

Armutsbekämpfung in einkommensschwachen Ländern

Das zentrale Ziel der IWF-Tätigkeiten in einkommensschwachen Ländern ist die tief greifende und dauerhafte Reduzierung der Armut. Dies erfordert nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine auf die Bedürfnisse der Armen ausgerichtete Politik. Eine solche Politik ist am ehesten umsetzbar, wenn sie zum einen solide und auf die Bedürfnisse und die Verhältnisse der einzelnen Länder zugeschnitten ist und im Land Reformbereitschaft vorhanden ist und die Politik von starken Institutionen unterstützt wird und, zweitens, wenn die nationalen Anstrengungen durch ein günstiges weltwirtschaftliches Umfeld und internationale Hilfe unterstützt werden. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, kann internationale Hilfe sehr wirksam sein.

Diese „Zwei-Säulen“-Strategie wurde durch die internationale Gemeinschaft im Monterrey-Konsens entschlossen unterstützt und auf dem Gipfel über nachhaltige Entwicklung in Johannesburg¹ bestätigt. Die Strategie basiert auf der Notwendigkeit, dass die einkommensschwachen Länder Eigenverantwortung tragen und dazu entschlossen sind, eine solide Politik zu verfolgen und eine integrale Regierungsführung zu sichern und sie betont, dass dies durch eine bessere und stärkere internationale Unterstützung ergänzt werden muss, d. h. durch höhere und wirksamere Hilfe, technische Unterstützung und ein günstiges internationales Umfeld, einschließlich eines besseren Marktzugangs für die Exporte von Entwicklungsländern und der schrittweisen Beseitigung handelsverzerrender Subventionen.

Der IWF ist entschlossen, die weltweite Armut zu bekämpfen. Das Engagement des IWF bei dieser entscheidenden Aufgabe liegt innerhalb seines Mandats, ist pragmatisch und wird geleitet von Kriterien der Wirksamkeit und Durchführbarkeit. Erstens müssen die Instrumente, Politiken und Verfahren, die der IWF zu dieser Anstrengung beiträgt, nicht nur mit seinem institutionellen Mandat vereinbar sein, sondern auch auf die speziellen Bedürfnisse der einkommensschwachen

¹Die Konferenz über Entwicklungsfinanzierung wurde im März 2002 in Monterrey, Mexiko, abgehalten. Der Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung fand Ende August 2002 in Johannesburg, Südafrika, statt.

Kasten 5.1 Was ist ein PRSP?

Die Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung (Poverty Reduction Strategy Papers – PRSPs) werden von einkommensschwachen Ländern im Rahmen eines partizipatorischen Prozesses unter Beteiligung inländischer Interessenvertreter sowie externer Entwicklungspartner erstellt und von IWF und Weltbank gebilligt. Sie werden periodisch (bis zu fünf Jahren) durch jährliche Fortschrittsberichte aktualisiert und beschreiben über einen dreijährigen oder längeren Horizont die makroökonomischen, strukturellen und sozialen Politikmaßnahmen und Programme, die das betreffende Land ergreift, um breit angelegtes Wachstum zu fördern und die Armut zu reduzieren, sowie den damit verbundenen externen Finanzierungsbedarf und die wichtigsten Finanzierungsquellen.

In der Erkenntnis, dass die Vorbereitung eines PRSP ein langwieriger Prozess ist, haben sich Weltbank und IWF darauf verständigt, konzessionäre Hilfen auf der Basis von Interims-PRSPs zu vergeben. Interims-PRSPs (I-PRSPs) fassen den jeweiligen Kenntnisstand und die Analyseergebnisse über die Armutssituation des Landes zusammen, beschreiben die bestehende Armutsbekämpfungsstrategie und zeigen das Verfahren zur Formulierung eines endgültigen, partizipatorisch erstellten PRSP auf.

Die Länderdokumente werden zusammen mit den begleitenden gemeinsamen Stabsbeurteilungen (Joint Staff Assessments – JSAs) im Einvernehmen mit dem Mitgliedsland auf den Webseiten des IWF und der Weltbank zur Verfügung gestellt. PRSPs und I-PRSPs sowie die im Zusammenhang des PRSP-Ansatzes relevanten Grundsatzdokumente können auf der Webseite des IWF eingesehen werden.

Länder ausgerichtet sein. Zweitens muss sich der IWF, um wirksam zu sein, auf die Kernbereiche seiner Verantwortung und Kompetenz konzentrieren, in denen er einen eindeutigen komparativen Vorteil hat. Dabei handelt es sich um die makroökonomische Politik und die sie unterstützenden Institutionen, die entscheidend sind für die Schaffung und Sicherung der für nachhaltiges Wachstum erforderlichen Bedingungen; die Förderung gesunder Finanzsektoren; die Entwicklung von Finanzmärkten und des Privatsektors sowie die Stabilität des internationalen Finanzsystems. Hinsichtlich seines Engagements im Bereich der Armutsbekämpfung muss der IWF außerdem seine voraussichtlichen Beiträ-

Kasten 5.2

Die GUS-7-Initiative

Die Initiative zugunsten von 7 GUS-Ländern wurde auf der Frühjahrstagung von IWF und Weltbank im April 2002 im Anschluss an ein Seminar, das im Februar 2002 in London stattfand, ins Leben gerufen. Die Initiative, die von IWF, Weltbank, Asiatischer Entwicklungsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung unterstützt wird, versucht die Aufmerksamkeit auf die Notlage der sieben einkommensschwachen Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) zu lenken. Es handelt sich um Armenien, Aserbaidschan, Georgien, die Kirgisische Republik, Moldau, Tadschikistan und Usbekistan. Im Geschäftsjahr 2003 wurden zwei internationale Konferenzen veranstaltet und im April 2003 führten die Förderer der Initiative eine gemeinsame Fortschrittsbeurteilung durch.

Drittes Forum über Armutsbekämpfungsstrategien für die GUS-7-Länder

Das Dritte Forum über Armutsbekämpfungsstrategien für die GUS-7-Länder wurde im Dezember 2002 in Almaty, Kasachstan, abgehalten. Das Forum wurde von der Weltbank, dem IWF und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen veranstaltet und erhielt finanzielle Unterstützung von der schweizerischen Regierung. Zu den Vertretern der Gebergemeinschaft gehörten außerdem die Asiatische Ent-

wicklungsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (European Bank for Reconstruction and Development – EBRD), die Europäische Union (EU), die Internationale Arbeitsorganisation, die Islamische Entwicklungsbank, Deutschland, Frankreich, Japan, Schweden, die Schweiz, die Türkei, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten.

Die Forumsteilnehmer tauschten Erfahrungen über die Gestaltung und Umsetzung von Armutsbekämpfungsstrategien aus. Da die meisten dieser Länder ihre Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung (PRSPs) fast abgeschlossen oder bereits fertig gestellt hatten, konnten sich die Teilnehmer – insbesondere die PRSP-Teams – auf die Herausforderungen konzentrieren, denen sie bei Beginn der Umsetzung dieser Strategien gegenüberstehen. In dem Forum wurde vor allem Folgendes erörtert:

- *Strategien für gerechtes Wachstum* – das Investitionsklima, Handel als Motor für Wachstum und Armutsbekämpfung, Strategien für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie Politikmaßnahmen zur Förderung der sozialen Integration.
- *Verbesserungen bei der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung von PRSPs* – Einsatz von Analysen der Armutseffekte und sozialen Auswirkungen zur Überprüfung der Armutsentwicklung, Verbindung zwi-

sehen PRSPs und Haushalt sowie Koordinierung der Geber zur Unterstützung der PRSP-Umsetzung.

- *Institutionalisierung des PRSP zur Verbesserung der Regierungsführung und der Rechenschaftspflicht* – die Rollen und Verantwortungsbereiche verschiedener Gruppen innerhalb der Zivilgesellschaft: Gemeinschaftsgruppen, Parlament, Kommunalregierungen und Medien.

Eine zentrale Forderung des Forums war sicherzustellen, dass das PRSP voll in die normale Regierungsarbeit, einschließlich der Budgetvorbereitung, integriert wird. Dafür sei ein dauerhafter Kapazitätsaufbau erforderlich, um die Analyse der sozialen Auswirkungen der Politikmaßnahmen sowie die Gestaltung und Überwachung der Politikmaßnahmen zu verbessern. Ein besonderes Anliegen einiger Länder war es sicherzustellen, dass benachteiligte Gruppen – Kinder, Behinderte, Frauen, Vertriebene und Wanderarbeiter – am Wirtschaftswachstum teilhaben.

Konferenz in Luzern über die GUS-7-Initiative

Auf dem Treffen im Januar 2003 in Luzern, Schweiz, betonten Vertreter von Regierungen und Organisationen der Zivilgesellschaft aus den betroffenen sieben GUS-Ländern, von multilateralen Organisationen, aus Geberländern, aus der Wissenschaft und von internationa-

ge klar definieren und seine Rolle von der anderer Entwicklungspartner abgrenzen, insbesondere gegenüber der Weltbank, die bei der Armutsbekämpfung die Führungsrolle einnimmt. Das Exekutivdirektorium erörterte während des Geschäftsjahres einige Aspekte der IWF-Unterstützung für einkommensschwache Länder – der Gegenstand dieses Kapitels – und wird dieses Arbeitsprogramm im Geschäftsjahr 2004 vertiefen.

Als Teil der zweiten Säule der Armutsbekämpfungsstrategie unterstützt der IWF seine ärmsten Mitglieder in mehreren wichtigen Bereichen:

- Er hilft ihnen, wirtschaftliche Anpassungs- und Reformprogramme zu entwickeln und zu implementieren mit dem Ziel, ein nachhaltiges Wachstum zu beschleunigen. Der Beitrag des IWF zu diesen Programmen liegt in den Kernbereichen seiner Expertise, erfolgt im Rahmen der Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung (PRSP) (siehe Kasten 5.1) und

wird in vielen Fällen durch konzessionäre Kredite der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (PRGF) unterstützt. In den vergangenen Jahren hat der IWF auch durch seine Aktivitäten im Rahmen der technischen Hilfe einen Beitrag geleistet. Dazu gehören die Aktivitäten der regionalen Zentren für technische Hilfe, die im pazifischen und karibischen Raum sowie in Afrika Ausbildung in den Bereichen Fiskal-, Finanz- und Geldpolitik, Statistik und Aufbau von Institutionen bieten (siehe Kapitel 6). Darüber hinaus fördert der IWF die gezielten Anstrengungen zur Unterstützung der sieben ärmsten Länder der ehemaligen Sowjetunion – die GUS-7-Initiative (Kasten 5.2);

- er hilft den hochverschuldeten armen Ländern (Heavily Indebted Poor Countries – HIPC), die Last nicht tragfähiger Schulden durch die erweiterte HIPC-Initiative zu bewältigen;

len Nichtregierungs-Organisationen als wichtige Faktoren die Koordination zwischen den Gebern, eine integrale Regierungsführung und Reformbereitschaft der betroffenen Länder, Kapazitätsaufbau und regionale Kooperation. Die Konferenz erweiterte und vertiefte die Debatte und erfasste eine Reihe von wirtschaftlichen, institutionellen und sozialen Fragen, die angegangen werden müssen, wenn die sieben Länder den Übergangsprozess abschließen und eine nachhaltige Armutsverringerung sicherstellen wollen.

Ogleich die Konferenzteilnehmer auf den langen Weg verwiesen, der noch vor den GUS-7-Ländern liegt, bis sie eine voll entwickelte Marktwirtschaft erreicht und den Lebensstandard ihrer Bevölkerung verbessert haben, zeigten sich die Länderdelegationen weitgehend optimistisch hinsichtlich der Zukunftsaussichten. Der Wachstumsanstieg während der letzten Jahre hat in der Tat trotz Schwächen in der Weltwirtschaft zu einer Armutsreduzierung geführt. Dies lässt darauf schließen, dass diese Länder auf dem richtigen Weg sind.

Auf der Konferenz in Luzern herrschte Konsens, dass weitere konzertierte Aktionen erforderlich sind, um die Koordination zwischen den Gebern und die finanzielle Unterstützung – gegebenenfalls unter Einschluss von Schuldenerleichterung – für Länder mit angemessener Politik zu verbessern.

Fortschrittsbeurteilung

Die im Rahmen der GUS-7-Initiative erzielten Fortschritte wurden in einem im April 2003 erstellten Bericht überprüft, der gemeinsam von der Abteilung Europa II des IWF, der Abteilung Europa und Zentralasien der Weltbank, der Bankenabteilung und dem Büro des Chefvolkswirts der EBRD und der Regionalabteilung Ost- und Zentralasien der Asiatischen Entwicklungsbank erstellt wurde.

Die Förderer der Initiative vertraten die Auffassung, dass die Ergebnisse des ersten Jahres viel versprechend seien. Die meisten der Länder machten bedeutende Fortschritte bei der Gestaltung und Durchführung der Programme im Rahmen des PRGF/PRSP-Prozesses, und dieser Prozess schaffe einen nützlichen Rahmen für die Koordination der Geberhilfe. Die Schuldenindikatoren haben sich in den meisten dieser Länder durch eine Kombination aus guter makroökonomischer Entwicklung und Schuldenerleichterung verbessert. Bei der Bewältigung der Schuldenprobleme würden ebenfalls Fortschritte erzielt, wenn auch langsamer als von einigen Teilnehmern erhofft worden sei. Die Umschuldungen des Pariser Clubs für Georgien und die Kirgisische Republik sicherten diesen Ländern beträchtliche Cash-flow-Hilfen. Bilaterale Umschuldungen – vor allem die Vereinbarungen zwischen Russland und Armenien sowie

die von Kasachstan, Russland und Usbekistan mit Tadschikistan unterzeichneten Abkommen – verschafften ebenfalls wesentliche Erleichterungen. Die Lage der öffentlichen Finanzen habe sich in der Region generell verbessert, die Schuldenlast bleibe jedoch in einigen Ländern hoch.

Der Bericht wies darauf hin, dass das Verständnis für Handelsfragen in den GUS-7-Ländern größer werde, dass es jedoch kaum konkrete Ergebnisse in diesem Bereich gebe. Die Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit, zur Förderung anstatt zur Behinderung des Transithandels ist der Schlüssel zur Erschließung des Wachstumspotentials der Länder. Der Zugang zu den Märkten der EU und anderer Industrieländer bleibt ein dringendes Problem.

Abschließend wird festgestellt, dass die GUS-7-Länder in den nächsten Jahren zwar weiterhin viele gemeinsame Probleme teilen werden, dass die Unterschiede in den Politikmaßnahmen und der Leistungskraft jedoch größer werden. Der Bericht kam zu dem Schluss, dass überprüft werden sollte, ob es weiterhin sinnvoll ist, alle sieben Länder in der gleichen Initiative zu erfassen. Das nächste Treffen der GUS-7, der Gebergierungen und der die Initiative fördernden internationalen Finanzinstitutionen ist für das Frühjahr 2004 angesetzt.

- er setzt sich ein für einen besseren Marktzugang für die Exporte der Entwicklungsländer und den Abbau handelsverzerrender Subventionen und
- er unterstützt die Forderungen nach verstärkten und gezielteren Hilfen der internationalen Gemeinschaft und der Einführung eines Systems zur Überwachung der für die Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele (MDGs) ergriffenen Maßnahmen.

Zu den weiteren Initiativen gehört die Zusammenarbeit mit der Weltbank bei Finanzsektorfragen in den Bereichen Mikro-Finanzierung, Kredite für kleine und mittlere Unternehmen, langfristige Finanzierungen, Aktienmärkte und Zugang zu internationalen Kapitalmärkten, insbesondere ausländischen Direktinvestitionen. Um die Entwicklung des Privatsektors zu fördern, richten die Weltbank und der IWF im Rahmen eines Pilotprojekts Investitionsräte ein. Bisher wurden solche Räte in Ghana, Tansania und dem Senegal eingeführt.

Abstimmung zwischen PRGF-gestützten Programmen und dem PRSP-Ansatz

Der PRSP-Ansatz wird von den einkommensschwachen Ländern und der Gebergemeinschaft weitgehend als ein wirksames Mittel akzeptiert, um breit angelegte Beiträge und Reformbereitschaft für die nationalen Armutsbekämpfungsstrategien zu mobilisieren. Das PRSP ist jedoch noch ein vergleichsweise neues Instrument, dessen Inhalte und Verfahren auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen sowie der Bedürfnisse und Kapazitäten der einzelnen Länder weiter entwickelt werden. Im Anschluss an die Empfehlungen, die das Direktorium in seiner Überprüfung der PRSPs und der im Rahmen der PRGF im Geschäftsjahr 2002 vergebenen Kredite ausgesprochen hat (siehe *Jahresbericht 2002*, Kapitel 5), wird in den Länderprogrammen die Aufmerksamkeit verstärkt darauf gelenkt, ein Umfeld

Kasten 5.3

Zusammenarbeit zwischen IWF und Weltbank bei Fragen hinsichtlich der öffentlichen Ausgaben

Im Anschluss an die Monterrey-Konferenz im Jahre 2002 kündigte der Entwicklungsausschuss von Weltbank und IWF erweiterte und intensivere Anstrengungen an, Ländern bei der Mobilisierung inländischer Ressourcen und der Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben zu helfen. Im März 2003 erörterte das Exekutivdirektorium des IWF ein gemeinsames Stabspapier von IWF und Weltbank über die Zusammenarbeit der beiden Institutionen bei Fragen hinsichtlich der öffentlichen Ausgaben.

Die Direktoren hoben hervor, dass jedes Land zwar die Hauptverantwortung für die eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung trage, dass der IWF und die Weltbank jedoch auf der Grundlage ihres jeweiligen Mandats eine wichtige Rolle dabei spielten, die Länder in ihren Strategien zur Reform der öffentlichen Ausgaben zu unterstützen. Obwohl die Arbeit der beiden Institutionen im Bereich der öffentlichen Ausgaben einen unterschiedlichen Ansatz aufweist, der die unterschiedlichen Mandate und Zeithorizonte widerspiegelt, zeigt die Erfahrung, dass diese Ansätze sich besser ergänzen,

wenn die Regierungen klare Reformvorstellungen haben. Gleichzeitig betonten die Direktoren, dass diese Vision durch eine enge Zusammenarbeit zwischen IWF und Weltbank unterstützt werden müsse um sicherzustellen, dass die gewährte Hilfe und die wirtschaftspolitische Beratung in sich schlüssig sind und sich gegenseitig ergänzen. Die Direktoren unterstrichen, wie wichtig es ist Verfahren zu entwickeln, die eine Regierung und ihre Entwicklungspartner dazu befähigen, ein vereinbartes Reformprogramm und gemeinsame Vorstellungen über die zeitliche Abfolge der Reformen zu formulieren.

Obwohl eine Umfrage unter den betroffenen Gruppen ergeben hatte, dass die Zusammenarbeit zwischen Weltbank und IWF als angemessen und wirksam eingestuft wird, sahen die Direktoren weiteren Raum für Verbesserungen. Sie unterstrichen insbesondere die Notwendigkeit, die Stabsmissionen besser zu planen, um die Belastung der Länderbehörden zu verringern, die unterschiedlichen Zeithorizonte der Arbeit von IWF und Weltbank im Bereich der öffentlichen Ausgaben besser zu koordinieren und die Zusammenarbeit

mit den Gebern bei Reformstrategien der Länder zu stärken.

Die Direktoren billigten einen neuen Rahmen für eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungspartnern. Der Rahmen stützt sich auf eine große Reformbereitschaft der Länder und legt den Schwerpunkt auf:

- die Ausarbeitung von Strategien zur Reform der öffentlichen Ausgaben durch die Regierungen in PRSPs oder anderen in der Verantwortung der Länder stehenden Dokumenten;
- ein integriertes und gut abgestuftes Programm technischer und finanzieller Hilfe der Entwicklungspartner (einschließlich Diagnosearbeiten), um die Strategien der Länder zur Reform der öffentlichen Ausgaben zu unterstützen; sowie
- periodische Berichte der Länder über ihre Leistung in den Bereichen öffentliche Ausgabenpolitik, Finanzverwaltung und Beschaffungswesen.

Die Direktoren wiesen jedoch darauf hin, dass auch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen IWF und Weltbank keinen wesentlichen Fortschritt bei der Ausgabenreform sicherstelle, wenn das Engagement der Regierungen unzureichend sei.

zu schaffen, das für Investitionen und Wachstum günstig ist. Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, die Analyse der Armutseffekte und sozialen Auswirkungen systematischer in die Formulierung der Armutsbekämpfungsstrategien und die PRGF-Kreditvergabe einzubringen und die Verwaltung öffentlicher Ausgaben, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Weltbank, zu verbessern (siehe Kasten 5.3).

Die Überprüfungen von PRSP und PRGF konzentrierten sich auch auf die Spannungen zwischen den ehrgeizigen in den PRSP festgelegten Zielen und der Notwendigkeit eines realistischen Rahmens für die nationalen Haushalte und die PRGF-unterstützten Programme. Das Direktorium erörterte im April 2003 wichtige neue Schritte, die dazu beitragen sollen, den PRSP-Ansatz und die PRGF-unterstützten Programme besser aufeinander abzustimmen. Diese umfassen:

- Anstrengungen zur Einbeziehung realistischerer Projektionen und Annahmen;
- Straffung der Dokumentation der PRGF-Kreditprogramme, um klar aufzuzeigen, wie die PRGF die Ziele des PRSP-Plans unterstützt, darzulegen, wie die Entscheidungen über die Politikmaßnahmen ge-

troffen wurden, und den Umfang der Berichterstattung zu reduzieren; sowie

- größere Kohärenz zwischen den PRSP-Plänen und dem Haushaltsverfahren in den einkommensschwachen Ländern sowie engere zeitliche Abstimmung der Zyklen der PRGF-unterstützten Programme mit denen der PRSPs und der nationalen Haushalte.

Die Harmonisierung der Geberverfahren mit den Haushalts- und PRSP-Verfahren spielt eine entscheidende Rolle für den Erfolg dieser Anstrengungen. Was die Zukunft angeht, so wird der Stab seine Analysearbeit in mit diesen Fragen zusammenhängenden Bereichen vertiefen, einschließlich der Verbindungen zwischen makroökonomischen Maßnahmen und Strukturpolitik einerseits und Wachstum in einkommensschwachen Ländern andererseits. Eine gemeinsame IWF-Weltbank-Forschungskonferenz über diesen Problemzusammenhang ist in der ersten Hälfte des Jahres 2004 geplant.

Schuldentragfähigkeit in hochverschuldeten armen Ländern

Durch die HIPC-Initiative unterstützen der IWF und die Weltbank hochverschuldete einkommensschwache

Kasten 5.4

Funktionsweise der HIPC-Initiative

Um sich für die HIPC-Initiative zu qualifizieren, muss ein Land eine solide Wirtschaftspolitik verfolgen, die durch IWF und Weltbank unterstützt wird. Es muss gute Anpassungserfolge nachweisen (normalerweise über einen Dreijahreszeitraum) und ein Strategiedokument zur Armutsbekämpfung oder ein Interims-PRSP erstellen. Diese Bemühungen werden durch konzessionäre Hilfen aller relevanten Geber und Institutionen sowie durch traditionelle Schuldenerleichterungen bilateraler Gläubiger, einschließlich des Pariser Clubs, ergänzt.

In dieser Phase wird die externe Verschuldungssituation des Landes eingehend analysiert. Es qualifiziert sich für HIPC-Entschuldung, wenn seine Auslandsschuldenquote nach voller Anwendung traditioneller Schuldenerleichterung mehr als 150 % der

Relation zwischen dem Nettogegenwartswert (NGW) der Schulden und den Exporten beträgt (oder bei kleinen offenen Volkswirtschaften mehr als 250 % der öffentlichen Einnahmen). Am *Entscheidungszeitpunkt* treffen der IWF und die Weltbank die formelle Entscheidung über die Zugangsberechtigung des Landes und die internationale Gemeinschaft sagt eine Reduzierung der Schulden des Landes auf eine tragfähige Höhe zu. Ein Land erreicht den *Abschlusszeitpunkt*, wenn es die am Entscheidungszeitpunkt gesetzten Ziele erfüllt hat. Es erhält dann den Restbetrag der zugesagten Schuldenerleichterung. Dies bedeutet für die Gläubiger, dass von ihnen erwartet wird, den Nettogegenwartswert ihrer Ansprüche gegenüber dem Land auf die vereinbarte tragfähige Höhe zu reduzieren.

Wenn sich ein Land für die HIPC-Initiative qualifiziert hat, muss es mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft weiterhin gute Anpassungserfolge erzielen, die entscheidenden Strukturreformen zufriedenstellend umsetzen, makroökonomische Stabilität sichern und eine Armutsbekämpfungsstrategie annehmen und durchführen. Die bilateralen Gläubiger des Pariser Clubs schulden fällig werdende Verpflichtungen mit einer 90-prozentigen Reduzierung des Nettogegenwartswertes um und von den anderen bilateralen und kommerziellen Gläubigern wird das Gleiche erwartet. Der IWF und die Weltbank sowie einige andere multilaterale Gläubiger können Interims-Entschuldung zwischen dem Entscheidungs- und dem Abschlusszeitpunkt gewähren.

Länder bei dem Vorhaben, sich innerhalb eines wirtschaftspolitischen Rahmens, der zu einer langfristigen Schuldentragfähigkeit beitragen kann, für Schuldenerleichterung zu qualifizieren (Kasten 5.4). Darüber hinaus helfen der IWF und die Weltbank diesen Ländern bei Problemen, die sich aus einer unvollständigen Beteiligung der Gläubiger, Schuldenerleichterungen zwischen HIPC-Ländern (d. h. Entschuldung bei Forderungen eines hochverschuldeten armen Landes gegenüber einem anderen) und Klagen von Gläubigern ergeben.

Die HIPC-Initiative hat bisher zusammen mit traditionellen und anderen Entschuldungsinitiativen für 26 Länder zu einer Senkung des Nettogegenwartswertes der Schulden von etwa 40 Mrd. \$ geführt, was etwa zwei Drittel der ausstehenden Auslandsschulden dieser Länder ausmacht. Die IWF-Zusagen für HIPC-Unterstützung belaufen sich auf 1,6 Mrd. SZR. Dies entspricht etwa 2,1 Mrd. \$ zum SZR/Dollar-Wechselkurs Ende April 2003 (siehe Tabelle 5.1). Die bis heute gewährte Entschuldung hat diesen Ländern geholfen, die jährlichen Sozialausgaben (siehe Kasten 5.5 und 5.6) von durchschnittlich etwa 6 % des BIP im Jahr 1999 auf etwa 8,5 % im Jahr 2002 zu erhöhen, mehr als das Dreifache des Schuldendienstes.

- Ende April 2003 hatten acht Länder ihren Abschlusszeitpunkt unter der erweiterten HIPC-Initiative erreicht und eine Verringerung des Schuldenstandes erhalten. (Die gesamte in Aussicht gestellte Schuldenerleichterung wurde diesen Ländern noch nicht gewährt.)

- Weitere 18 Länder haben ihren Entscheidungszeitpunkt überschritten und erhalten eine vorgezogene Teilentlastung auf Cash-flow-Basis. Bei einigen dieser Länder kam es wegen der für die Vorbereitung qualitativ hochwertiger PRSP-Pläne benötigten Zeit, Programmunterbrechungen und langsamer als erwarteter Implementierung anderer Voraussetzungen zu Verzögerungen beim Erreichen des Abschlusszeitpunktes.
- Wie erwartet ist es schwierig, die verbleibenden 12 Länder der HIPC-Initiative an ihren Entscheidungszeitpunkt zu führen, insbesondere da die meisten von ihnen unter den Auswirkungen bewaffneter Konflikte zu leiden haben.

Die Schuldenindikatoren einiger Länder haben sich wegen des schwächeren weltwirtschaftlichen Umfeldes verschlechtert. Die HIPC-Initiative ist ausreichend flexibel, um am Abschlusszeitpunkt zusätzliche Schuldenerleichterung zu gewähren, wenn ein Land wegen außergewöhnlicher externer Schocks eine grundlegende Veränderung seiner wirtschaftlichen Lage erlitten hat. (Auf Anfrage der Exekutivdirektorien von Weltbank und IWF hat der IWF-Stab Kosten-Nutzen-Analysen der verschiedenen Berechnungen zu einer am Abschlusszeitpunkt gewährten „Aufstockung“ der HIPC-Entschuldung vorgenommen.) Die Volkswirtschaften vieler HIPCs werden jedoch weiterhin anfällig gegenüber inländischen und externen Schocks bleiben. Zusätzlich zur HIPC-Schuldenerleichterung sind eine vernünftige Wirtschaftspolitik, gute Regierungsführung und ein besonnenes

Tabelle 5.1
Stand der Zusagen im Rahmen der HIPC-Initiative (30. April 2003)
(Millionen SZR; für Definitionen siehe unten)

Mitglied	Entscheidungspunkt	Abschlusspunkt	Zugesagter Betrag	Ausgezahlter Betrag ¹
Äthiopien	Nov. 2001	Gleitend	26,9	8,2
Benin	Jul. 2000	Mär. 2003	18,4	20,1
Bolivien	Sep. 1997 ²	Sep. 1998	21,2	21,2
Bolivien	Feb. 2000	Jun. 2001	41,1	44,2
Burkina Faso	Sep. 1997 ²	Jul. 2000	16,3	16,3
Burkina Faso	Jul. 2000	Apr. 2002	27,7 ³	18,1
Côte d'Ivoire	Mär. 1998 ²	–	16,7 ⁴	–
Gambia	Dez. 2000	Gleitend	1,8	0,1
Ghana	Feb. 2002	Gleitend	90,1	9,9
Guinea	Dez. 2000	Gleitend	24,2	5,2
Guinea-Bissau	Dez. 2000	Gleitend	9,2	0,5
Guyana	Dez. 1997 ²	Mai 1999	25,6	25,6
Guyana	Nov. 2000	Gleitend	30,7	10,3
Honduras	Jun. 2000	Gleitend	22,7	4,5
Kamerun	Okt. 2000	Gleitend	28,5	2,5
Madagaskar	Dez. 2000	Gleitend	16,6	5,0
Malawi	Dez. 2000	Gleitend	23,1	2,3
Mali	Sep. 1998 ²	Sep. 2000	10,8	10,8
Mali	Sep. 2000	Feb. 2003	34,7	38,5
Mauretanien	Feb. 2000	Jun. 2002	34,8	38,4
Mosambik	Apr. 1998 ²	Jun. 1999	93,2	93,2
Mosambik	Apr. 2000	Sep. 2001	13,7	14,8
Nicaragua	Dez. 2000	Gleitend	63,0	1,9
Niger	Dez. 2000	Gleitend	21,6	3,3
Ruanda	Dez. 2000	Gleitend	33,8	10,0
Sambia	Dez. 2000	Gleitend	468,8	351,6
São Tomé und Príncipe	Dez. 2000	Gleitend	–	–
Senegal	Jun. 2000	Gleitend	33,8	8,2
Sierra Leone	Mär. 2002	Gleitend	98,5	47,3
Tansania	Mär. 2000	Nov. 2001	89,0	96,4
Tschad	Mai 2001	Gleitend	14,3	4,3
Uganda	Apr. 1997 ²	Apr. 1998	51,5	51,5
Uganda	Feb. 2000	Mai 2000	68,1	70,2
27 Mitglieder, von denen 26 Mitglieder Zusagen im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative erhalten haben			1 570,3	1 034,3

Definitionen: **Entscheidungspunkt:** Zeitpunkt, an dem der IWF entscheidet, ob sich ein Mitglied für Hilfe im Rahmen der HIPC-Initiative qualifiziert (normalerweise nach Ablauf einer dreijährigen Bewährungsperiode), und an dem er den Betrag der zugesagten Hilfe festlegt. **Abschlusspunkt:** Zeitpunkt, an dem das Land den Hauptbetrag der ihm unter der HIPC-Initiative zustehenden Hilfe ohne weitere Auflagen erhält. Im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative hängt der Zeitpunkt des Abschlusspunktes von der Umsetzung vorher festgelegter Strukturreformen ab (gleitender Abschlusszeitpunkt).

Zugesagter Betrag: Betrag der durch den IWF zu leistenden HIPC-Hilfe, der am Entscheidungspunkt in Konsultation mit der Weltbank festgelegt wird.

Ausgezahlter Betrag: Mittel, die dem Mitglied ausgezahlt werden, um ihm zu helfen, den Schuldendienst an den IWF zu leisten. Die Auszahlungen hängen normalerweise von ausreichenden Finanzierungszusagen anderer Gläubiger ab.

¹Einschließlich Zinsen auf die zugesagten Beträge.

²Entscheidungspunkt der ursprünglichen HIPC-Initiative.

³Einschließlich Zusage zusätzlicher Hilfe im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative in Höhe von 10,93 Millionen SZR vorbehaltlich ausreichender Finanzierungszusagen anderer Gläubiger.

⁴Entspricht dem zum Wechselkurs des Entscheidungszeitpunktes (17. März 1998) zugesagten Betrag von 22,5 Mio. \$.

Schuldenmanagement sowie ausreichend konzessionäre Bedingungen für alle Neufinanzierungen erforderlich, um einen tragfähigen Schuldenstand zu erreichen und zu sichern. Der IWF gewährt technische Hilfe in diesem Bereich (fast 17 Personenjahre an HIPC-bezogener Arbeit vor Ort im Geschäftsjahr 2003); siehe Kapitel 6. Für weitere Informationen über den eigenen Finanzbeitrag des IWF und die bilateralen Beiträge von 94

Ländern siehe den Abschnitt „Finanzierung der HIPC-Initiative und der PRGF-Subventionen“ in Kapitel 8.

Zusätzlich zur HIPC-Initiative entwickelt der IWF-Stab einen analytischen Rahmen für die Bewertung der Schuldentragfähigkeit in einkommensschwachen Ländern, um die neuen Verfahren, die während des Geschäftsjahres für andere IWF-Mitglieder eingeführt wurden, zu ergänzen (siehe Kapitel 2). In diesem Zu-

Kasten 5.5
Soziale Aspekte der IWF-Finanzierung

Bei der Durchführung seines Mandats zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Währungspolitik, eines ausgewogenen Wachstums des Welthandels und eines stabilen Wechselkurssystems trägt der IWF zu einer dauerhaften wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung bei. Der IWF ist sich der Tatsache bewusst, dass ein erfolgreiches makroökonomisches Programm Politikmaßnahmen einschließen muss, die Armut und soziale Belange direkt angehen. Es gibt zwei Gründe für die Beachtung sozialpolitischer Fragen: die Erkenntnis, dass die Reformbereitschaft der Länder für den Erfolg der Programme erforderlich ist und die Einsicht, dass Gesundheit und Bildung zu Wachstum und Armutsbekämpfung beitragen und davon profitieren.

Der IWF ist entschlossen, eine Analyse der Armutseffekte und sozialen Auswirkungen in die Programme aufzunehmen, die durch PRGF-Kredite unterstützt werden. Der Zweck dieser Analysen liegt darin, die Auswirkungen zentraler Politikmaßnahmen auf das Wohlergehen verschiedener sozialer Gruppen, insbesondere der Schwachen und Armen, zu beurteilen.

Wenn eine Analyse anzeigt, dass eine bestimmte Maßnahme (beispielsweise eine Währungsabwertung) den Armen schaden könnte, wird die Auswirkung durch die Wahl oder die zeitliche Abfolge der Politikmaßnahmen, die Entwicklung von Gegenmaßnahmen oder soziale Sicherheitsnetze gemildert. Die in IWF-gestützte Programme integrierten Sicherheitsnetze umfassen Folgendes:

- Subventionen oder Barentschädigungen für besonders anfällige Gruppen;

sammenhang wird der Stab mit der Weltbank und interessierten Partner-Behörden zusammenarbeiten, um einen Konsens zu finden, wie Bedenken hinsichtlich der Schuldentragfähigkeit in der Gestaltung der Finanzierungsstrategien und der IWF-unterstützten Programme dieser Länder berücksichtigt werden sollten. Dies schließt Entscheidungen über Kreditgrenzen und die Angemessenheit von Kreditfinanzierung im Vergleich zu Schenkungen ein.

Handel und Marktzugang

Ein wesentliches Element im Kampf gegen die weltweite Armut sind größere Anstrengungen um den Entwicklungsländern einen besseren Marktzugang für ihre Exporte zu sichern und handelsverzerrende Subventionen abzubauen. Obwohl Maßnahmen der Industrieländer in dieser Hinsicht besonders wichtig sind, profitieren die Entwicklungsländer auch von einem Abbau ihrer eigenen Handelsschranken. Die Arbeit des IWF im Bereich der Handelsfragen erfasste während des Geschäftsjahres Folgendes: eine Direktoriatsaussprache über einen Fortschrittsbericht zur Doha-Agenda (siehe Kasten 5.7), eine Überprüfung der Beratung zur Handelspolitik, die der IWF im Verlauf des Restjahres 2003

- verbesserte Verteilung von Gütern des Grundbedarfs wie etwa Arzneimittel;
- vorübergehende Preiskontrollen für einige Güter des Grundbedarfs;
- Abfindungszahlungen und Umschulungen für Angestellte des öffentlichen Dienstes, die ihre Stelle verloren haben; sowie
- öffentliche Beschäftigungsprogramme.

Bei der Umsetzung dieser Aspekte arbeitet der IWF intensiv mit anderen Institutionen zusammen, darunter regionale Entwicklungsbanken, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die Internationale Arbeitsorganisation, die Weltgesundheitsorganisation und insbesondere, wie bereits erwähnt, die Weltbank. Unter Einbeziehung der Expertise dieser Institutionen berät der IWF die Länder, wie soziale und sektorale Programme zur Armutsbekämpfung mit einem wachstumsorientierten makroökonomischen Rahmen in Einklang gebracht werden können und wie die internen und externen Finanzmittel aufgebracht werden können. Er tut dies, indem er unproduktive Ausgaben identifiziert, die reduziert werden sollten, um mehr Geld für die gesundheitliche Grundversorgung und die Grundausbildung bereitzustellen. Gleichzeitig stellt er wesentliche Bereiche der öffentlichen Ausgaben heraus, die beibehalten oder erhöht werden sollten. Durch Politikdiskussionen und technische Unterstützung leistet der IWF außerdem einen Beitrag zur Verbesserung der Transparenz in der Entscheidungsfindung der Regierungen sowie ihrer Fähigkeit, armutsreduzierende Ausgaben und soziale Entwicklungen zu überwachen.

durchführen wird, eine stärkere Fokussierung auf Marktzugangsprobleme von Entwicklungsländern bei der IWF-Überwachung und eine vollständigere Einbeziehung von Fragen der Handelspolitik in PRSPs. Im Rahmen der zuletzt genannten Maßnahme plant der IWF gemeinsam mit der Weltbank und dem Integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe an die am wenigsten entwickelten Länder die Durchführung von PRSP-Ausbildungsveranstaltungen.

Der IWF arbeitet auch mit der Welthandelsorganisation (WTO) zusammen, um die Kohärenz der Arbeit zu verbessern, und hat sich dazu bereit erklärt, an der Entwicklung von Vorschlägen für eine landwirtschaftliche Handelsagenda für Afrika² mitzuarbeiten. Darüber

²Der französische Präsident Jaques Chirac (auch Präsident der G-8) unterbreitete auf der 22. Konferenz der Staatschefs Frankreichs und Afrikas am 21. Februar 2003 Vorschläge für eine solche Agenda. Sie umfassten die Harmonisierung der Handelspräferenzen der G-8 für das südlich der Sahara gelegene Afrika, die Feststellung, dass die Subventionen der OECD für Agrarexporte die lokale Produktion nicht beeinträchtigen dürfen und die Reduzierung der Anfälligkeit der ärmsten Erzeuger für Preisschwankungen bei Rohstoffen. Der IWF wurde ersucht, an einer G8-Arbeitsgruppe zum letzteren Punkt teilzunehmen.

Kasten 5.6

Schuldenerleichterung für Ghana im Rahmen der HIPC-Initiative

Die Bürger von Ghana können selbst beurteilen, wie ihr Land von der Teilnahme an der erweiterten Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) profitiert, weil die Behörden einige der Ergebnisse von Ghanas Beteiligung an der HIPC-Initiative öffentlich ausschildern (siehe Foto im Kapitel Höhepunkte, Seite iii). Bei Beginn der Bauprojekte, die durch die HIPC-Entschuldung finanziert werden, haben die Behörden auf den Baustellen Schilder aufgestellt, die die Projekte als HIPC-Leistungen kennzeichnen. Die Ghanaer sehen deshalb bereits in einem frühen Stadium einen physischen Beweis, dass die HIPC-Unterstützung in Höhe von 2,2 Mrd. \$, die von allen Gläubigern des Landes zugesagt worden ist, greifbare Ergebnisse bringt und nicht nur ein Eintrag im Hauptbuch der Regierungskonten ist. Dadurch steigt in der Bevölkerung die Einsicht in die Notwendigkeit der Armutsbekämpfungsstrategie des Landes.

Ghana hat seinen HIPC-Entscheidungszeitpunkt im Februar 2002 erreicht. Dies bedeutet, dass das Land im Rahmen der von IWF und Weltbank unterstützten Programme gute Anpassungs- und Reformen nachweisen

konnte und formell zu einer Entschuldung unter der HIPC-Initiative berechtigt ist. Durch das Erreichen des Entscheidungszeitpunkts ist Ghana dem Endstadium der Qualifizierung für volle HIPC-Schuldenerleichterung – dem Abschlusszeitpunkt – einen großen Schritt näher gekommen. Am Entscheidungszeitpunkt erklärte sich Ghana dazu bereit, eine in einem breit angelegten partizipatorischen Verfahren entwickelte Armutsbekämpfungsstrategie anzunehmen und umzusetzen. Die Regierung erstellte ordnungsgemäß eine Armutsbekämpfungsstrategie für Ghana, die im Februar 2003 veröffentlicht wurde.

Am Entscheidungszeitpunkt wurde Ghana auch anspruchsberechtigt für eine vorgezogene Teilentlastung, die dazu dient, ein hoch verschuldetes Reformland zu unterstützen, bis es sich an seinem HIPC-Abschlusszeitpunkt für die volle Entschuldung qualifiziert. Bei der Hilfe, die auf den beschilderten Baustellen und Projekten im ganzen Land wirkungsvoll eingesetzt wird, handelt es sich um diese vorgezogene Teilentlastung. Im Jahre 2002 erhielt Ghana insgesamt 276 Mio. \$ an Inte-

rims-HIPC-Unterstützung, davon 10 Mio. \$ vom IWF, 33 Mio. \$ von der Weltbank, 214 Mio. \$ von öffentlichen Gläubigern des Pariser Clubs und 19 Mio. \$ von anderen Gläubigern. Von dem Gesamtbetrag der vorgezogenen Teilentlastung haben die Behörden 174 Mio. \$ als Unterstützung behandelt, die Ghana unter den traditionellen Entschuldungsmechanismen erhalten hätte, und sie haben diese Mittel deshalb für allgemeine Zwecke verwendet. Ein Fünftel der verbleibenden 102 Mio. \$ ist für die Reduzierung der inländischen Schulden vorgesehen, so dass etwas mehr als 80 Mio. \$ speziell für eine Erhöhung des Umfangs und des Anteils der Ausgaben für Armutsbekämpfung zweckgebunden wurden.

Die Behörden Ghanas haben angegeben, dass die armutsbezogenen Ausgaben im Zeitraum 2001-03 hauptsächlich der Grundbildung gewidmet werden, wobei jedoch auch Mittel für die gesundheitliche Grundversorgung, Landwirtschaft, die Wasserversorgung und Kanalisation im ländlichen Raum, Zubringerstraßen und Elektrizitätsversorgung in ländlichen Gebieten zugewiesen werden.

hinaus hat der Stab des IWF der WTO analytische Untersuchungen in den Expertisebereichen des IWF zu bestimmten Vorschlägen hinsichtlich besonderer und unterschiedlicher Behandlung vorgelegt.

Überwachung der Fortschritte zur Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele

Auf der Frühjahrstagung 2003 erörterte der Entwicklungsausschuss von IWF und Weltbank einen von den Stäben der beiden Institutionen gemeinsam erarbeiteten Vorschlag, innerhalb des Mandats von IWF und Weltbank die wichtigsten Politikmaßnahmen und Aktionen, die die Entwicklungs- und Industrieländer durchführen, um die Millennium-Entwicklungsziele und damit zusammenhängende Entwicklungsergebnisse zu erzielen, regelmäßig zu überwachen.

Gemäß dem vorgeschlagenen Ansatz sollen die folgenden Aspekte beurteilt werden: die Angemessenheit der Politikmaßnahmen, Institutionen und Regierungsführung in den Entwicklungsländern; die makroökonomischen Maßnahmen sowie die Entwicklungs- und Handelspolitik der entwickelten Länder, die entscheidend sind für die Stärkung der globalen Entwicklungs-

partnerschaft, die als achties Ziel der Millennium-Entwicklungsziele vorgesehen ist; die Qualität und Wirksamkeit der Entwicklungshilfe und die Wirksamkeit der internationalen Finanzinstitutionen in ihrem Bemühen, ein günstiges globales wirtschaftliches Umfeld zu fördern und die Anstrengungen zu unterstützen, die die Länder ergreifen, um ihre Entwicklungsziele zu erreichen. Der Ansatz soll die Arbeit der Vereinten Nationen und anderer Organisationen bei der Überwachung der Fortschritte zur Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele ergänzen und unterstützen.

Ausblick

Im Rahmen der fortlaufenden Überwachung seiner Hilfen wird das Direktorium des IWF Anfang des Geschäftsjahres 2004 die Arbeit des IWF in den einkommensschwachen Ländern überprüfen. Ein Aspekt dabei ist die mittelfristige Rolle des IWF in den einkommensschwachen Ländern und seine Hilfe an Mitglieder (insbesondere einkommensschwache Länder), die Schocks zu bewältigen haben. Ein weiterer Aspekt ist die Frage, wie die Hilfe des IWF an einkommensschwache Länder so gestaltet werden kann, dass ein Gleichgewicht be-

Kasten 5.7

Verbesserung des Marktzugangs für Exporte der Entwicklungsländer

Die von der Welthandelsorganisation (WTO) Ende 2001 eingeleiteten multilateralen Handelsgespräche wurden *Doha-Entwicklungsagenda* genannt, um die Rolle herauszustellen, die Entwicklungsländer und Entwicklungsziele im multilateralen Handelssystem spielen. Diese Rolle hängt jedoch davon ab, dass die Industrieländer Handelschranken und handelsverzerrende Subventionen abbauen und dadurch den Marktzugang für Exporte der Entwicklungsländer verbessern. Das Welthandelssystem ist zwar viel liberaler als vor 40 Jahren, es diskriminiert die Armen aber immer noch, teilweise weil sie in Sektoren wie der Landwirtschaft arbeiten, die von den Zöllen und Subventionen der Industrieländer am stärksten beeinträchtigt werden.

Die Exekutivdirektoren erörterten im September 2002 ein gemeinsames IWF-Weltbank-Stabspapier zum Thema „Marktzugang für die Exporte der Entwicklungsländer – Ausgewählte Fragen“. Sie stimmten darin überein, dass der Protektionismus in den Ländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowohl den OECD-Ländern als auch den Entwicklungsländern erhebliche Kosten verursacht. Das Direktorium stellte fest, dass die geschätzten weltweiten Wohlfahrtsgewinne, die durch die Beseitigung von Zollschran-

ken und Quotenbeschränkungen im Warenhandel sowohl in den Industrieländern als auch in den Entwicklungsländern entstehen würden, jährlich 250 bis 680 Mrd. \$ betragen würden, wobei die Gewinne für die Entwicklungsländer die jährliche Entwicklungshilfe eindeutig übersteigen würden.

Auf der Pressekonferenz zur Veröffentlichung des Berichts im September fasste Nicholas Stern, Chefvolkswirt der Weltbank, die Berichtsergebnisse sehr anschaulich zusammen. Stern sagte, dass eine europäische Durchschnittskuh pro Tag etwa 2,5 \$ an Subventionen erhält und dass für eine japanische Durchschnittskuh pro Tag etwa 7,5 \$ an Subventionen gezahlt werden. Im Gegensatz dazu müssen 75 Prozent der Bevölkerung im südlich der Sahara gelegenen Afrika mit weniger als 2 \$ pro Tag auskommen. Kenneth Rogoff, Volkswirtschaftlicher Berater des IWF und Direktor der IWF-Forschungsabteilung, war ebenso kritisch und bezeichnete den Unterstützungsumfang für Landwirte in reichen Ländern als „unglaublich“.

Unterstützung für den Abbau von Handelsbeschränkungen kam auch vom Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC), der in seinem September-Kommuniqué verlauten ließ, dass eine umfassende Handelsliberalisierung in der Doha-Runde von großer Bedeutung für das globale Wachstum

sei. Der Ausschuss verwies darauf, dass dringende Fortschritte bei der Erweiterung des Marktzugangs für Entwicklungsländer und der Abbau handelsverzerrender Subventionen in entwickelten Ländern entscheidend seien. Die Entwicklungsländer selbst sollten ihre Handelssysteme weiter liberalisieren, um die Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten zu maximieren.

Während der Jahrestagung im September 2002 veranstalteten der IWF und die Weltbank ein Seminar, auf dem erörtert wurde, wie Entwicklungsländer den Handel zur Förderung ihrer Entwicklung einsetzen können und wie Industrieländer ihnen helfen können, die durch das internationale Handelssystem geschaffenen Möglichkeiten zu nutzen. Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion – Vertreter der Wissenschaft, der Weltbank, von Nichtregierungs-Organisationen und von Regierungen der Industrie- und Entwicklungsländer – gelangten zu dem Schluss, dass die Lockerung der Handelsbeschränkungen multilateral erfolgen und sich auf Nord-Süd-Verhandlungen stützen muss, die gemäß dem Grundsatz der Gegenseitigkeit im Rahmen der Doha-Runde geführt werden. Sie wiesen ferner darauf hin, dass die globale Handelsliberalisierung trotz konzentrierter internationaler Anstrengungen ein langwieriger Prozess sein wird.

steht zwischen der Unterstützung des PRSP-Prozesses und der Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele und der Notwendigkeit Fokussierung und Wirksamkeit des IWF zu bewahren. Des Weiteren müssen die Bedenken berücksichtigt werden, die das Unabhängige Evaluierungsbüro hinsichtlich der Auswirkungen überlanger Inanspruchnahme von Fondsmitteln auf den IWF und seine Mitglieder hervorgehoben hat.

Zu den wichtigen Anliegen gehören der angemessene zeitliche Rahmen des IWF-Engagements, die Folgen der Verknüpfung vieler Formen von Geberhilfe mit dem Bestehen einer IWF-Vereinbarung sowie die Frage, wie der IWF den Gebern seine Ansichten über die Wirtschaftspolitik von Ländern vermitteln kann, in den Fällen, in denen vielleicht nur ein geringer Bedarf an IWF-Mitteln besteht.

Technische Hilfe und Ausbildung

Die Gestaltung und Umsetzung solider wirtschaftspolitischer Maßnahmen erfordert Fachwissen und wirksame Regierungsinstitutionen. In vielen Entwicklungsländern besteht ein besonders großer Bedarf an Hilfe zur Erlangung von Fachkenntnissen in der Wirtschaftssteuerung und an Beratung hinsichtlich der Frage, welche Politikmaßnahmen, Reformen und institutionellen Regelungen angemessen sind und in anderen Ländern gut funktionieren. Der IWF stellt Unterstützung dieser Art durch technische Hilfe bereit. Diese Leistung ergibt sich aus der IWF-Mitgliedschaft und es wird nur bei den Ländern eine Gebühr erhoben, die sich eine Vergütung des IWF leisten können. (Der Rahmen für die Zuteilung von Mitteln für die technische Hilfe wird in Kasten 6.1 beschrieben.)

Die technische Hilfe des IWF zielt zum einen darauf, die Länder bei der Stärkung ihrer institutionellen Kapazitäten zu unterstützen – dies gilt sowohl für die Fähigkeiten des Personals als auch für institutionelle Organisation und Verfahren – und sie zielt zum anderen darauf, Hilfe bei der Gestaltung bestimmter Politikmaßnahmen, einschließlich Reformen, zu leisten. Die makroökonomischen Politikreformen erfassen die Reform der öffentlichen Ausgaben, eine Neuausrichtung der Haushalts- und Steuersysteme, Verbesserungen im Geld- und Kreditwesen, Änderungen des Wechselkursregimes sowie Unterstützung auf dem Gebiet internationaler Standards und Kodizes für Transparenz in den Politikentscheidungen. Es werden Ausbildungsmaßnahmen angeboten, um die Fähigkeiten der Bediensteten zu verbessern, die in den für die Politikgestaltung zuständigen Institutionen wie Finanzministerien und Zentralbanken tätig sind.

Die Mitgliedsländer messen der Rolle der technischen Hilfe große Bedeutung bei für die Stärkung der Wirksamkeit der Arbeit des Fonds. Dies gilt sowohl für die Überwachung und Krisenprävention als auch für die Krisenbewältigung und das Krisenmanagement und schließt die Kreditvergabe des Fonds ein. Viele Regierungen von einkommensschwachen Ländern entwickeln zum Beispiel Armutsbekämpfungsstrategien, benötigen aber technische Hilfe zur Aufstellung

und Umsetzung eines Arbeitsplans. Diese Strategien können den Bedarf an Kapazitätsaufbau zielgerichtet bestimmen und einen Beitrag zur Mobilisierung angemessener technischer Hilfe leisten. Für eine dauerhafte Armutsreduzierung ist außerdem die Entwicklung lokalen Fachwissens entscheidend, insbesondere in der Verwaltung der öffentlichen Mittel.

Der IWF leistet ferner beträchtliche technische Hilfe in Ländern und Gebieten, die nach schweren inneren Unruhen oder Bürgerkriegen ihre Regierungsinstitutionen wieder aufbauen müssen. Zu den Ländern und Gebieten, die in jüngster Zeit solche Hilfen erhalten haben, gehören Afghanistan, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo und Timor-Leste (Osttimor).

Kasten 6.1

Der Rahmen für die Projektauswahl

Das Exekutivdirektorium des IWF beschloss im Geschäftsjahr 2001 die Einführung eines formellen Rahmens für eine wirksamere und besser auf die politischen Prioritäten ausgerichtete Zuteilung von Mitteln für technische Hilfe. In diesem Rahmen wird die technische Hilfe des IWF in fünf „Hauptprogrammgebiete“ eingeteilt: Krisenverhütung, Armutsbekämpfung, Krisenlösung und -management, Länder nach Beendigung von Konflikten bzw. Isolation sowie regionale und multilaterale Vereinbarungen. Diese Programmgebiete werden durch folgende drei Filterkategorien ergänzt:

- **Zielfilter:** Die technische Hilfe muss innerhalb der Kerngebiete der Spezialisierung des IWF liegen und eine begrenzte Anzahl von Schlüsselprogrammgebieten unterstützen oder politische Prioritäten fördern.
- **Wirksamkeitsfilter:** Es muss als wahrscheinlich gelten, dass die technische Hilfe einen wesentlichen Einfluss hat und durch das Empfängerland tatkräftig unterstützt und umgesetzt wird. Zudem sollte sie hinsichtlich ihrer Finanzierung tragfähig und in ihrer Wirkung dauerhaft sein.
- **Partnerschaftsfilter:** Anträge auf technische Hilfe genießen Vorrang, wenn die Hilfe auf regionaler Basis bereitgestellt wird, mehreren Empfängern zugute kommt, auf verschiedene Finanzquellen zurückgreift oder die Hilfeleistungen Dritter ergänzt.

Kasten 6.2

Neue Unterkonten für technische Hilfe

Das *Unterkonto des Pazifischen Zentrums für technische Hilfe im Finanzbereich (PFTAC)* wurde im Mai 2002 eingerichtet, um die Geberbeiträge zur Finanzierung der Aktivitäten des PFTAC zu verwalten, die darauf abzielen, die Kapazitäten der pazifischen Inselstaaten und Territorien zur Formulierung und Umsetzung von Politikmaßnahmen in den Kernbereichen des IWF zu stärken. Bisher sind Beiträge von Australien (1 Mio. \$), Neuseeland (0,4 Mio. \$) und der Asiatischen Entwicklungsbank (0,4 Mio. \$) eingegangen.

Das *Unterkonto der Regionalen Zentren für technische Hilfe in Afrika (AFRITACs)* wurde im August 2002 eingerichtet, um die Geberbeiträge zur Finanzierung der Aktivitäten der AFRITACs zu verwalten, die darauf abzielen, den PRSP-Prozess in den Ländern des südlich der Sahara gelegenen Afrikas zu unterstützen. Dies erfolgt durch die Förderung ihrer Kapazitäten für eine solide makroökonomi-

sche Steuerung, starker Finanzbehörden und Finanzsysteme sowie einer zeitnahen und genauen Erhebung und Verbreitung wirtschaftlicher Daten, einschließlich Ausbildung und Maßnahmen zur Stärkung des rechtlichen und administrativen Rahmens in diesen Kerngebieten. Bisher haben elf Geber etwas mehr als 12 Mio. \$ zugesagt – die Afrikanische Entwicklungsbank, Deutschland, Frankreich, Italien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Russland, Schweden und das Vereinigte Königreich.

Das *Unterkonto für technische Hilfe Schwedens* wurde im November 2002 eingerichtet, um die Fähigkeit der Mitgliedsländer in den Kernbereichen des IWF zu verbessern. Der von der schwedischen Behörde für internationale Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellte anfängliche Betrag von 10 Mio. Kronen (1,2 Mio. \$) dient der Finanzierung der technischen Hilfeleistungen des IWF in Afghanistan im Bereich der Geld-, Wechselkurs- und Finanzpolitik.

Externe Finanzierung der technischen Hilfe

Der IWF finanziert seine technische Hilfe hauptsächlich aus Eigenmitteln; die externe Finanzierung stellt jedoch ebenfalls eine wichtige Unterstützungsquelle dar. Diese externe Finanzierung wird vor allem als Zuschuss unter dem Rahmenkonto des IWF für technische Hilfe gewährt. Die Hilfe erfolgt jedoch auch durch Kostenteilungsvereinbarungen im Rahmen von Projekten des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) und, in einer geringeren Anzahl von Fällen, durch direkte Vergütungsvereinbarungen. Im Geschäftsjahr 2003 gab es zwölf aktive Unterkonten innerhalb des Rahmenkontos, darunter zwei neue Unterkonten mehrerer Geber zur Unterstützung des *Pazifischen Zentrums für technische Hilfe im Finanzbereich* (Pacific Financial Technical Assistance Center – PFTAC) und die beiden *Regionalen Zentren für technische Hilfe in Afrika* (Regional Technical Assistance Centers in Africa – AFRITACs)¹. Kasten 6.2 beschreibt

¹Die bilateralen Unterkonten umfassen: das Unterkonto des Stipendium-Programms Japans, das Unterkonto des gemeinsamen Stipendium-Programms von Australien und dem IWF für Asien, das Unterkonto für technische Hilfe der Schweiz, das französische Unterkonto für technische Hilfe, das dänische Unterkonto für technische Hilfe, das Unterkonto für technische Hilfe Australiens, das Unterkonto für technische Hilfe der Niederlande, das Unterkonto für technische Hilfe des Entwicklungshilfeministeriums des Vereinigten Königreichs, das italienische Unterkonto für technische Hilfe und das Unterkonto für technische Hilfe Schwedens.

die neuen Unterkonten, die im abgelaufenen Geschäftsjahr eingerichtet wurden.

Im Geschäftsjahr 2003 machte die externe Finanzierung circa 30 Prozent der gesamten durch den IWF bereitgestellten Hilfe aus. Japan blieb mit rund 70 Prozent dieser externen Finanzmittel der größte Einzelgeldgeber. Zu den anderen bilateralen Gebern zählten Australien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Russland, Schweden, die Schweiz, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten. Multilaterale Geber waren die Asiatische Entwicklungsbank, die Interamerikanische Entwicklungsbank, das UNDP und die Weltbank.

Die technische Hilfe des IWF wird vom Büro für das Management der technischen Hilfe im Büro des Geschäftsführenden Direktors koordiniert und überwacht. Eine ausführlichere Beschreibung der Ziele, des Umfangs und der Arbeitsmethoden

der technischen Hilfe des IWF findet sich in einer Reihe von Dokumenten, unter anderem in der *Grundsatz-erklärung über die technische Hilfe des IWF (Policy Statement on IMF Technical Assistance)*, die auf der IWF-Webseite verfügbar ist.

Jüngste Entwicklungen

Das Exekutivdirektorium überprüfte im Juni 2002 die IWF-Politik im Bereich der technischen Hilfe und die damit gemachten Erfahrungen und es billigte Maßnahmen zur Einführung einer institutionsweiten Methodologie zur Überwachung und Bewertung von technischen Hilfeleistungen und zur Umsetzung eines formellen dreijährigen Bewertungsprogramms sowie zum Aufbau eines umfassenden Finanzbuchhaltungssystems zur Erfassung der Gesamtkosten der Bereitstellung technischer Hilfe sowohl vor Ort als auch im Hauptsitz.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2003 wurden in diesen Bereichen folgende Fortschritte erzielt:

- *Institutionsweite Methodologie zur Überwachung und Bewertung.* Die Entwicklung eines umfassenden Ansatzes, der international bewährte Praktiken beachtet und gegebenenfalls auf bestehenden Systemen aufbaut, näherte sich dem Abschluss.
- *Bewertungsprogramm für die Geschäftsjahre 2004-2005.* Für das Programm wurden zehn Projekte identifiziert, die sich auf die drei wichtigsten Politikbereiche konzentrieren – die Verbindung zwischen

der technischen Hilfe einerseits und der Überwachungstätigkeit und Politikarbeit des IWF andererseits, der Beitrag der regionalen Zentren für technische Hilfe und der regionale Ansatz zur Bereitstellung technischer Hilfe sowie auf Maßnahmen als Reaktion auf neue Initiativen und Aufrufe zu internationaler Unterstützung.

- *Mittelverwaltung.* Anfang des Geschäftsjahres 2004 wird ein dreijähriges Mittelverwaltungsprojekt umgesetzt. Durch dieses neue Finanzbuchhaltungssystem werden Rechenschaftslegung und Transparenz der technischen Hilfe verbessert.

Auf Bitte afrikanischer Staatschefs um erweiterte IWF-Unterstützung beim Kapazitätsaufbau arbeitete der IWF im Geschäftsjahr 2003 mit Geberpartnern und teilnehmenden afrikanischen Ländern an der Einrichtung von zwei *Regionalen Zentren für technische Hilfe in Afrika* (AFRITACs). Die Zentren stützen sich auf die positiven Erfahrungen, die mit den Zentren im pazifischen und karibischen Raum gemacht wurden, und verfolgen einen regionalen Ansatz beim Kapazitätsaufbau, indem sie die Bereitstellung technischer Hilfe durch die Erfassung von Nachbarländern mit ähnlichen Bedürfnissen maximieren. Das erste Zentrum, das sechs

Kasten 6.3

Technische Hilfe des IWF in Ländern nach Beendigung eines Konflikts: Afghanistan

Im Jahr 1995 erweiterte der IWF seine Politik im Bereich der technischen Hilfe bei Notfällen auf Länder nach Beendigung von Kriegen und inneren Unruhen. In den letzten Jahren wurden etwa 20 Prozent der Gesamtausgaben des IWF an technischer Hilfe vor Ort für Länder nach Beendigung von Konflikten bereitgestellt, einschließlich Burundi, Timor-Leste, Kosovo, Bosnien und Herzegowina, Sierra Leone, die Republik Kongo, Tadschikistan, Ruanda und, vor kurzem, der Irak.

Im Islamischen Staat Afghanistan litten 2002 schätzungsweise sieben Millionen Menschen unter einer Hungersnot und mehrere Millionen weitere Menschen befanden sich auf der Flucht. Nach einem über 20 Jahre dauernden Konflikt waren die wichtigsten Wirtschaftsinstitutionen des Staates – Finanzministerium, Steuerbehörde und Zoll, Statistikwesen, Beamtenapparat und das Rechtssystem – in Auflösung begriffen oder völlig zerstört. Die Zentralbank (Da Afghanistan Bank) war eine provisorische Einrichtung, die versuchte, ein völlig zusammengebrochenes Währungssystem, das ausschließlich auf Bargeldbasis funktionierte, wiederaufzubauen. Die Taliban führten nur wenige Akten und entwendeten Berichten zufolge bei ihrer Flucht im November 2001 Millionen von Dollar. Da drei nationale Währungen, Auslandswährungen und Tauschsysteme gleichzeitig im Einsatz waren, hatte die neu gegründete Übergangsregierung keine konkreten Vorstellungen von der tatsächlich im Umlauf befindlichen Geldmenge.

Die IWF-Teams für technische Hilfe und die afghanischen Behörden nahmen im Januar 2002 gemeinsam ihre

Arbeit auf. Der IWF stellte bis Ende des Geschäftsjahres 2003 etwa sechs Personenjahre (im Gegenwert von 1,4 Mio. \$) an direkter Hilfe bereit. Die Unterstützung konzentrierte sich auf die Kernbereiche der IWF-Kompetenz, wobei der Schwerpunkt auf den Aufbau von Kapazitäten im Finanzministerium bzw. Schatzamt, in der neuen afghanischen Zentralbank und im zentralen Statistikamt gelegt wurde.

- *Finanzsektor.* Die Stärkung des afghanischen Bankensystems begann im wahren Sinne des Wortes mit der Reparatur des Tresors und der Erneuerung der Sicherheitstüren. Das rudimentäre Bankensystem funktionierte im Wesentlichen ohne Lizenzen, Regulierung und Aufsicht. Entscheidungen mussten getroffen werden über die Wahl der Währungen, der Wechselkurse und über die Sicherung der Liquidität und die Bildung von Vertrauen in die neue nationale Währung, den Afghani. Die Grundlagen der monetären Steuerung, der Bankengesetze und -regulierung sowie der Bankenaufsicht und -lizenzen mussten gestärkt oder neu gelegt werden. Ein Zahlungssystem war erforderlich, um gewerbliche Transaktionen und die wichtigsten Regierungsfunktionen zu erleichtern.
- *Stärkung der öffentlichen Finanzen.* Im Gegensatz zur Zentralbank hatte das Finanzministerium grundlegende Systeme, Gesetze und Verfahren, die kurzfristig eingesetzt werden konnten, aber operationalisiert werden mussten. Die Rolle des IWF bestand darin, einen Rahmen für das Management der öffentlichen Finanzen zu schaffen, der das Manage-

ment der öffentlichen Ausgaben und ausführliche Empfehlungen für die öffentlichen Einnahmen und die Verwaltung erfasste. Im Anschluss daran arbeiteten die Behörden mit anderen Gebern zusammen, um diese Empfehlungen umzusetzen. Dies führte zur Einführung eines Informatiksystems für die Ausgabenkontrolle und das Berichtswesen des Finanzministeriums. Auf der Einnahmenseite arbeitet der IWF außerdem mit den Behörden und Gebern an der Entwicklung und Umsetzung der Zollgesetze und am Aufbau der Steuerverwaltung.

- *Statistik.* Das Statistikwesen war in Afghanistan unterentwickelt und es bestand ein dringender Bedarf an Daten. Die technische Hilfe des IWF unterstützte die Erfassung und Verbreitung von makroökonomischen und finanziellen Daten, die für die fiskalische und monetäre Steuerung erforderlich sind. Die technische Hilfe umfasste die Einführung von Systemen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die Berechnung des BIP, Verbraucherpreis-Indizes und Daten, die für die Zahlungsbilanz relevant sind.

Es wird mehrere Jahre dauern, bis die Grundlagen für dauerhaftes Wachstum gelegt sind. Ende des Geschäftsjahres 2003 waren der Stab des IWF und die afghanischen Behörden jedoch bereits weit fortgeschritten bei der Entwicklung und Umsetzung eines Koordinierungsplans für die vielen Initiativen der technischen Hilfe im Bereich der makroökonomischen Steuerung und der Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungspartnern.

ostafrikanische Länder (Äthiopien, Eritrea, Kenia, Ruanda, Tansania und Uganda) umfasst und seinen Sitz in Daressalam hat, wurde im Oktober 2002 eröffnet. Das zweite Zentrum, das zehn westafrikanische Länder (Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal und Togo) umfasst, wurde im Mai 2003 eröffnet. Es sollte seinen Sitz ursprünglich in Abidjan haben, wurde aber wegen der inneren Unruhen in Côte d'Ivoire vorübergehend nach Bamako umgesiedelt.

Eine Gruppe von ortsansässigen Fachleuten deckt in jedem Zentrum die Kerngebiete der IWF-Kompetenz ab. Sie unterstützen die Mitgliedsländer bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Kapazitätsaufbau-Programme, wobei das Strategiepapier zur Armutsbekämpfung (PRSP) des jeweiligen Landes als Orientierungshilfe dient. Außerdem helfen sie bei der Umsetzung und Überwachung laufender technischer Hilfeprogramme, erleichtern die Koordination der Geldgeber für laufende kapazitätsbildende Maßnahmen und bieten technische Beratung an.

Jedes Zentrum arbeitet unter der politischen Führung eines Lenkungsausschusses, der aus Vertretern der Mitgliedsländer und der Geber besteht. Dies soll einerseits eine umfassende Reformbereitschaft in den Ländern sowie andererseits Rechenschaft gegenüber den

Geberpartnern und eine enge Koordination mit ihnen gewährleisten. Sobald die ersten beiden Zentren unabhängig bewertet sind, wird der IWF prüfen, ob drei weitere Zentren eingerichtet werden, um den Rest Afrikas südlich der Sahara abzudecken.

Technische Hilfe im Geschäftsjahr 2003

Eine Möglichkeit zur Messung der technischen Hilfe des IWF besteht darin, die für die Hilfe der Länder aufgewendete Zeit zu berechnen. Im Geschäftsjahr 2003 stellte der IWF technische Hilfe in Höhe von 356 Personenjahren bereit. Das waren etwa 2½ Prozent mehr als im Geschäftsjahr 2002 und über 100 Personenjahre mehr als ein Jahrzehnt zuvor (262,6 Personenjahre im Geschäftsjahr 1994).

Als Reaktion auf neue Bedürfnisse in den Programmbereichen wurde die technische Hilfe für Länder nach der Beendigung von Konflikten bzw. Isolation (siehe Kasten 6.3), bei regionalen Initiativen und im Bereich der Krisenverhütung erhöht. Der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus kam im Geschäftsjahr 2003 eine sehr hohe Priorität zu. Die technische Hilfe des IWF zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) und seine andauernde Arbeit zu Offshore-Finanzzentren hat sich mehr als verdoppelt. Die technische Hilfe für Standards und

Kodizes und für die Umsetzung von Empfehlungen des Programms zur Bewertung des Finanzsektors (FSAP) ist ebenfalls gestiegen (siehe Tabelle 6.1).

Geographisch betrachtet erhielt das südlich der Sahara gelegene Afrika weiterhin den größten und einen zunehmenden Anteil an der technischen Hilfe des IWF. Dies zeigt, dass Armutsbekämpfung und Kapazitätsaufbau in der Region nach wie vor Priorität beigemessen wird, und wird auch verdeutlicht durch die beiden neuen Regionalen Zentren für technische Hilfe in Afrika. Durch die Hilfeleistungen an Post-Konfliktländer wie Kambodscha und Timor-Leste und durch die Unterstützung von Reformen in China, Indonesien und der Mongolei ist die technische Hilfe für den asiatisch-pazifischen Raum ebenfalls gewachsen und hoch geblieben. Wie in den vergangenen fünf Jahren sank die technische Hilfe für europäische Länder weiter, da die meisten europäischen Transformationsländer den großen Betrag an technischer Hilfe, der ihnen vor einem Jahrzehnt bereitgestellt wurde, nicht mehr benötigen. Die technische Hilfe für andere geographische Regionen und für interregionale Projekte blieb in den letzten fünf Jahren weitgehend unverändert (siehe Tabelle 6.2 und Schaubild 6.1).

Tabelle 6.1

Programmbereiche der technischen Hilfe

(Vor Ort durchgeführte Hilfe in Personenjahren)¹

	GJ 2002	GJ 2003
Wichtigste Programmbereiche		
Armutsbekämpfung	69,3	60,7
Regional	34,9	41,4
Krisenprävention	32,6	35,2
Krisenlösung und -management	28,9	30,5
Hilfe nach Konflikten/Isolation	23,2	26,5
Insgesamt	188,8	194,3
Wichtigste Politikinitiativen und -anliegen		
Reform der Politikmaßnahmen/ Aufbau der Kapazitäten	144,7	142,5
Hilfe bei Standards und Kodizes, außer FSAP	13,6	18,1
HIPC-bezogen	21,4	16,8
Offshore-Finanzplätze und AML/CFT	5,1	10,4
FSAP-bezogen	3,4	6,0
Sicherung der IWF-Mittel	0,6	0,5
Insgesamt	188,8	194,3

Quelle: IWF-Büro für das Management der technischen Hilfe.

Hinweis: FSAP = Programm zur Bewertung des Finanzsektors; HIPC = Hochverschuldete arme Länder, AML/CFT = Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.

¹Abzüglich der in der Zentrale für technische Hilfe durchgeführten Aktivitäten.

Tabelle 6.2
Bereitstellung und Quellen der technischen Hilfe, GJ 1999–GJ 2003
(In effektiven Personenjahren)¹

	GJ 1999	GJ 2000	GJ 2001	GJ 2002	GJ 2003
IWF-Haushalt für technische Hilfe	266,2	251,7	265,5	268,8	262,2
Stabsmitarbeiter	164,0	158,5	171,8	172,2	174,1
In der Zentrale tätige Berater	20,3	16,4	22,7	23,2	20,1
Sachverständige vor Ort	81,8	76,9	71,0	73,4	68,0
Externe Ressourcen der technischen Hilfe	99,2	85,5	77,7	77,8	93,5
Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen	14,3	8,7	8,4	9,6	9,6
Japan	70,3	68,0	59,5	56,2	61,9
Sonstige Kofinanzierer	14,7	8,8	9,8	12,0	22,0
Gesamtmittel der technischen Hilfe	365,4	337,2	343,3	346,6	355,7
Regionale Bereitstellung technischer Hilfe	308,5	282,2	275,8	280,0	286,5
Afrika	72,9	69,8	68,2	71,9	72,1
Asien und Pazifik	57,9	44,4	57,0	63,1	67,5
Europa I	22,7	24,1	30,2	30,3	27,7
Europa II	44,9	40,4	40,8	32,6	25,1
Naher Osten	31,9	27,5	27,8	22,4	26,5
Westliche Hemisphäre	32,5	28,2	23,7	28,0	32,6
Regional und interregional	45,8	47,9	28,0	31,7	35,1
Nicht-regionale technische Hilfe²	56,9	55,1	67,5	66,6	69,2
Gesamtbereitstellung technischer Hilfe	365,4	337,2	343,3	346,6	355,7
Bereitstellung technischer Hilfe nach Abteilung					
Abteilung Währungs- und Finanzsysteme	127,2	112,2	101,2	115,5	120,0
Abteilung Fiskalpolitik	107,4	101,4	111,9	97,5	94,3
Abteilung Statistik	48,9	49,1	48,2	49,2	55,7
IWF-Institut	54,5	54,6	54,4	56,0	55,4
Abteilung Recht	12,7	8,6	15,4	15,5	19,6
Sonstige Abteilungen ³	14,7	11,3	12,2	12,9	10,7
Gesamtbereitstellung technischer Hilfe	365,4	337,2	343,3	346,6	355,7

Quelle: IWF-Büro für das Management der technischen Hilfe.

¹Ein effektives Personenjahr technischer Hilfe beträgt 260 Tage. Seit 2001 werden neue Definitionen verwendet; die Daten werden rückwirkend angepasst.

²Indirekte technische Hilfe, darunter Grundsatzfragen, Management, Evaluierung sowie sonstige mit technischer Hilfe zusammenhängende Aktivitäten.

³Enthält die Abteilung Entwicklung und Überprüfung der Wirtschaftspolitik, die Abteilung Technologie und allgemeine Dienste sowie das Büro für das Management der technischen Hilfe.

Schaubild 6.1
Technische Hilfe nach Region, GJ 2003
 (Prozent der Gesamtressourcen in effektiven Personenjahren)

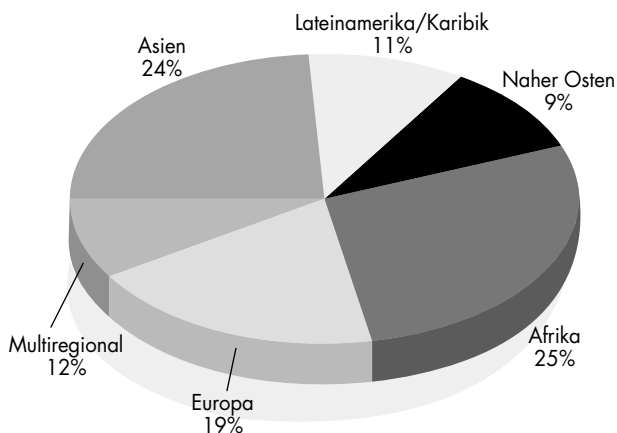


Schaubild 6.2
Technische Hilfe nach Funktion, GJ 2003
 (Prozent der Gesamtressourcen in effektiven Personenjahren)

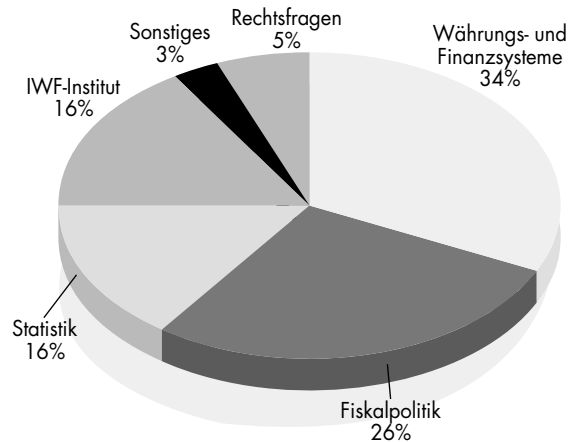


Tabelle 6.3

Ausbildungsprogramme des IWF-Instituts für Beamte, GJ 1999–GJ 2003

Programm	GJ 1999	GJ 2000	GJ 2001	GJ 2002	GJ 2003
Ausbildung in der Zentrale					
Kurse und Seminare	20	22	22	21	23
Teilnehmer	676	776	798	759	808
Teilnehmerwochen	3 837	3 623	3 671	2 900	3 224
Regionale Ausbildungseinrichtungen und -programme ¹					
Kurse und Seminare	38	57	67	81	79
Teilnehmer	1 095	1 632	2 102	2 632	2 549
Teilnehmerwochen	2 325	3 185	3 760	4 612	4 220
Sonstige Ausbildung in Übersee					
Kurse und Seminare	20	24	19	16	17
Teilnehmer	605	775	564	438	496
Teilnehmerwochen	1 120	1 364	1 048	834	899
Fernunterricht					
Kurse ²	—	1	1	3	3
Teilnehmer ³	—	50	50	134	114
Teilnehmerwochen ⁴	—	100	100	313	276
Kurse und Seminare insgesamt	78	103	108	118	119
Teilnehmer insgesamt	2 376	3 183	3 464	3 829	3 853
Teilnehmerwochen insgesamt	7 282	8 272	8 579	8 659	8 619

Quelle: IWF-Institut.

¹Einschließlich Gemeinsames Institut in Wien (gegründet 1992), Regionales IWF-Ausbildungszentrum in Singapur (1998), Regionales IWF-AWF-Ausbildungsprogramm in den Vereinigten Arabischen Emiraten (1999), Gemeinsames Afrika-Institut in Côte d'Ivoire (1999), Gemeinsames Ausbildungsprogramm von China und IWF (2000) sowie Gemeinsames regionales Ausbildungszentrum für Lateinamerika in Brasilien (2001). Die Daten für das Gemeinsame Afrika-Institut erfassen Kurse, die von der Afrikanischen Entwicklungsbank und der Weltbank bereitgestellt wurden. Die Daten für das Regionale IWF-Ausbildungszentrum in Singapur erfassen die Kurse, die die Weltbank in den Geschäftsjahren 2002 und 2003 für dieses Zentrum durchgeführt hat.

²Diese Kurse werden in der Gesamtzahl der Kurse nicht erfasst, da der Teil dieser Kurse, der in der Zentrale durchgeführt wird, bereits in dieser Kategorie erfasst wird.

³Die Teilnehmer, die zum in der Zentrale stattfindenden Teil der Kurse eingeladen wurden, werden sowohl hier als auch unter der Ausbildung in der Zentrale erfasst.

⁴Es werden nur die Teilnehmerwochen der Kurse erfasst, die als Fernunterricht erteilt wurden. Die Teilnehmerwochen, die in der Zentrale stattfanden, werden in dieser Kategorie aufgeführt.

Die Abteilung Währungs- und Finanzsysteme² blieb der größte Anbieter technischer Hilfe des IWF. Sie erhöhte ihre Bereitstellung auf etwa 120 Personenjahre, was den Anstieg der mit der Herausbildung der neuen internationalen Finanzarchitektur verbundenen Maßnahmen widerspiegelt. Die Abteilung Fiskalpolitik, der zweitgrößte Anbieter technischer Hilfe des IWF, steigerte ihre Bereitstellung auf 94 Personenjahre. Die Abteilungen Statistik und Recht erhöhten ihre technische Hilfe jeweils um circa fünf Personenjahre. Der Anstieg in der Abteilung Recht war hauptsächlich auf die Beteiligung an der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zurückzuführen (siehe Tabelle 6.2 und Schaubild 6.2).

²Früher die Abteilung Geld- und Wechselkurspolitik (umbenannt am 1. Mai 2003).

Das IWF-Institut

Das IWF-Institut bietet Regierungsmitarbeitern aus den Mitgliedsländern ein umfassendes Angebot an Kursen und Seminaren in wichtigen Bereichen wie makroökonomische Steuerung sowie Finanz-, Fiskal- und Außenwirtschaftspolitik. Die Kurse werden durch Mitarbeiter des Instituts bzw. Mitarbeiter aus anderen Abteilungen des IWF und gelegentlich durch auswärtige Akademiker und Fachleute angeboten. Die Ausbildung findet im IWF-Hauptsitz in Washington D.C. und an zahlreichen Orten in Übersee statt. Regierungsmitarbeitern aus Entwicklungs- und Transformationsländern wird bei der Annahme ein gewisser Vorrang eingeräumt.

Mit Unterstützung anderer Abteilungen hat das IWF-Institut 119 Kurse angeboten, die im Geschäftsjahr 2003 von mehr als 3800 Teilnehmern besucht wurden (siehe Tabelle 6.3). Rund zwei Drittel der

Tabelle 6.4
Regionale Ausbildungsprogramme des IWF-Instituts

Regionales Programm	Datum der Einrichtung	Standort	Gemeinsame Träger	Geplante Teilnehmerländer
Gemeinsames Institut in Wien	1992	Österreich	Österreichische Behörden, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Weltbank sowie Welt-handelsorganisation ¹	Transformationsländer in Europa und Asien
Regionales IWF-Ausbildungszentrum in Singapur	1998	Singapur	Regierung von Singapur	Entwicklungs- und Transformationsländer in Asien und im pazifischen Raum
Regionales IWF-AWF-Ausbildungsprogramm	1999	Vereinigte Arab. Emirate	Arabischer Währungsfonds	Mitgliedsländer des Arab. Währungsfonds
Gemeins. Afrika-Institut	1999	Côte d'Ivoire	Afrikanische Entwicklungsbank, Weltbank	Afrikanische Länder
Gemeins. Ausbildungsprogramm von China und IWF	2000	China	Zentralbank von China	China
Gemeinsames regionales Ausbildungszentrum für Lateinamerika	2001	Brasilien	Regierung von Brasilien	Lateinamerikanische Länder

¹Eine Reihe anderer europäischer Länder und die Europäische Union sind zwar keine offiziellen Träger des Gemeinsamen Instituts in Wien, leisten jedoch finanzielle Unterstützung.

Kurse und etwa die Hälfte der Teilnehmerwochen wurden durch die sechs regionalen Institute und Programme des IWF bereitgestellt, die sich in Brasilien, China, Côte d'Ivoire,³ Österreich, Singapur und den Vereinigten Arabischen Emiraten befinden (siehe Tabelle 6.4). Die Ausbildung in Washington, die grundsätzlich längere Kurse anbietet und circa 40 Prozent der Teilnehmerwochen umfasst, blieb wichtig. Die Ausbildung außerhalb Washingtons und außerhalb des regionalen IWF-Netzwerks wurde in der Regel durch eine laufende Zusammenarbeit zwischen dem IWF-Institut und nationalen oder regionalen Ausbildungsprogrammen angeboten.

Nach einigen Jahren des Anstiegs stabilisierte sich das Niveau des Ausbildungsangebots im Geschäftsjahr 2003 im Vergleich zu 2002. Dies war zum Teil auf die im Geschäftsjahr 2002 geplante Fertigstellung des IWF-Netzwerks regionaler Ausbildungsinstitute zurückzuführen (siehe *Jahresbericht 2002*, Seite 90) und zum Teil auf die Tatsache, dass eine Reihe von Ausbildungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2003 aufgrund der Sicherheitslage in Côte d'Ivoire, wegen des Irakkriegs

und wegen des Ausbruchs des Schweren Akuten Atemwegssyndroms (SARS) in Asien abgesagt wurden.

Das IWF-Institut verbessert sein Lehrprogramm ständig. Im Geschäftsjahr 2003 wurden neue Kurse gehalten zu Themen wie Bekämpfung der Geldwäsche, Bewertung der Stabilität des Finanzsystems, nachhaltige öffentliche Finanzen und Transparenz, makroökonomische Prognosen und Sicherungsbewertungen für Zentralbanken. Das Institut bietet hochrangigen Regierungsmitarbeitern in Washington und in seinen regionalen Instituten und Programmen kurze, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Seminare an. Im Geschäftsjahr 2003 wurden Themen erfasst wie die aktuellen Entwicklungen im Geld- und Finanzrecht, Wechselkursregime und -politik, Globalisierung der Finanzmärkte, Globalisierung in historischer Sicht und die Neue wirtschaftliche Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (New Economic Partnership for Africa's Development – NEPAD).

Im Geschäftsjahr 2003 wurde ein unabhängiges Marktforschungsunternehmen beauftragt, die Ausbildungskurse in Bezug auf Wirksamkeit und Nachfrage zu bewerten. Eine Umfrage bei nationalen Entscheidungsträgern ergab sowohl eine hohe Zufriedenheit mit dem gegenwärtigen Ausbildungsprogramm als auch eine hohe unerfüllte Nachfrage nach mehr Kursen in Washington und an den regionalen Standorten.

³Anfang 2003 zog das Gemeinsame Afrika-Institut (Joint Africa Institute) aufgrund der Sicherheitslage in Côte d'Ivoire vorübergehend nach Tunesien um.

Transparenz, Rechenschaftspflicht und Zusammenarbeit

Viele der in den letzten Jahren beim IWF eingebrachten Reformen spiegeln die Erkenntnis wider, dass der Erfolg der Institution zum Großteil von ihrer Fähigkeit abhängt, den folgenden Ansprüchen gerecht zu werden: Transparenz in der Entwicklung und Bereitstellung von Politikberatung für ihre Mitglieder; Rechenschaftspflicht für ihre erteilten Ratschläge und getroffenen Kreditentscheidungen; Empfänglichkeit für Lehren aus vergangenen Erfahrungen, insbesondere bei der Programmgestaltung; Offenheit für Kontakte und Gespräche über offizielle Kreise hinaus sowie Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft bei der Verfolgung des gemeinsamen Ziels der Förderung eines weithin geteilten, nachhaltigen Wachstums. Dies sind und bleiben Schlüsselziele für den IWF.

Transparenz des IWF und seiner Mitglieder

Das Exekutivdirektorium des IWF hat eine Reihe von Maßnahmen gebilligt, die auf eine Verbesserung der Transparenz der Politikmaßnahmen und statistischen Angaben der Mitglieder sowie der eigenen Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit abzielen (siehe Kasten 7.1). Bei diesen Schritten zur Erhöhung der Transparenz des IWF hatte das Direktorium die Ausgewogenheit zwischen der Verantwortlichkeit des Fonds bei der Überwachung des internationalen Währungssystems und seiner Rolle als vertraulicher Berater seiner Mitglieder zu beachten.

Im Rahmen seiner regelmäßigen Neubewertung dieser Ausgewogenheit hat das Direktorium im September 2002 eine Überprüfung der Erfahrungen mit der Transparenzpolitik des IWF abgeschlossen und weitere Schritte erörtert. Die Direktoren lobten die bessere Verfügbarkeit von Informationen über die Institution und ihre Bewertungen von Politikmaßnahmen der Mitglieder, betonten jedoch, dass Transparenz kein Selbstzweck sei. Die Veröffentlichungspolitik des IWF, so die Direktoren, bilde einen integralen Bestandteil der Bemühungen der Mitglieder zur Verbesserung der Transparenz ihrer Wirtschaftspolitik mit der Absicht, sowohl die Rechenschaftspflicht als auch die öffentliche Verfügbarkeit von verlässlichen Informationen zu verbessern, einschließlich der Maßnahmen des IWF zur Förderung und Unterstützung seiner Mitgliedsländer. Der

Einfluss der Transparenz auf die Wirtschaftspolitik der Länder und auf die Marktteilnehmer wurde von den Direktoren als wichtiger Bestandteil der Bewertung der Wirksamkeit der IWF-Veröffentlichungspolitik anerkannt. Sie sehen daher künftigen Überprüfungen mit Interesse entgegen.

Die erweiterte *Veröffentlichung von Länderdokumenten* im Rahmen der Transparenzpolitik des IWF wurde vom Direktorium begrüßt. Nahezu alle Dokumente über Politikabsichten von Ländern, die finanzielle IWF-Unterstützung beantragt haben, werden veröffentlicht, und in mehr als 50 % der Fälle stimmen die nationalen Behörden der freiwilligen Veröffentlichung der Stabsberichte zu Artikel-IV-Konsultationen oder zum Einsatz von Fondsmitteln zu.

Für das weitere Vorgehen hoben die Direktoren hervor, dass die Transparenzpolitik des IWF weder die Offenheit des Dialogs der Institution mit ihren Mitgliedern noch die Berichterstattung des Stabs an das Direktorium einschränken dürfe. Während die Erfahrungen in diesem Bereich bisher weitgehend zufrieden stellend schienen, gaben viele Direktoren zu bedenken, dass die Stabsmitarbeiter gelegentlich Druck ausgesetzt seien, die Darstellungen in Berichten zu nuancieren, auch wenn der Inhalt der Bewertungen erhalten bleibe. Der Stab solle weiterhin daran arbeiten, eine angemessene Balance zwischen Offenheit und Vertraulichkeit zu gewährleisten, betonten die Direktoren.

Die systematische und zeitnahe Veröffentlichung von Länderberichten des Stabs könne helfen, öffentliche Unterstützung für Politikmaßnahmen zu gewinnen und die Rechenschaftspflicht des IWF zu stärken, stellten die Direktoren fest. Insbesondere die Herausgabe von Artikel-IV-Berichten des Stabs könne die Wirksamkeit der Überwachung durch die Institution erhöhen. Die Veröffentlichung von Stabsberichten über den Einsatz von Fondsmitteln könne durch die Darstellung des breiteren Zusammenhangs der vom IWF unterstützten Programme die Glaubwürdigkeit der Programme wie auch das öffentliche Vertrauen in dieselben stärken. Außerdem könne so die nationale Eigenverantwortung für das Programm gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßten die Direktoren die im Rahmen der Politik der freiwilligen Veröffentli-

Kasten 7.1

Schlüsselbestandteile der IWF-Transparenzpolitik für Dokumente

- Freiwillige Veröffentlichung von Stabsberichten über Artikel IV (Länder) und den Einsatz von Fondsmitteln.
- Erwartung, dass Absichtserklärungen (Letters of Intent) bzw. Memoranda über die Wirtschafts- und Finanzpolitik (Memoranda of Economic and Financial Policies) und andere Dokumente, die die Politikabsichten einer Regierung wiedergeben, veröffentlicht werden; allerdings kann ein Mitglied dem Direktorium seine Entscheidung mitteilen, nicht in die Veröffentlichung eines Dokuments durch den IWF einzuwilligen.
- Die Veröffentlichung von Strategiedokumenten zur Armutsbekämpfung (Poverty Reduction Strategy Papers), Interims-PRSPs und PRSP-Fortschrittsberichten ist erforderlich, damit die Geschäftsführung dem Exekutivdirektorium die Billigung empfehlen kann.
- Freiwillige Veröffentlichung von Öffentlichen Informationsmitteilungen (Public Information Notices – PINs) im Anschluss an Artikel-IV-Konsultationen und Direktoriumsentscheidungen über regionale Überwachungspapiere, Schlussfolgerungen der IWF-Missionen, Hintergrunddokumentation für Diskussionen im Rahmen von Artikel-IV-Konsultationen sowie Material für stabsüberwachte Programme.
- Erwartung, dass Stabsberichte zu Politikthemen zusammen mit PINs veröffentlicht werden (mit Ausnahme von Themen, die Verwaltungsangelegenheiten des IWF betreffen, deren Veröffentlichung fallweise vorgeschlagen werden kann).
- Streichungen in veröffentlichten Dokumenten sollten auf äußerst marktsensible Informationen begrenzt werden, hauptsächlich Wechselkurs- und Zinsangelegenheiten. Korrekturen sollten auf sachliche Änderungen und Beschreibungen der Ansichten der Behörden beschränkt bleiben.
- Das betreffende Mitglied hat das Recht zu erwidern und kann zusammen mit dem Stabsbericht eine Erklärung herausgeben, die die Bewertung durch den Stab bzw. das Exekutivdirektorium oder beide kommentiert.
- Vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen wird öffentlicher Zugang gewährt zu den Archiven des IWF mit Dokumenten des Exekutivdirektoriums, die älter als fünf Jahre sind, Protokollen der Sitzungen des Exekutivdirektoriums, die älter als zehn Jahre sind, sowie anderem Dokumentationsmaterial, das älter als 20 Jahre ist.

chung erzielten Fortschritte und vereinbarten, dass die Herausgabe von Stabsberichten weiterhin gefördert werden solle. In diesem Zusammenhang erörterten sie die Möglichkeit eines Übergangs von einer Politik der freiwilligen zu einer der erwarteten Veröffentlichung für Konsultationsberichte unter Artikel IV sowie Stabsberichte über den Einsatz von Fondsmitteln. Sie bemerkten, dass die beobachtete hohe und steigende Publikationsrate für Länderberichte des Stabs bereits

den zugrunde liegenden positiven Impuls bestätige, der zunehmend mehr Mitglieder überzeugt habe, einer Veröffentlichung der Stabsberichte freiwillig zuzustimmen. Sie sahen eine fortwährende Unterstützung durch die Direktoren als unerlässlich zur weiteren Stärkung dieses Impulses an. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wurde beschlossen, bei der nächsten Überprüfung der Transparenzpolitik durch das Direktorium im Juni 2003 die Frage eines möglichen Wechsels zu einer Politik der Veröffentlichungserwartung wieder aufzugreifen. Die Direktoren stimmten überein, dass es nützlich und konstruktiv für die leitenden Organe des IWF sei, regelmäßig über die bei der Veröffentlichung von Stabsberichten im Rahmen der gegenwärtigen freiwilligen Richtlinien erzielten Fortschritte in Kenntnis gesetzt zu werden.

Verschiedene Ansichten wurden vertreten über die Möglichkeit, eine freiwillige Herausgabe von *Absichtserklärungen (LOIs)* und *Memoranda über die Wirtschafts- und Finanzpolitik (MEFPs)* nach ihrer Verteilung an das Direktorium, aber vor der Direktoriumsentscheidung zu genehmigen. Einige Direktoren vertraten die Auffassung, dass die vorherige Veröffentlichung von LOIs/MEFPs auf freiwilliger Basis und nach Antrag des Mitglieds die öffentliche Diskussion über die Politikabsichten des Mitglieds beleben könne. Die meisten Direktoren bevorzugten jedoch die Beibehaltung der gegenwärtigen Politik, um der Billigung von Vereinbarungen zwischen einem Mitglied und der IWF-Geschäftsführung durch das Direktorium nicht vorzugreifen.

Die Direktoren erörterten die Politik nach der *Öffentlichen Informationsmitteilungen (PINs) für Artikel-IV-Konsultationen*, die durch Fristablauf abgeschlossen werden, keinen Hinweis auf diese Vorgehensweise beinhalten sollten, um in der Öffentlichkeit eventuelle Missverständnisse bezüglich der Verantwortlichkeit des Direktoriums für die Bewertung zu vermeiden. Für Konsultationen, die durch Fristablauf bzw. in Kurzform abgeschlossen werden, befürworteten viele Direktoren, diese Tatsache im Einklang mit den Zielen der Transparenz in der PIN mit einer angemessenen Erklärung zu bestätigen. Die gegenwärtige Politik würde dann entsprechend angepasst werden. In Fällen von Fristablauf waren sich die Direktoren einig, dass der PIN-Abschnitt „Bewertung durch das Exekutivdirektorium“ auf der Grundlage des PIN-Entwurfs, der drei Tage vor Ablauf der Frist getrennt an das Direktorium verteilt wird, vom Direktorium gebilligt werden solle.

Außerdem stimmten die Direktoren dafür, (1) Verweise auf überfällige Verbindlichkeiten in Artikel-IV-PINs und in Erklärungen des Vorsitzenden zu erlauben, nachdem eine Presseerklärung über diese Angelegenheiten herausgegeben worden ist; (2) die Veröffentlichung von Informationen über geänderte

Rückzahlungserwartungen für die Vorbeugende Kreditlinie (Contingent Credit Line) und die Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven (Supplemental Reserve Facility) in einer Erklärung des Vorsitzenden, einer PIN, einer Presseerklärung oder im Stabsbericht zu erlauben, sofern das Mitglied zustimmt, sowie (3) Bewertungen der Stabilität des Finanzsystems (Financial System Stability Assessments) und eigenständige Schuldentragfähigkeitsanalysen der HIPC-Initiative in die Liste der Dokumente aufzunehmen, für die eine Veröffentlichung erlaubt ist.

Bezüglich der *Veröffentlichung von Direktoriums-sprachen zu Politikthemen* begrüßten die Direktoren, dass die aktuelle Politik den öffentlichen Zugang zu Informationen über Politikmaßnahmen des IWF beträchtlich ausgeweitet habe. Die meisten Direktoren unterstützten einen Übergang zu einer Erwartung der Veröffentlichung von Dokumenten und Öffentlichen Informationsmitteilungen über Politikmaßnahmen, die auch die Zusammenfassung der Direktoriums-sprache umfassten. Viele Direktoren sahen jedoch auch Vorzüge in der Veröffentlichung von Verwaltungsdokumenten.

Zu den Erfahrungen mit der Umsetzung der Richtlinie für *Streichungen und Korrekturen in Stabsberichten* stellten die Direktoren fest, dass die Anzahl von Streichungen im Einklang mit diesen Grundsätzen begrenzt und weitgehend auf äußerst marktsensibles Material beschränkt worden sei. Während die Beibehaltung der gegenwärtigen Streichungsprinzipien eine breite Zustimmung fand, schlugen viele Direktoren vor, das Verfahren flexibel anzuwenden. In diesem Zusammenhang regte eine Reihe von Direktoren an, bei der Überprüfung im Juni 2003 die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, politisch hochsensible Informationen zu streichen. Die meisten Direktoren billigten den Stabsvorschlag, die Streichung von hoch marktsensiblen Erfüllungskriterien und strukturellen Referenzwerten zu erlauben. Diese könnten in einem Begleitbrief bekannt gegeben werden. Das wäre auch ein sinnvoller Schritt in Richtung einer harmonisierten Anwendung der Prinzipien für alle Dokumente.

Der *große Umfang an Korrekturen* in Berichten zu Artikel IV und zum Einsatz von Fondsmitteln wurde hauptsächlich als Widerspiegelung der Bemühungen sowohl der Mitglieder als auch des Stabs gesehen, der Öffentlichkeit genaue Informationen zukommen zu lassen. Einige Direktoren sahen dennoch Spielraum für eine größere Zurückhaltung und restriktivere Handhabung in dieser Angelegenheit. Sie wiesen außerdem darauf hin, dass die Korrekturen zu Verzögerungen bei der Veröffentlichung führten.

Der *zeitnahe Zugang zu Protokollen des Exekutivdirektoriums* ist laut den Direktoren ein wichtiger Bestandteil der Bemühungen zur Verbesserung der Transparenz bei der Entscheidungsfindung des IWF. Sie

unterstützten den Vorschlag, die aktuelle 20jährige Wartezeit zu verkürzen. Allerdings waren sie unterschiedlicher Ansicht über die angemessene Herabsetzung. Während eine Kürzung auf fünf Jahre für den Zugang zu Protokollen über Politikdiskussionen weiterhin unterstützt wurde, vertraten viele Direktoren die Auffassung, dass die Aussicht auf öffentlichen Zugang nach fünf Jahren bei Länderthemen die Offenheit der Direktoriums-sprache unangemessen beeinträchtigen könne. Daher wurde eine Kürzung der Zeitspanne für den Zugang zu Protokollen der Sitzungen des Exekutivdirektoriums auf zehn Jahre beschlossen.

Überprüfung der externen Kommunikationsstrategie des IWF

Im März 2003 überprüfte das Direktorium die externe Kommunikationsstrategie des IWF. Dies war die dritte Diskussion dieser Art innerhalb von fünf Jahren.¹ Die Überprüfung zog Bilanz über die jüngsten Fortschritte in Richtung einer größeren Offenheit des IWF und einer höheren Empfänglichkeit für Ansichten von außerhalb, einschließlich Bedenken und Kritik. Ungeachtet der erzielten wesentlichen Verbesserungen erkannten die Direktoren die verbleibenden Herausforderungen. Ihrer Ansicht nach seien fortlaufende Bemühungen notwendig, um das Wissen der Öffentlichkeit über die Arbeit des IWF weiter zu verbessern. Auf dieser Basis könne er dann seine Mitgliedsländern besser unterstützen.

Die relativ hohe Medienpräsenz des IWF bietet eine wertvolle Gelegenheit, die externe Kommunikation wirksamer umzusetzen. Obwohl die Arbeit des IWF – basierend auf seinem Mandat, die makroökonomische und monetäre Grundlage wirtschaftlichen Wachstums zu sichern – grundlegend für weltweiten wirtschaftlichen Wohlstand und steigenden Lebensstandard sei, bemerkten die Direktoren, dass ein Großteil seiner Arbeit umstritten sei. Dies liege nicht zuletzt daran, dass ein wichtiger Teil der IWF-Arbeit darin bestehe, Länder zu beraten, wie sie unter schwierigen Umständen der wirtschaftlichen Realität am besten gegenüberzutreten sollten. Das schließe Situationen ein, in denen sie die finanzielle Unterstützung des IWF benötigten. In diesem Zusammenhang vertraten die Direktoren die Auffassung, dass die Verbesserung der Kenntnisse über die Arbeit des IWF und die Anerkennung seiner Kompetenz sowie die Erhöhung der Glaubwürdigkeit seiner Politikmaßnahmen in der Kommunikationspolitik wichtiger seien als die Steigerung seiner Beliebtheit.

¹Zur „externen Kommunikation“ des IWF gehört nicht seine Kommunikation mit den Behörden und Vertretern der Mitgliedsstaaten. Ebenso bleibt die Kommunikation mit anderen internationalen Organisationen ausgeklammert. Die erste Direktoriums-sprache zur externen Kommunikationsstrategie fand im Juli 1998 statt, die zweite im Februar 2000.

Ein ständiges, konzentriertes Bemühen um die Verbesserung des Wissens über die Institution könne im Laufe der Zeit in den Mitgliedstaaten zu einer stärkeren Unterstützung für die Arbeit des IWF beitragen, selbst wenn die Fortschritte nur schrittweise erfolgten und bescheiden schienen. Die Direktoren stellten grundsätzlich fest, dass im gegebenen Budgetrahmen durch eine bessere Fokussierung und Prioritätensetzung bei den externen Kommunikationsaktivitäten mehr erreicht werden könne.

Fokus und Koordination

Die Direktoren waren sich einig, dass die Kommunikation des IWF auf klar abgegrenzte Schwerpunkte ausgerichtet werden sollte. Dabei sollten sich die Hauptthemen aus den Vorgaben des Internationalen Währungs- und Finanzausschusses sowie aus den Entscheidungen und Arbeitsplänen des Exekutivdirektoriums ableiten. Die Direktoren erkannten, dass die externe Kommunikation in der gemeinsamen Verantwortlichkeit des Exekutivdirektoriums, der Geschäftsführung und des Stabs liege und dass die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit (External Relations Department – EXR) notwendigerweise eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung einer ordentlichen Entwicklung, Koordination und Bereitstellung der externen IWF-Kommunikation spiele. Der Verantwortungsbereich der Abteilung umfasst die Informierung des Stabs über die Schlüsselthemen der externen Kommunikation, den Entwurf und die Überarbeitung von Material für öffentliche Erklärungen sowie die Koordination und Beratung bei öffentlichen Reden und beim Umgang mit den Medien. Da zwangsläufig immer mehr IWF-Beteiligte in solche Maßnahmen eingebunden werden, sahen die Direktoren zunehmende Bedeutung darin, die Verbreitung konsistenter Verlautbarungen sicherzustellen.

Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Informationen

Wie die Direktoren feststellten, hat die Transparenzpolitik des IWF dazu geführt, dass der Publikationsumfang von Politik- und Länderdokumenten sowie von Zusammenfassungen der Direktoriums Aussprachen stark angestiegen ist, wobei die Internetseite des IWF das vorrangige Verbreitungsmedium darstellt. Der IWF veröffentlicht außerdem eine große Menge von Forschungsarbeiten und statistischen Daten sowie umfassende Informationen über seine Finanzen. Die Direktoren erkannten an, dass es auf Grund des Umfangs der vom IWF herausgegebenen Informationen sowie des technischen und spezialisierten Inhalts dringend erforderlich sei, klare und kurze Zusammenfassungen sowie erklärendes Material für Laien bereitzustellen. Die Direktoren unterstützen die laufenden Bemühungen zur Verbesserung der Entwurfsvorbereitung, redaktio-

nellen Bearbeitung und Zusammenfassung von IWF-Material, das für eine öffentliche Verbreitung vorgesehen ist. Sie merkten jedoch an, dass mehr getan werden müsse, um derartiges Material verständlich zu machen – die Präsentation in einfachem Englisch und ein verminderter Gebrauch von Fachausdrücken inbegriffen. In ähnlicher Weise forderten die Direktoren ständige Bemühungen zum Ausbau der Kommunikationsfähigkeiten des gesamten IWF-Stabs. Dies diene nicht nur einer verbesserten Interaktion mit der Öffentlichkeit, sondern auch einer Weiterentwicklung der Lernkultur der Institution insgesamt. Viele Direktoren betonten, dass Führungskräfte innerhalb des IWF einen positiven Beitrag zur externen Kommunikation leisten könnten und Überlegungen notwendig seien, wie in dieser Hinsicht am besten zu verfahren sei.

Proaktive Informationsveranstaltungen und Gespräche

Die Direktoren teilten die Ansicht der Geschäftsführung und des Stabs, dass der Zweck von Informationsveranstaltungen und Gesprächen sowohl das Zuhören und Lernen als auch das Informieren und Bereitstellen von Erklärungen für Gesprächspartner umfasse. Sie bestätigten, dass der IWF heute mehr als in der Vergangenheit danach strebe, die Ansichten seiner Kritiker und Befürworter bei der Entwicklung und Überarbeitung von Politikmaßnahmen, Verfahren und Ratschlägen des IWF zu berücksichtigen. Die in den letzten Jahren bemerkenswerte Ausweitung der Kommunikation der Institution mit Vertretern außerhalb staatlicher Behörden, vor allem mit Gesetzgebern und zivilgesellschaftlichen Organisationen, wurde begrüßt (siehe Kasten 7.2). Für das weitere Vorgehen kamen die Direktoren überein, dass der IWF angesichts seiner begrenzten Mittel genau wie andere internationale Organisationen selektiv vorgehen und Prioritäten für die Informationsveranstaltungen und Gespräche setzen müsse.

Die meisten Direktoren unterstützten eine Prioritätensetzung für Gespräche mit Gesetzgebern, Gewerkschaften und dem Privatsektor in Zusammenarbeit mit nationalen Behörden. Sie sprachen sich zudem für eine aktivere Rolle der örtlichen Vertreter und Missionsleiter des IWF bei den Informationsveranstaltungen aus und wiesen auf den wichtigen Einfluss von Reden der Geschäftsführung und von Besuchen der Geschäftsführung in Mitgliedsländern hin. Die Direktoren begrüßten den Stabsvorschlag, eine Leitlinie für Informationsveranstaltungen des Stabs mit zivilgesellschaftlichen Organisationen vorzubereiten. Die Direktoren regten den Stab dazu an, die Erfolge des IWF hervorzuheben, sie wiesen aber auch darauf hin, dass das öffentliche Meinungsbild und die Rechenschaftslegung des IWF nur profitieren können, wenn die Institution bereit ist, aus ihren Erfahrungen zu lernen und Fehler offen zu-

zugeben, wenn sie auftreten. Obwohl die Direktoren grundsätzlich eine unverzügliche, energische Erwidern auf voreingenommene oder ungenaue Medienberichte über den IWF und seine Tätigkeiten befürworteten, erkannten sie an, dass die Verbreitung konsistenter langfristiger Botschaften an Meinungsführer in der ganzen Welt ein Schlüsselziel sein sollte.

Vergrößerung der Reichweite der Kommunikation des IWF

Die Direktoren begrüßten den bedeutenden Beitrag, den die Verfügbarkeit umfassender Informationen auf der externen Website des IWF zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit leistet. Sie befürworteten eine fortgesetzte Entwicklung und Erweiterung der Internetseite, die sich auf die Qualität der bereitgestellten Informationen konzentrieren und die Einfachheit und Schnelligkeit des Zugangs für Nutzer weltweit erhalten sollte. Die Direktoren unterstützten die Anstrengungen, die Verbreitung der gedruckten Veröffentlichungen des IWF auszuweiten, insbesondere in den Entwicklungsländern. Sie begrüßten auch die im Gang befindlichen Bemühungen der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und der Regionalabteilungen, die externen Kommunikationsprogramme des IWF für bestimmte Regionen und Länder besser zu planen und zu koordinieren. Dabei sei es wichtig, die von Land zu Land unterschiedlichen Umstände und Sichtweisen zu berücksichtigen und keine Region zu übergehen. Innerhalb eines bestimmten Landes werde, so stellten die Direktoren fest, die Wirkung der Kommunikation des IWF unter den Gruppen und Institutionen variieren und die Kommunikationsbemühungen müssten auf den speziellen Hintergrund und die Anliegen unterschiedlicher Ansprechpartner ausgerichtet werden.

Veröffentlichungen in anderen Sprachen als Englisch

Die Direktoren erörterten die Schlussfolgerungen des Berichts einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe über IWF-Veröffentlichungen in anderen Sprachen als Englisch (der Arbeitssprache des IWF). Sie stimmten darin überein, dass eine verstärkte Veröffentlichung von IWF-Dokumenten und zusätzliche Informationen in anderen Sprachen als Englisch, einschließlich lokaler Sprachen sowie der am weitesten verbreiteten internationalen Sprachen, sehr hilfreich sein könne, um das Wissen über und die Unterstützung für die Politiken und den Rat des IWF zu erhöhen. Außerdem könne so die Reformbereitschaft der Länder gestärkt werden. Bei Dokumenten über die wirtschaftspolitischen Absichten der Länder solle die Praxis gefördert werden, diese mit den Websites der Behörden zu verknüpfen, wenn sie im Original in lokalen Sprachen verfügbar sind, oder sie in die IWF-Website einzustellen, wenn sie in einer der wichtigsten Sprachen abgefasst sind, für die Ver-

knüpfungen auf der Homepage existieren. In anderen Fällen könnten die Übersetzungskosten erheblich sein. Die meisten Direktoren vertraten die Auffassung, dass dies innerhalb bestehender Budgetgrenzen auf bedarfsorientierter und einzelfallbezogener Basis finanziert werden solle. Sie forderten den Stab auf, kostengünstige Optionen und Fälle zu identifizieren, wo davon auszugehen sei, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Veröffentlichung übersetzter Dokumente günstig ist.

Die Rolle des Exekutivdirektoriums

Die Direktoren äußerten ein Spektrum von Ansichten zur Rolle der Exekutivdirektoren in der externen Kommunikation. Mehrere Direktoren verwiesen auf die vielschichtigen Probleme, die eine herausgehobene Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit mit sich bringe. So sei ein Abwägen zwischen ihren Funktionen als Vertreter ihrer Länder und als leitende Beamte des IWF erforderlich. Es wurde der Vorschlag gemacht, dass sich die Direktoren von einem Verhaltenskodex leiten lassen könnten, den das Direktorium selbst nachfolgend entwickeln könne.

Das Unabhängige Evaluierungsbüro

Das Unabhängige Evaluierungsbüro (Independent Evaluation Office – IEO) wurde im Juli 2001 errichtet, um objektive und unabhängige Prüfungen von Fragen durchzuführen, die für das Mandat des IWF von Bedeutung sind, und zwar in einer Weise, die die internen Überwachungs- und Evaluierungsfunktionen der Institution ergänzt. Es wird erwartet, dass das IEO durch diese Arbeit die Lernkultur innerhalb des IWF verbessert, die externe Glaubwürdigkeit der Institution stärkt, in den Mitgliedsländern die Kenntnisse über die Arbeit des IWF erweitert und die institutionellen Lenkungs- und Aufsichtsaufgaben des Exekutivdirektoriums unterstützt.

Das Arbeitsprogramm des IEO für das Geschäftsjahr 2002/2003 bestand aus drei Evaluierungsprojekten: (1) die übermäßig lange Inanspruchnahme von Finanzmitteln des IWF und ihre Auswirkungen; (2) die Rolle des IWF in drei jüngeren Fällen von Kapitalbilanzkrisen (Brasilien, Indonesien und Korea); sowie (3) fiskalische Anpassung in IWF-gestützten Programmen in einer Gruppe von Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Der Bewertungsbericht für das erste Projekt – zur übermäßig langen Inanspruchnahme von IWF-Mitteln – wurde vom Direktorium im September 2002 im Wesentlichen unterstützt und nachfolgend veröffentlicht. Der Bericht unterbreitete eine Reihe von Empfehlungen, die darauf ausgerichtet sind, die übermäßig lange Inanspruchnahme und ihre schädlichen Folgen zu minimieren. Diese Empfehlungen befassten sich auch mit der Begründung für IWF-gestützte Programme (einschließlich der Notwendigkeit, alternative Verfahren zu finden, um anderen Gebern und Gläubi-

gern das „Gütesiegel“ des IWF zu signalisieren), mit der Programmgestaltung, der Verbesserung politischer Information und Analyse sowie dem Management der Humanressourcen. Die Geschäftsleitung des IWF richtete eine Arbeitsgruppe ein, um Vorschläge zu erarbeiten, wie die von der Evaluierung aufgeworfenen Fragen am besten angegangen werden könnten. Das IEO legte der Arbeitsgruppe auch Kommentare vor, die es durch seine Politik zur Einbeziehung der Öffentlichkeit erhalten hatte. Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde im März 2003 im Exekutivdirektorium erörtert, und es

wurde ein spezieller Katalog mit Folgemaßnahmen vereinbart. (Zu Einzelheiten siehe Kapitel 4.)

Der Evaluierungsbericht zu den drei Fällen von Kapitalbilanzkrisen wurde der Geschäftsleitung und dem Evaluierungsausschuss des Exekutivdirektoriums im April 2003 zur gleichen Zeit für Anmerkungen übergeben. Die Verteilung des Evaluierungsberichts zur fiskalischen Anpassung in IWF-gestützten Programmen war für Mai 2003 geplant.

Was die Zukunft anbelangt, so wurde das Arbeitsprogramm für das Geschäftsjahr 2004 vom Direktor

Kasten 7.2

Engagement bei Informationsveranstaltungen und Meinungsaustausch

Der Zweck des IWF-Engagements bei Informationsveranstaltungen und Gesprächen über offizielle Kreise hinaus umfasst sowohl das *Zuhören* und *Lernen* als auch das *Informieren* und *Überzeugen* der Gesprächspartner hinsichtlich fondsbezogener Angelegenheiten. Die Anregung von Kommentaren aus der Öffentlichkeit zu Politikvorschlägen des IWF über die Internetseite und in speziell einberufenen Sitzungen und Konferenzen ist zur Routine geworden – einige jüngste Beispiele sind die Überprüfungen von Strategiedokumenten zur Armutsbekämpfung und der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität, die Entwicklung der HIPC-Initiative (Schuldenabbau), die Überprüfung der Konditionalität des Fonds, die Einrichtung und das Arbeitsprogramm des Unabhängigen Evaluierungsbüros sowie der Vorschlag für einen Umstrukturierungsmechanismus für Staatsschulden. Auf diese Weise ergänzt der IWF seine formellen Verfahren der Rechenschaftslegung gegenüber Mitgliedstaaten – vertreten im Gouverneursrat und im Exekutivdirektorium – durch die Kontakte zu Organisationen, die die Ansichten verschiedener Gruppen widerspiegeln.

Gesetzgeber

Der IWF hat begonnen, seine Informationsveranstaltungen für Parlamentarier auszuweiten, um das Wissen über den Fonds und seine Politikmaßnahmen zu erweitern. Unter anderem hat er angefangen, Seminare für Gesetzgeber in einzelnen Ländern abzuhalten. Im März 2003 hielt der IWF in Kamerun ein Seminar mit Gesetzgebern, Gouverneuren der Provinzen sowie mit Vertretern der Zivilgesellschaft und der

Medien ab, um die Rolle des Fonds im Allgemeinen und die vom IWF unterstützten Programme im Besonderen zu erläutern. Im April 2003 wurde eine ähnliche Veranstaltung mit ghanaischen Gesetzgebern organisiert. Der IWF arbeitet ferner mit dem Parlamentarischen Netzwerk der Weltbank zusammen (einer informellen Gruppe von Parlamentariern sowohl aus Industrials als auch aus Entwicklungsländern, die an Entwicklungsthemen interessiert sind). Dies schließt die Teilnahme an Besuchen von Parlamentariern in PRSP-Ländern ein. Der Geschäftsführende Direktor nahm an der vierten Jahreskonferenz des Parlamentarischen Netzwerks teil, die eine einstündige Frage- und Antwortsitzung mit Gesetzgebern beinhaltete. Zudem treffen sich Geschäftsführung und Stab häufig im IWF-Hauptquartier mit Besuchergruppen von Gesetzgebern. Der Geschäftsführende Direktor sprach außerdem in Hauptstädten mit Mitgliedern nationaler Parlamente. Der IWF bot den Gesetzgebern des Weiteren Ausbildungsmaßnahmen an.

Privatsektor

Die Interaktion des IWF mit dem privaten Unternehmens- und Finanzsektor auf Länderebene schließt oftmals Treffen seiner Missionsteams und örtlichen Vertreter mit Arbeitgeberverbänden, privaten Firmen, Banken oder anderen Finanzinstitutionen ein. Die jüngste Untersuchung über Informationsveranstaltungen in den Ländern zeigt, dass die örtlichen Vertreter durchschnittlich einmal alle zwei Monate mit Unternehmens- und Handelsverbänden zusammenkommen. Weltweit unterhält die Abteilung

Internationale Kapitalmärkte (International Capital Markets Department) ein umfangreiches informelles Kommunikationsnetzwerk mit privaten Finanzmarktteilnehmern. Und auf Geschäftsführungsebene bieten die halbjährlichen Sitzungen der Beratungsgruppe für Kapitalmarktfragen (Capital Markets Consultative Group) Gelegenheiten für informelle Gespräche über Schlüsselthemen von gegenseitigem Interesse.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

In den letzten Jahren hat der IWF die Informationsveranstaltungen und Gespräche mit der Zivilgesellschaft wesentlich ausgebaut. Einbezogen wurden Arbeitnehmerorganisationen, einige Unternehmensverbände, Nichtregierungs-Organisationen (NGOs), glaubensbasierte Organisationen sowie akademische und politische Forschungseinrichtungen („Denkfabriken“). Der Stab und die Geschäftsführung des IWF haben nun des Öfteren Zusammenkünfte mit derartigen Organisationen sowohl im Hauptquartier als auch in den Mitgliedstaaten. In einkommensschwachen Ländern wurde durch den PRSP-Prozess die Teilnahme von zivilgesellschaftlichen Organisationen (civil society organizations – CSOs) an der Formulierung und Umsetzung besserer Politikmaßnahmen zur Armutsbekämpfung gefestigt. Bei vielen Artikel-IV-Konsultationsmissionen bemüht man sich darum, bei den Gesprächen über die wirtschaftliche Lage weite Teile der Zivilgesellschaft zu Rate zu ziehen. Der Aufgabenbereich der IWF-Büros im Ausland und der örtlichen Vertreter beinhaltet häufig Kontakte

des IEO nach einer umfassenden Runde von Konsultationen mit einem breiten Spektrum interner und externer Beteiligter verabschiedet. Anschließend wurde es vom Direktorium überprüft und befürwortet. Das Arbeitsprogramm umfasst: (1) eine Evaluierung der Erfahrung des IWF mit Strategiedokumenten zur Armutsbekämpfung und der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (PRSP/PRGF); (2) eine Evaluierung der Rolle des IWF in Argentinien im Zuge einer Bewertung der Programme 2000 und 2001, aber auch durch eine längerfristige Begutachtung des IWF-Enga-

gements von 1991 an; sowie (3) eine Evaluierung der technischen Hilfe des IWF.

Die PRSP/PRGF-Evaluierung ist bereits im Gang. Sie wird zusammen mit einer parallelen Evaluierung der Erfahrungen der Weltbank durch deren Abteilung zur Bewertung der Geschäftsabläufe (Operations Evaluation Department) vorgenommen. Die endgültige Fassung des Mandats wurde nach einer Konsultationsrunde mit internen und externen Beteiligten auf der Basis eines früheren Diskussionspapiers in die Website des IEO eingestellt. Entsprechende Papiere für die an-

und Dialog mit CSOs. Dieser Dialog deckt ein breites Themenspektrum ab. Dazu zählen makroökonomische Politik und andere damit verbundene Politikmaßnahmen, Auswirkung struktureller Anpassung auf die Armen, Entschuldung und Armutsbekämpfung, Handels- und Kapitalverkehrsliberalisierung, Globalisierung und die Lenkung der Weltwirtschaft (Diskussionen über neue Regeln für das globale Finanzsystem inbegriffen), Förderung guter Regierungsführung sowie Kampf gegen Korruption.

Kontakte des Stabs mit nationalen Gewerkschaften im Zusammenhang mit Artikel-IV- oder Programmdiskussionen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Etwa 70 % der IWF-Missionen traten mindestens einmal in den vergangenen zwei Jahren mit Gewerkschaften oder anderen Arbeitnehmervertretern in Kontakt, um die Ansichten der Gewerkschaften zu erfahren und die Politikratschläge des IWF zu erklären und zu erörtern. Außerdem unterhält der IWF einen konstruktiven Dialog mit der internationalen Arbeiterbewegung, die hauptsächlich durch den Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (International Confederation of Free Trade Unions – ICFTU) und den Weltweiten Arbeiterbund (World Confederation of Labor) vertreten wird. Dieser Dialog erfolgt durch Arbeitstagungen, regionale Seminare sowie gemeinsam mit der Weltbank in Washington, D.C., abgehaltene Führungstreffen. Das letzte Führungstreffen fand im Oktober 2002 statt und umfasste 90 Gewerkschaftsvertreter aus 40 Ländern.

Obwohl der IWF keine NGO-Beratungsgruppe besitzt, verstärkt er seine

Bemühungen zum Dialog mit NGOs, die sich in der Forschung und bei Politikmaßnahmen zu Entwicklungs-, Verschuldungs-, Umwelt- und anderen verwandten Wirtschaftsthemen engagieren. Üblicherweise steht der IWF, soweit es die Mittel zulassen, allen Anfragen von NGOs, die an einem konstruktiven Dialog interessiert sind, positiv gegenüber. Er konzentriert sich dabei jedoch auf diejenigen NGOs mit einer Führungsrolle.

Auf internationaler Ebene steht eine Reihe bedeutender interessenorientierter NGOs in regelmäßiger Verbindung mit dem IWF-Stab, um Politikmaßnahmen und Programme zu erörtern. Zahlreiche Sitzungen zu einer Vielzahl von Themen, die von Schuldenerleichterung und PRSPs bis zu Transparenz, Führung und Umwelt reichen, finden regelmäßig in Washington und Europa statt (im Jahr 2002 wurden etwa 310 Treffen mit NGOs und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen im IWF-Hauptquartier abgehalten). NGOs werden ebenfalls zur aktiven Teilnahme an Überprüfungen der Politikmaßnahmen des IWF aufgefordert – jüngste Beispiele umfassen ihre Beteiligung an den Überprüfungen von Konditionalität, Transparenz, Handel und PRSP –, und sie werden häufig zu Konferenzen über diese Überprüfungen eingeladen.

In dem Umfang, in dem es die Mittel und andere Prioritäten erlauben, organisiert der IWF Arbeitstagungen und Seminare für NGOs (insbesondere auf der Südhalbkugel), häufig in Zusammenarbeit mit örtlichen Vertretern und Regionalbüros, um die Rolle des IWF bei der Formulierung von Politikmaßnahmen in Programmländern zu erklä-

ren. Der IWF verschickt außerdem per Post und E-Mail ein vierteljährliches Mitteilungsblatt in Englisch, Französisch, Spanisch und Russisch an NGOs und andere CSOs mit weltweit etwa 700-800 Empfängern und stellt es in die Internetseite des Fonds ein.

Der IWF hatte in der Vergangenheit in begrenztem Umfang sporadische Gespräche und Treffen mit glaubensbasierten Organisationen, die im Allgemeinen freundlich und konstruktiv waren. Der Weltkirchenrat hat erneutes Interesse am Dialog mit dem Fonds gezeigt, und das vorgeschlagene Arbeitsprogramm des Weltweiten Entwicklungspolitischen Dialogs mit Glaubensgemeinschaften (World Faiths Development Dialogue) beinhaltet die Förderung der Millennium-Entwicklungsziele und die Einbeziehung von Glaubensgruppen in Beratungen über die Armutsbekämpfungsstrategie.

Der IWF spricht mit Forschern auf Universitärebene und in „Denkfabriken“, um die Kenntnisse einflussreicher Politikanalysten über die Fondspolitik zu erweitern und zu vertiefen sowie um Ansichten und Sachverstand von außerhalb in den Fonds einzubringen. Die Serie der Wirtschaftsforen dient ebenfalls dazu, den Politikdialog auszuweiten. Der IWF organisiert im Hauptquartier jährlich zehn bis zwölf Wirtschaftsforen zur Förderung informierter Diskussionen zu Themen, denen sich der Fonds und die internationale Gemeinschaft gegenüber sehen. Die jüngsten Themen befassten sich mit dem Euro, der IWF-Führung, ausländischen Direktinvestitionen in China, sozialen Sicherungsnetzen, Kapazitätsaufbau, Frühwarnsystemen für Krisen und Transparenz.

deren zwei Evaluierungsprojekte werden Anfang des Geschäftsjahres 2004 über das Internet zur Kommentierung veröffentlicht.

Das IEO hat umfassende Anstrengungen in der Öffentlichkeitsarbeit unternommen. Dazu gehören Kontakte zu akademischen Kreisen, zu Gruppen, die Hilfsleistungen bewerten, wie auch zu Vertretern der Zivilgesellschaft. Eine Reihe von Seminaren wurde organisiert, um die Ergebnisse des ersten Evaluierungsprojekts zur übermäßig langen Nutzung von IWF-Mitteln bekannt zu machen. Sie wurden von den externen Beteiligten im Wesentlichen als eine offene und konstruktive Bewertung aufgenommen. Die Website des IEO wird mittlerweile von einem breiten Abonnementkreis genutzt und es werden erhebliche Anstrengungen unternommen um sicherzustellen, dass zentrale Ergebnisse des Büros in anderen Sprachen als Englisch verfügbar sind.

Stärkung von Stimme und Vertretung der Entwicklungsländer

Im September 2002 äußerte der Entwicklungsausschuss den Wunsch, dass die Weltbank und der IWF ein Hintergrundpapier erarbeiten, um auf der Frühjahrstagung 2003 die Beratungen darüber zu erleichtern, welche Möglichkeiten bestehen, die Stimme und Beteiligung von Entwicklungs- und Transformationsländern in den beiden Institutionen auszuweiten und zu stärken. Das Ausmaß und die Wirksamkeit der Beteiligung am Entscheidungsprozess in den Institutionen haben mehrere Aspekte. Der auffallendste Faktor ist das Stimmengewicht. Ein weiterer bedeutender Punkt ist die Frage, ob die vorhandenen Ressourcen es den Ländern gestatten, die gegebenen Möglichkeiten zu nutzen, ihre Ansichten in den Institutionen darzustellen. Dieser letztere Aspekt der „Stimme“ ist sehr wichtig für große, mehrere Länder umfassende Stimm-

gruppen – insbesondere jene, in denen eine erhebliche Anzahl von Ländern mit IWF-gestützten Programmen oder viele HIPC's vertreten sind. Denn damit sind umfangreiche und vielschichtige Fragen verbunden, die ihre Mitarbeit erfordern.

In ihrer ersten Diskussion über das gemeinsame Hintergrundpapier zu diesem Thema unterstrichen die Direktoren, dass es wichtig sei, die Stimme und Beteiligung der Entwicklungs- und Transformationsländer auszubauen. Sie hoben die Initiativen hervor, die bereits unternommen worden sind, um die Stimme der Entwicklungsländer und die Kultur des Zuhörens im IWF zu stärken – einschließlich der im Gang befindlichen Entwicklung des PRSP-Prozesses, der intensivierten Unterstützung des Kapazitätenaufbaus und der Betonung der Reformbereitschaft der Länder. Die Direktoren erwarteten, dass auf den derzeitigen Bemühungen weiter aufgebaut werde. Da bei einer Reihe von möglichen administrativen Maßnahmen zur Stärkung der Stimme ein rascher Fortschritt erzielt werden kann, hat das Direktorium bereits begonnen, Schritte zu erörtern, die kurzfristig unternommen werden könnten, um personelle und technologische Erfordernisse der beiden Wahlrechtgruppen der afrikanischen Länder südlich der Sahara anzugehen, deren Bedarf besonders dringend ist. Der Fortschritt in diesen Fragen wird es dem Entwicklungsausschuss ermöglichen, sich beim Thema Stimme und Beteiligung auf den Stimmengewichts-Aspekt zu konzentrieren, was in nächster Zeit weitere sorgfältige Beratungen und konsensbildende Bemühungen in der Mitgliedschaft erfordert. Der IMFC wird auf der Jahrestagung 2003 die Gelegenheit haben, diese Fragen erneut aufzugreifen. Er kann sich dabei auf einen Lagebericht des Exekutivdirektoriums über dessen Beratungen in Zusammenhang mit der Dreizehnten Allgemeinen Quotenüberprüfung stützen.

Finanzielle Aktivitäten und Politikmaßnahmen im Geschäftsjahr 2003

Der IWF ist eine kooperative Institution, die Finanzierungen für Mitgliedsländer mit Zahlungsbilanzproblemen bereitstellt. Er gewährt Finanzierungen auf drei Wegen:

Reguläre Operationen. Der IWF vergibt Finanzierungen aus einem revolving Fonds, der aus den Kapitalzeichnungen der Mitglieder (Quoten) besteht, unter der Bedingung, dass der Kreditnehmer wirtschaftliche Anpassungs- und Reformmaßnahmen ergreift, um seine Zahlungsbilanzprobleme zu lösen (siehe Kasten 8.1). Diese Finanzierungen werden im Rahmen verschiedener Politiken und Fazilitäten gewährt, die jeweils auf die Bewältigung spezifischer Zah-

lungsbilanzprobleme ausgerichtet sind (siehe Tabelle 8.1). Die Kredite werden zu marktorientierten Sätzen verzinst. Die Rückzahlungsfristen variieren je nach Kreditfazilität.

Konzessionäre Ausleihungen. Der IWF vergibt Kredite zu einem sehr niedrigen Zinssatz an arme Länder, um ihnen zu helfen, durch eine Restrukturierung ihrer Volkswirtschaften das Wachstum zu fördern und die Armut zu verringern. Der IWF gewährt des Weiteren anspruchsberechtigten armen Ländern Zuschüsse, um sie zu unterstützen, tragfähige externe Verschuldungspositionen zu erreichen. Das Kapital für konzessionäre Darlehen wird durch bilaterale Kredite an den IWF zu

Kasten 8.1

Der Finanzierungsmechanismus des IWF

Die reguläre Kreditvergabe des IWF wird durch die eingezahlten Kapitalzeichnungen der Mitgliedsländer finanziert. Jedem Land ist eine Quote zugeordnet, die seine maximale finanzielle Verpflichtung gegenüber dem IWF festlegt. Ein Teil der Quote wird dem IWF in Form von Reserveaktiva (vom IWF akzeptierte Devisen oder SZR) zur Verfügung gestellt, der Rest in der Landeswährung des Mitglieds. Der IWF gewährt Finanzierungen, indem er dem Kreditnehmer Reserveaktiva aus den Reserveaktiva-Einzahlungen der Mitglieder bereitstellt, oder indem er Länder, die als finanziell stark eingeschätzt werden, ersucht, ihre Einzahlungen in eigener Währung gegen Reserveaktiva einzutauschen (siehe Kasten 8.3).

Der Kredit wird ausgezahlt bzw. in Anspruch genommen, indem der Kreditnehmer mit seiner eigenen Währung Reserveaktiva vom IWF „ankauft“. Die Rückzahlung des Kredits wird dadurch erreicht, dass der Kreditnehmer seine

Währung mit Reserveaktiva vom IWF „zurückkauft“. Basierend auf dem SZR-Zinssatz (siehe Kasten 8.6) belegt der IWF Kredite mit einem Basiszinssatz (Gebühren) und erhebt Aufschläge je nach Umfang und Laufzeit des Kredits sowie nach dem Gesamtvolumen ausstehender Kredite.

Ein Land, das dem IWF – entweder als Teil seiner Quoteneinzahlung oder durch Verwendung seiner eigenen Währung – Reserveaktiva zur Verfügung stellt, erwirbt damit einen liquiden Anspruch gegenüber dem IWF (Reserveposition), der auf Verlangen gegen Reserveaktiva zur eigenen Zahlungsbilanz-Finanzierung eingelöst werden kann. Basierend auf dem SZR-Zinssatz werden diese Ansprüche verzinst (Vergütung) und von den Mitgliedern als Teil ihrer internationalen Reserven betrachtet. Bei der Rückzahlung (Rückkauf) von IWF-Krediten durch den Schuldner mit Reserveaktiva werden diese Mittel den Gläubigerländern gutgeschrieben und der Gläubi-

geranspruch gegenüber dem IWF erlischt.

Der der IWF-Kreditvergabe zugrundeliegende „Ankauf/Rückkauf“-Ansatz beeinflusst die Zusammensetzung der IWF-Ressourcen, nicht jedoch deren Gesamtvolumen. Ein Anstieg des ausstehenden Kreditvolumens verringert den Umfang der vom IWF gehaltenen Reserveaktiva und der Währungen finanziell starker Mitgliedsländer. Gleichzeitig erhöht sich das Volumen der vom IWF gehaltenen Währungen der Kreditnehmer. Die Ausleihkapazität des IWF (Liquidität) wird durch das Volumen der vom IWF gehaltenen Reserveaktiva und der Währungen finanziell starker Mitgliedsländer bestimmt (siehe Kasten 8.4).

Detaillierte Informationen über verschiedene Aspekte der Finanzstruktur des IWF und regelmäßige Aktualisierungen seiner finanziellen Aktivitäten sind auf der Webseite des IWF unter <http://www.imf.org/external/fin.htm> verfügbar.

Tabelle 8.1
Finanzfazilitäten des IWF

Kreditfazilität	Ziel	Bedingungen	Abrufstaffelung und Überwachung ¹
Kredittranchen und erweiterte Fondsfazilitäten⁴			
Bereitschaftskredit-Vereinbarungen (1952)	Mittelfristige Hilfe an Länder mit kurzfristigen Zahlungsbilanz-Schwierigkeiten	Die Annahme von Politiken, durch die die Zahlungsbilanz-Schwierigkeiten voraussichtlich innerhalb eines annehmbaren Zeitraums gelöst werden können	Vierteljährliche Käufe (Auszahlungen) abhängig von der Einhaltung von Leistungskriterien und sonstigen Auflagen
Erweiterte Fondsfazilität (1974) (Erweiterte Kreditvereinbarungen)	Langfristige Hilfe zur Unterstützung der Strukturreformen der Mitglieder zur Lösung von langfristigen Zahlungsbilanz-Schwierigkeiten	Verabschiedung eines 3-Jahresprogramms über strukturelle Maßnahmen mit jährlicher ausführlicher Erklärung über die Maßnahmen der kommenden 12 Monate	Vierteljährliche oder halbjährliche Käufe (Auszahlungen) abhängig von der Einhaltung von Leistungskriterien und sonstigen Auflagen
Sonderfazilitäten			
Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven (1997)	Kurzfristige Hilfe bei Zahlungsbilanz-Schwierigkeiten, die auf Krisen im Vertrauen auf den Märkten zurückzuführen sind	Erhältlich nur im Rahmen von Bereitschafts- oder Erweiterten Kreditvereinbarungen mit entsprechendem Programm und gestärkten Maßnahmen zur Wiedergewinnung des Marktvertrauens	Die Fazilität steht für ein Jahr zur Verfügung; größerer Zugang zu Anfang der Periode mit wenigstens zwei Käufen (Auszahlungen)
Vorbeugende Kreditlinie (1999)	Vorbeugende Linie, die bei Zahlungsbilanz-Schwierigkeiten bereitgestellt wird, die auf Ansteckungseffekte zurückzuführen sind	Zulassungskriterien: (1) es besteht kein Zahlungsbilanzbedarf, (2) positive Beurteilung der Politiken durch den IWF, (3) konstruktive Beziehung mit privaten Gläubigern und zufrieden stellender Fortschritt beim Abbau der externen Anfälligkeit, (4) zufrieden stellendes Wirtschaftsprogramm	Die Mittel werden für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr bewilligt. Ein kleiner Betrag (5-25 % der Quote) steht bei Bewilligung zur Verfügung, seine Ziehung wird jedoch nicht erwartet. Erwartung, dass ein Drittel der Mittel bei der Aktivierung freigegeben wird, wobei die Abrufstaffelung des Restbetrags in einer Post-Aktivierungs-Überprüfung festgelegt wird
Fazilität zur kompensierenden Finanzierung (1963)	Mittelfristige Hilfe für vorübergehende Exporterlösausfälle oder übermäßige Ausgaben für Getreideimporte	Steht nur zur Verfügung, wenn die Erlösausfälle/übermäßigen Ausgaben zum großen Teil außerhalb der Kontrolle der Behörden liegen und wenn ein Mitglied eine Vereinbarung mit den Auflagen einer oberen Kredittranche hat oder wenn seine Zahlungsbilanzposition ansonsten zufrieden stellend ist	Wird gewöhnlich für einen Mindestzeitraum von sechs Monaten mit der in der Vereinbarung vorgesehenen Abrufstaffelung ausgezahlt
Notfallhilfe	Schnelle, mittelfristige Hilfe für Zahlungsbilanz-Schwierigkeiten in Bezug auf:		Keine, obwohl die Hilfe nach Konflikten in zwei oder mehrere Käufe aufgeteilt werden kann
(1) Naturkatastrophen (1962)	(1) Naturkatastrophen	(1) Angemessene Anstrengung zur Überwindung der Zahlungsbilanz-Schwierigkeiten	
(2) Länder nach Konflikten (1995)	(2) im Anschluss an innere Unruhen, politische Umwälzungen oder internationale bewaffnete Konflikte	(2) Aufbau der institutionellen und administrativen Kapazitäten als Vorbereitung für eine Vereinbarung in der oberen Kredittranche oder eine PRGF	
Fazilität für einkommenschwache Mitglieder			
Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (1999)	Langfristige Hilfe für tief sitzende Zahlungsbilanz-Schwierigkeiten struktureller Art; zielt auf nachhaltiges Wachstum mit Abbau der Armut	Annahme eines 3-jährigen PRGF-Programms. PRGF-unterstützte Programme stützen sich auf Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung (PRSP), die von dem Land in einem partizipatorischen Prozess erstellt werden und makroökonomische, strukturelle sowie armutsbekämpfende Maßnahmen erfassen	Halbjährliche (oder gelegentlich vierteljährliche) Auszahlungen abhängig von der Einhaltung von Leistungskriterien und Überprüfungen
Hinweis: Ersetzte die Erweiterte Strukturpassungsfazilität			

¹Die Kreditvergabe des IWF wird finanziert durch die Kapitaleinzahlungen der Mitgliedsländer; jedem Land wird eine *Quote* zugeteilt, die seine Finanzverpflichtung darstellt. Die Länder stellen einen Teil ihrer Quote in für den IWF annehmbaren Fremdwährungen – oder in SZR – bereit, den Rest in der Inlandswährung. Ein IWF-Kredit wird ausgezahlt oder gezogen, indem der Kreditnehmer mit seiner eigenen Währung Devisen-Aktiva vom IWF *kauft*. Die Rückzahlung erfolgt, indem der Kreditnehmer seine Inlandswährung mit Devisen *zurückkauft*. Siehe Kasten 8.1 über die Finanzierungs-Mechanismen des IWF.

²Der *Basissatz* der Gebühren auf Mittel, die aus dem Allgemeinen Konto ausgezahlt werden, wird als Anteil des wöchentlichen SZR-Zinssatzes festgelegt und gilt für den Tagessaldo aller ausstehenden Ziehungen aus dem Allgemeinen Konto während der einzelnen Geschäftsquartale des IWF. Zusätzlich zum Basissatz und zum Aufschlag wird eine Vorab-Bereitstellungsgebühr (25 Basispunkte auf zugesagte Beträge bis zu 100 % der Quote, 10 Basispunkte danach) auf den Betrag erhoben, der im Rahmen eines Bereitschaftskredits oder einer Erweiterten Kreditvereinbarung während der einzelnen (jährlichen) Perioden gezogen werden kann. Die Gebühr wird allerdings bei anschließenden Ziehungen im Rahmen der Vereinbarung anteilmäßig zurückerstattet. Zum Zeitpunkt der Transaktion wird auf jede Ziehung der IWF-Mittel im Allgemeinen Konto mit Ausnahme der Ziehungen aus der Reservetranche eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 0,5 % erhoben.

Zugangsgrenze ¹	Gebühren ²	Rückkauf- (Rückzahlungs-) Bedingungen ³		
		Verpflichtungszeitplan (Jahre)	Erwartungszeitplan (Jahre)	Ratenzahlungen
Jährlich: 100 % der Quote; kumulativ: 300 % der Quote	Basissatz plus Aufschlag (100 Basispunkte bei Beträgen über 200 % der Quote; 200 Basispunkte bei Beträgen über 300 %)⁵	3¼–5	2¼–4	Vierteljährlich
Jährlich: 100 % der Quote; kumulativ: 300 % der Quote	Basissatz plus Aufschlag (100 Basispunkte bei Beträgen über 200% der Quote; 200 Basispunkte bei Beträgen über 300 %)⁵	4½–10	4½–7	Halbjährlich
Keine Zugangsgrenze; dieser Zugang gilt nur, wenn der Zugang im Rahmen einer regulären Vereinbarung sonst die jährliche oder kumulative Grenze überschreiten würde	Basissatz plus Aufschlag (300 Basispunkte, die ein Jahr nach der ersten Auszahlung und danach alle sechs Monate um 50 Basispunkte bis zu einem Höchstbetrag von 500 Basispunkten steigen)	2½–3	2–2½	Halbjährlich
Keine Zugangsgrenze, es wird jedoch erwartet, dass die Zusagen zwischen 300 % und 500 % der Quote liegen	Basissatz plus Aufschlag (150 Basispunkte, die ein Jahr nach der ersten Auszahlung und danach alle sechs Monate um 50 Basispunkte bis zu einem Höchstbetrag von 350 Basispunkten steigen)	2–2½	1–1½	Halbjährlich
Jeweils 45 % der Quote für die beiden Elemente Export und Getreideeinfuhr. Gemeinsame Obergrenze von 55 % der Quote für beide Elemente	Basissatz	3¼–5	2¼–4	Vierteljährlich
Normalerweise auf 25 % der Quote begrenzt, obwohl in Ausnahmefällen größere Beträge bereitgestellt werden können	Basissatz	3¼–5	Nicht zutreffend	Vierteljährlich
140 % der Quote; 185 % der Quote in Ausnahmefällen	0,5 %	5½–10	Nicht zutreffend	Halbjährlich

³Bei Käufen, die nach dem 28. November 2000 erfolgen, wird von den Mitgliedern erwartet, die Rückkäufe (Rückzahlungen) im Einklang mit dem Erwartungs-Zeitplan zu tätigen; der IWF kann jedoch auf Antrag eines Mitglieds den Zeitplan der Rückzahlungserwartungen ändern, wenn das Exekutivdirektorium entscheidet, dass sich die externe Position des Mitglieds noch nicht ausreichend verbessert hat, um Rückkäufe zu tätigen.

⁴Kredittranchen beziehen sich auf die Größe der Käufe (Auszahlungen) im Verhältnis zu den Quoten der Mitglieder im IWF; so sind Auszahlungen bis zu 25 % der Quote eines Mitglieds Auszahlungen im Rahmen der ersten Kredittranche und verlangen von den Mitgliedern, dass sie angemessene Anstrengungen zur Überwindung ihrer Zahlungsbilanzprobleme nachweisen. Anträge auf Auszahlungen über 25 % der Quote werden Ziehungen in den oberen Kredittranchen genannt; sie erfolgen in Ratenzahlungen und sind an die Erfüllung bestimmter Leistungskriterien gebunden. Diese Auszahlungen sind normalerweise verbunden mit einer Bereitschafts- oder Erweiterten Kreditvereinbarung. Der Zugang zu IWF-Mitteln außerhalb einer Kreditvereinbarung ist selten und wird es erwartungsgemäß auch bleiben.

⁵Auf den Gesamtbetrag ausstehender Kredite, der auf Käufen basiert, die nach November 2000 in den Kredittranchen und unter der EFF getätigt wurden, wird ein Aufschlag erhoben.

marktorientierten Zinsen aufgebracht, wobei der IWF als Treuhänder fungiert. Die Mittel zur Subventionierung des Zinssatzes, der den Kreditnehmern berechnet wird, und die Zuschüsse für die Schuldenerleichterung werden durch Beiträge von Mitgliedsländern und Einkommen aus Eigenmitteln des IWF finanziert.

Sonderziehungsrechte. Außerdem kann der IWF internationale Reserveaktiva durch Zuteilung von Sonderziehungsrechten (SZR) an seine Mitglieder schaffen, die genutzt werden können, um Devisen von anderen Mitgliedern zu erwerben oder Zahlungen an den IWF zu leisten. Das SZR dient zudem als Rechnungseinheit des IWF. Sein Wert basiert auf einem Korb der vier wichtigsten internationalen Währungen. Der SZR-Zinssatz wird aus den Marktzinssätzen der Währungen im Währungskorb abgeleitet und bildet die Basis für andere IWF-Zinssätze.

Zu den wichtigsten finanziellen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2003 gehören die Folgenden:

- Der IWF schloss eine Überprüfung der Kapitalzeichnungen der Mitglieder (Quoten) ab und kam zu dem Schluss, dass vorläufig keine generelle Erhöhung seiner Kapitalbasis notwendig sei.
- Die ausstehenden IWF-Kredite an Mitglieder nahmen zu, da sich die Kapitalflüsse in aufstrebende Volkswirtschaften weiter verringerten und sich mehrere Mitglieder mit sehr hohen externen Finanzierungsbedürfnissen einem eingeschränkten Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten gegenüber sahen.
- Der IWF setzte seine Bemühungen fort, seinen ärmsten Mitgliedern zu helfen, ihre Schuldenlasten abzubauen, und die konzessionären Kreditaktivitäten des Fonds eindeutiger auf die Armutsbekämpfung zu konzentrieren.

Reguläre Finanzierungsaktivitäten

Der IWF wickelt seine regulären Kreditvergabeaktivitäten über das Allgemeine Konto (General Resources Account – GRA) ab, das die Quoteneinzahlungen der Mitglieder enthält. Der Großteil der Finanzierungen wird im Rahmen von Bereitschaftskredit-Vereinbarungen gewährt, die auf die Überwindung kurzfristiger zyklischer Zahlungsbilanz-Schwierigkeiten von Mitgliedern abzielen, sowie unter der Erweiterten Fonds-Fazilität (EFF), die sich auf externe Zahlungsschwierigkeiten konzentriert, welche durch längerfristige Strukturprobleme verursacht werden. Kredite im Rahmen von Bereitschafts- und Erweiterten Kreditvereinbarungen können durch kurzfristige Mittel aus der Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven (Supplemental Reserve Facility – SRF) ergänzt werden, um Mitglieder zu unterstützen, die sich einem plötzlichen und störenden Verlust des Zugangs zum Kapitalmarkt gegenüber sehen. Alle Kredite sind verzinslich und können je nach Art und Laufzeit des Kredits sowie

nach dem Volumen der insgesamt ausstehenden IWF-Kredite mit Zinsaufschlägen versehen werden. Auch die Rückzahlungsfristen unterscheiden sich je nach Fazilität (siehe <http://www.imf.org/external/np/tre/lend/terms.htm>).

Kreditvergabe

Die Neukreditzusagen des IWF wurden im Geschäftsjahr 2003 von einer hohen Bereitschaftskredit-Vereinbarung mit Brasilien dominiert. Zusätzlich dazu hielten die neuen umfangreichen Vereinbarungen mit Kolumbien und Argentinien sowie die Aufstockungen der bestehenden Vereinbarung mit Uruguay die gesamten Kreditzusagen im Geschäftsjahr 2003 auf relativ hohem Niveau, wobei die Neukreditzusagen 29,4 Mrd. SZR erreichten, verglichen mit 39,4 Mrd. SZR im Geschäftsjahr 2002.¹

Der IWF billigte zehn neue Bereitschaftskredit-Vereinbarungen mit Zusagen von insgesamt 27,1 Mrd. SZR. Außerdem wurde die Zusage an Uruguay unter der bereits laufenden Bereitschaftskredit-Vereinbarung um 1,5 Mrd. SZR erhöht. Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2003 zwei EFF-Vereinbarungen gebilligt: 0,7 Mrd. SZR für Serbien und Montenegro und 0,1 Mrd. SZR für Sri Lanka (siehe Tabelle 8.2). Burundi, Grenada und Malawi nahmen geringe Ziehungen unter der IWF-Politik für Notfallhilfe vor. Keine Zusage gab es während des Jahres unter der Fazilität zur kompensierenden Finanzierung (Compensatory Financing Facility – CFF) oder den Vorbeugenden Kreditlinien (Contingent Credit Lines – CCL).

Die Vereinbarung mit Brasilien, die umfangreichste in der Geschichte des IWF, wurde im September 2002 gebilligt. Diese Vereinbarung unterstützt das Wirtschaftsprogramm der Regierung bis Ende Dezember 2003. Die Zusage von insgesamt 22,8 Mrd. SZR schließt 7,6 Mrd. SZR unter der SRF mit ein. Im Januar 2003 billigte der IWF eine siebenmonatige Bereitschaftskredit-Vereinbarung mit Argentinien in Höhe von 2,2 Mrd. SZR, die die frühere, im März 2000 getroffene Vereinbarung ersetzte. Eine weitere umfangreiche Vereinbarung wurde ebenfalls im Januar 2003 gebilligt: eine zweijährige, 1,5 Mrd. SZR umfassende Bereitschaftskredit-Vereinbarung mit Kolumbien.

Von den gegenwärtig 15 Bereitschaftskredit-Vereinbarungen werden drei als vorbeugend betrachtet, d. h. die Kreditnehmer haben zu verstehen gegeben, dass sie nicht beabsichtigen, die ihnen vom IWF zugesagten Mittel in Anspruch zu nehmen. Die Nutzung vorbeugender Bereitschaftskredit-Vereinbarungen sowie andere Faktoren wie nicht abgeschlossene Programmüberprüfungen und unterbrochene Kreditprogramme führten dazu, dass Ziehungen nur unter 18 der 29 Bereitschafts- und Erweiterten Kreditvereinbarungen, die

¹Zum 30. April 2003 betrug 1 SZR = 1,383913 US-\$.

Tabelle 8.2
Vom IWF im Geschäftsjahr 2003 gebilligte Finanzhilfe

Mitglied	Art der Vereinbarung	Datum der Bewilligung	Bewilligter Betrag ¹ (Millionen SZR)
Albanien	3-jährige PRGF	21. Juni 2002	28,0
Argentinien	7-monatiger Bereitschaftskredit	24. Januar 2003	2 174,5
Bolivien	Einjähriger Bereitschaftskredit	2. April 2003	85,8
Bosnien und Herzegowina	15-monatiger Bereitschaftskredit	2. August 2002	67,6
Brasilien	16-monatiger Bereitschaftskredit	6. September 2002	22 821,1
Burundi	Notfallhilfe (nach Konflikten)	9. Oktober 2002	9,6
Dominica	Einjähriger Bereitschaftskredit	28. August 2002	3,3
Ecuador	13-monatiger Bereitschaftskredit	21. März 2003	151,0
Gambia	3-jährige PRGF	18. Juli 2002	20,2
Grenada	Notfallhilfe (Naturkatastrophen)	27. Januar 2003	2,9
Guyana	3-jährige PRGF	20. September 2002	54,6
Jordanien	2-jähriger Bereitschaftskredit	3. Juli 2002	85,3
Kolumbien	2-jähriger Bereitschaftskredit	15. Januar 2003	1 548,0
Kongo, Demokratische Republik	3-jährige PRGF	12. Juni 2002	580,0
Kroatien, Republik	14-monatiger Bereitschaftskredit	3. Februar 2003	105,9
Malawi	Notfallhilfe (Naturkatastrophen)	3. September 2002	17,4
Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik	14-monatiger Bereitschaftskredit	30. April 2003	20,0
Nicaragua	3-jährige PRGF	13. Dezember 2002	97,5
Ruanda	3-jährige PRGF	12. August 2002	4,0
Sambia	Erhöhung der PRGF	29. Mai 2002	24,5
Senegal	3-jährige PRGF	28. April 2003	24,3
Serbien und Montenegro	3-jährige EFF	14. Mai 2002	650,0
Sri Lanka	3-jährige EFF	18. April 2003	144,4
Sri Lanka	3-jährige PRGF	18. April 2003	269,0
Tadschikistan	3-jährige PRGF	11. Dezember 2002	65,0
Uganda	3-jährige PRGF	13. September 2002	13,5
Uruguay ²	Erhöhung des Bereitschaftskredits	25. Juni und 8. August 2002	1 534,2

¹Bei Erhöhungen wird nur der Betrag des Zuwachses angegeben.

²Die Erhöhung ist abzüglich der Streichung des unter der SRF zur Verfügung stehenden Betrages (257,4 Mio. SZR).

während des Jahres in Kraft waren, vorgenommen wurden (siehe Anhang II, Tabelle II.3). Ende April 2003 beliefen sich die nicht in Anspruch genommenen Mittel im Rahmen der 18 noch laufenden Bereitschaftskredit- und EFF-Vereinbarungen auf 23,6 Mrd. SZR, etwa die Hälfte des gesamten unter diesen Vereinbarungen zugesagten Betrags (47,2 Mrd. SZR).

Während des Geschäftsjahres hat der IWF Kredite in Höhe von 21,8 Mrd. SZR aus seinem Allgemeinen Konto ausgezahlt. Das Volumen der Neukredite überstieg die Rückzahlung von Krediten, die in früheren Jahren gewährt worden waren. Die Rückzahlungen betragen insgesamt 7,8 Mrd. SZR, einschließlich vorzeitiger Rückzahlungen von Kroatien (0,1 Mrd. SZR, die den ausstehenden IWF-Kredit des Landes tilgten), Thailand (0,1 Mrd. SZR) und Estland und Litauen.²

²Die vorzeitigen Rückzahlungen von Estland und Litauen waren geringer als 50 Mio. SZR.

Entsprechend erreichte das ausstehende Kreditvolumen zum Ende des Geschäftsjahres einen Höchstwert von 66,0 Mrd. SZR – 13,9 Mrd. SZR mehr als im Vorjahr.

Im Februar 2003 begannen die Rückkaufserwartungen, die während einer im Geschäftsjahr 2001 abgeschlossenen Überprüfung der IWF-Fazilitäten eingeführt worden waren (siehe Kasten 8.2), Wirkung zu zeigen. Im Geschäftsjahr 2003 entstanden für vier Mitglieder Rückkaufserwartungen: Argentinien, Bosnien und Herzegowina, Pakistan und die Türkei. Von Februar bis März 2003 kauften Bosnien und Herzegowina, Pakistan und die Türkei 0,1 Mrd. SZR gemäß dem für Rückkaufserwartungen geltenden Zeitplan zurück. Für Argentinien sind die Rückkaufserwartungen, die im Geschäftsjahr 2003 (0,3 Mrd. SZR) und im Geschäftsjahr 2004 (0,4 Mrd. SZR) entstehen, im Rahmen des im Januar 2003 gebilligten Programms um ein Jahr verlängert worden. Im Geschäftsjahr 2004 entstehende Rückkaufserwartungen sind auch für Ecuador, Sri Lanka und Uruguay prolongiert worden. Per 30. April

Kasten 8.2

Erwartungen im Vergleich zu Verpflichtungen

Das IWF-Übereinkommen (Artikel V, Abschnitt 7 (b)) legt fest, dass von den Mitgliedern erwartet wird, im Anschluss an früher getätigte „Käufe“ (Kreditaufnahmen) „Rückkäufe“ (Rückzahlungen von Krediten) vorzunehmen, sobald sich ihre Zahlungsbilanz- und Reserveposition verbessert. Um eine frühe Tilgung zu fördern, hat die im Geschäftsjahr 2001 durchgeführte Überprüfung der Fonds-Fazilitäten *zeitabhängige Rückkaufserwartungen* auf Ziehungen eingeführt, die nach dem 28. November 2000 in den Kredittranchen, unter der Erweiterten Fonds-Fazilität und unter der Fazilität zur kompensierenden Finanzierung vorgenommen wurden. Ziehungen unter der Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven unterliegen Rückkaufserwartungen, seit diese Fazilität eingerichtet wurde. Im März 2003 wurden die Fälligkeiten der SRF-Erwartungen und -Verpflichtungen um ein Jahr bzw. sechs Monate verlängert. Der Zeitplan der Erwartungen sieht frühere Rück-

zahlungen vor als der ursprüngliche Zeitplan der Verpflichtungen, wie die Tabelle zeigt.

Auf Antrag des Mitglieds kann das Exekutivdirektorium des IWF eine Rückzahlung zum Zeitpunkt des Fälligwerdens der Verpflichtung zulassen, falls die externe Position des Landes nicht stark genug ist, die Rückkaufserwartungen ohne übermäßige Härte oder Risiken zu erfüllen.

Wird dem Antrag des Mitglieds stattgegeben, werden alle verlängerten Rückkaufserwartungen in den Kredittranchen und unter der CFF zum Zeitpunkt der entsprechenden Rückkaufverpflichtungen fällig. Das bedeutet, die Fristen für jede einzelne Rückzahlung werden um ein Jahr verlängert. Unter der SRF können die Rückzahlungsfristen um sechs Monate verlängert werden. Ein neuer Zeitplan für Rückzahlungen unter der EFF wird auf Einzelfall-Basis und unter Berücksichtigung des gesamten Rückzahlungsprofils vereinbart.

Quoten werden in einem fünfjährigen Turnus durchgeführt. In deren Rahmen können Anpassungen sowohl der Quotensumme als auch der Quotenverteilung vorgeschlagen werden, die die Veränderungen in der Weltwirtschaft widerspiegeln. Die Quote eines Mitglieds kann auch außerhalb einer Allgemeinen Überprüfung angepasst werden, um wichtigen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Der IWF kann seine Quotenmittel zudem durch Kreditaufnahme ergänzen.

Allerdings steht – aufgrund früherer Zusagen und wegen IWF-Bestimmungen, die die Verwendung von Währungen auf die Währungen finanziell starker Mitgliedsländer beschränken (siehe Kasten 8.3) – nur ein Teil des eingezahlten Kapitals unmittelbar zur Finanzierung neuer Kredite zur Verfügung. Das Volumen der verwendbaren Mittel erhöhte sich während des Geschäftsjahres, da vier zusätzliche Mitglieder (Indien, Malaysia, Mauritius und Mexiko) als ausreichend stark eingestuft wurden, um ihre Währungen in den Finanztransaktionsplan des IWF einzubeziehen.

Die Liquiditätsposition des IWF blieb während des Jahres ausreichend, um den Bedarf seiner Mitglieder zu decken. Die Kreditzusagekapazität für das nächste Jahr (Forward Commitment Capacity – FCC) – ein neues, im Geschäftsjahr 2003 eingeführtes Maß der Liquidität – belief sich per 30. April 2003 auf 61 Mrd. SZR, verglichen mit 59 Mrd. SZR ein Jahr zuvor (siehe Kasten 8.4 und Schaubild 8.1). Während der ersten Hälfte des Geschäftsjahres schwächte sich die FCC – nach Billigung der umfangreichen Vereinbarung mit Brasilien – deutlich ab. Sie erholte sich später aber wieder nach dem Auslaufen bzw. der Aufhebung zweier Vereinbarungen mit hohen nicht gezogenen Beträgen (Kolumbien und Argentinien) und einer für den zwölfmonatigen Vorhersagezeitraum projektierten Zunahme der Rückzahlungen.

Quotenentwicklung

Während des Geschäftsjahres gab es eine Reihe quotenbezogener Entwicklungen:

Die Direktoren setzten ihren Meinungsaustausch darüber fort, welche Auswirkungen die Globalisierung, die Integration der Finanzmärkte und die Bemühun-

Kreditfazilität	Verpflichtungszeitplan (Jahre)	Erwartungszeitplan (Jahre)
Bereitschaftskredit	3¼–5	2¼–4
Fazilität zur kompensierenden Finanzierung (CFF)	3¼–5	2¼–4
Erweiterte Fondsfazilität (EFF)	4½–10	4½–7
Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven (SRF)	2½–3	2–2½

2003 unterlagen IWF-Finanzierungen im Betrag von 32,9 Mrd. SZR den vorzeitigen Rückkaufserwartungen, die im Rahmen der im November 2000 beschlossenen Politik eingeführt wurden. Außerdem waren 28,7 Mrd. SZR dem neuen, für hohe Beträge ausstehender IWF-Kredite zu zahlenden Zinsaufschlag unterworfen, der zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls eingeführt wurde.

Ressourcen und Liquidität

Die Kreditausleihungen des IWF werden in erster Linie durch das vollständig eingezahlte Kapital (Quoten) finanziert, das die Mitgliedsländer in Form von Reserveaktiva und der jeweiligen Landeswährung gezeichnet haben.³ Allgemeine Überprüfungen der IWF-

³Darüber hinaus bestimmen die Quoten auch das Stimmengewicht eines Landes im IWF, seinen Zugang zu IWF-Finanzierungen sowie seinen Anteil an SZR-Zuteilungen.

gen des IWF zur Stärkung seiner Fähigkeit, Finanzkrisen zu verhindern und zu bewältigen (siehe Kasten 8.5) auf die Mittelausstattung des IWF haben. Sie kamen im Wesentlichen zu der Erkenntnis, dass die größere Abhängigkeit vieler Länder von Finanzierungen der privaten Märkte zu einer erhöhten Anfälligkeit gegen Erschütterungen im Kapitalverkehr beigetragen habe und dass solche Erschütterungen vom absoluten Umfang her wie auch relativ zur Größe einer Volkswirtschaft sehr schwerwiegend sein können. Die Direktoren räumten außerdem ein, dass die weltweite wirtschaftliche und finanzielle Integration das Risiko der finanziellen Ansteckung nach sich ziehen kann. Die Direktoren stimmten im Allgemeinen darin überein, dass die Bemühungen des IWF zur Verhütung von Krisen durch eine verbesserte Überwachung, die eine solide Wirtschaftspolitik fördert und die Funktionsweise der inländischen und internationalen Kapitalmärkte stärkt, zu einer Reduzierung der Häufigkeit und des Ausmaßes von Finanzkrisen beitragen werden. Gleichzeitig erkannten die Direktoren an, dass auch künftig mit Krisen gerechnet werden muss. Daher wird der IWF weiterhin eine zentrale Rolle bei der Krisenbewältigung spielen müssen und er sollte deshalb ausreichende Mittel zur Verfügung haben. Allerdings gab es unterschiedliche Auffassungen darüber, in welchem Ausmaß die Reaktion des IWF auf diese Entwicklungen große Finanzierungspakete, die zusätzliche IWF-Mittel erfordern könnten, nach sich ziehen würde oder sollte.

Das Direktorium führte außerdem weitere Aussprachen über verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Überprüfung und Aktualisierung der Quotenformeln, um Änderungen in der Weltwirtschaft zu erfassen und die relative Position der Länder genauer zu messen. Es wurden Fortschritte bei der Erörterung der Entwicklung alternativer Formeln erreicht, die auf der Grundlage einer Aktualisierung der traditionellen Variablen einfacher und transparenter als die gegenwärtigen Formeln sein sollen. Die Beratungen verdeutlichten, dass die Wahl der Gewichte für die Variablen und die Verteilung der Quoten untrennbar miteinander verknüpft sind und dass bei Entscheidungen über mögliche Änderungen der Quotenanteile andere quotenbezogene Fragen zu berücksichtigen sind, darunter

Kasten 8.3

Finanztransaktionsplan

Der IWF vergibt Kredite, indem er Reserveaktiva aus seinem eigenen Bestand bereitstellt und finanziell starke Länder ersucht, Bestände ihrer Währungen beim IWF gegen Reserveaktiva einzutauschen. Die Mitglieder, die an der Finanzierung von IWF-Devisentransaktionen teilnehmen, werden vom Exekutivdirektorium aufgrund einer Beurteilung ihrer jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit ausgewählt. Diese Beurteilungen sind letzten Endes eine Ermessenssache und berücksichtigen jüngste wie auch voraussichtliche Entwicklungen der Zahlungsbilanz, der Reserven und der Wechselkursrends sowie Umfang und Dauer externer Schuldenverpflichtungen.

Die von diesen Mitgliedern übertragenen und erhaltenen Beträge werden so verwaltet, dass ihre Gläubigerposition im IWF im Verhältnis zu ihrer Quote – dem zentralen Maßstab für die Rechte und Verpflichtungen eines jeden Mitglieds im IWF – im Wesentlichen gleich bleibt. Dies erfolgt im Rahmen eines indikativen vierteljährlichen Plans für Finanztransaktionen. Der IWF veröffentlicht das Ergebnis des Finanztransaktionsplans für das drei Monate vor der Veröffentlichung abgeschlossene Quartal auf seiner Webseite. Zum 30. April 2003 nahmen die 44 unten aufgeführten Mitglieder an der Finanzierung von IWF-Transaktionen teil.

Australien	Indien	Mauritius	Schweiz
Belgien	Irland	Mexiko	Singapur
Botsuana	Israel	Neuseeland	Slowenien
Brunei Darussalam	Italien	Niederlande	Spanien
Chile	Japan	Norwegen	Trinidad und Tobago
China	Kanada	Oman	Tschechische Republik
Dänemark	Katar	Österreich	Ungarn
Deutschland	Korea	Polen	Vereinigte Arab. Emirate
Finnland	Kuwait	Portugal	Vereinigte Staaten
Frankreich	Luxemburg	Saudi-Arabien	Vereinigtes Königreich
Griechenland	Malaysia	Schweden	Zypern

die finanzielle Größe des IWF und der Zugang der Kreditnehmer zu den Fondsmitteln. Dieser Ansatz würde helfen, den Besorgnissen Rechnung zu tragen, nach denen die Quotenformeln mit zu vielen Zielen überfrachtet werden. Dazu gehören die Festsetzung der Beiträge der Mitglieder zum IWF, der Zugang zu den Fondsmitteln und das relative Stimmengewicht.

Zum 30. April 2003 hatten 177 Mitgliedsländer, die insgesamt mehr als 99 % der 1998 im Rahmen der Elften Allgemeinen Quotenüberprüfung vorgeschlagenen Quotensumme auf sich vereinigen, ihrer Quotenerhöhung zugestimmt und entsprechende Zahlungen geleistet. Zwei Mitgliedsländer, die berechtigt sind, ihrer Quotenerhöhung zuzustimmen, hatten dies bis zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht getan. Vier Länder waren nicht berechtigt, die für sie vorgeschlagenen Erhöhungen anzunehmen, weil sie gegenüber dem IWF Zahlungsrückstände aufwiesen. Am 23. Januar 2003 bewilligte das Direktorium eine Verlängerung der Zustimmungs- und Einzahlungsfrist für die Quotenerhöhungen im Rahmen der Elften Überprüfung bis zum 31. Juli 2003. Zum Ende des Geschäftsjahres belief sich die Quotensumme auf rund 212,7 Mrd. SZR.

Kasten 8.4

FCC—Ein neues Maß der Kreditvergabe­kapazität

Im Dezember 2002 führte der IWF ein neues Maß seiner Liquidität ein. Es handelt sich dabei um die künftige Kreditzusagekapazität (FCC), die ein klarerer Indikator der IWF-Kapazität zur Vergabe neuer Kredite sein soll. Die einjährige FCC, die den Umfang der auf Quotenzahlungen beruhenden Ressourcen aufzeigt, der für Neukredite in den nächsten 12 Monate verfügbar ist, hat die traditionelle Liquiditätsquote als primäres Maß der IWF-Liquidität ersetzt.

Die einjährige FCC wird definiert als der Bestand des IWF an verwendbaren

Mitteln *abzüglich* unter bestehenden Kreditvereinbarungen nicht gezogener Beträge, *plus* in den kommenden 12 Monaten erwarteter Rückzahlungen, *minus* eines Sicherheitsbestands, der die Liquidität der Forderungen der Gläubiger gewährleisten und gegen einen möglichen Schwund in der Mittelbasis des IWF schützen soll. Die verwendbaren Mittel des IWF bestehen aus seinen Beständen an Währungen der finanziell starken Mitglieder, die in den Finanztransaktionsplan aufgenommen wurden (siehe Kasten 8.3),

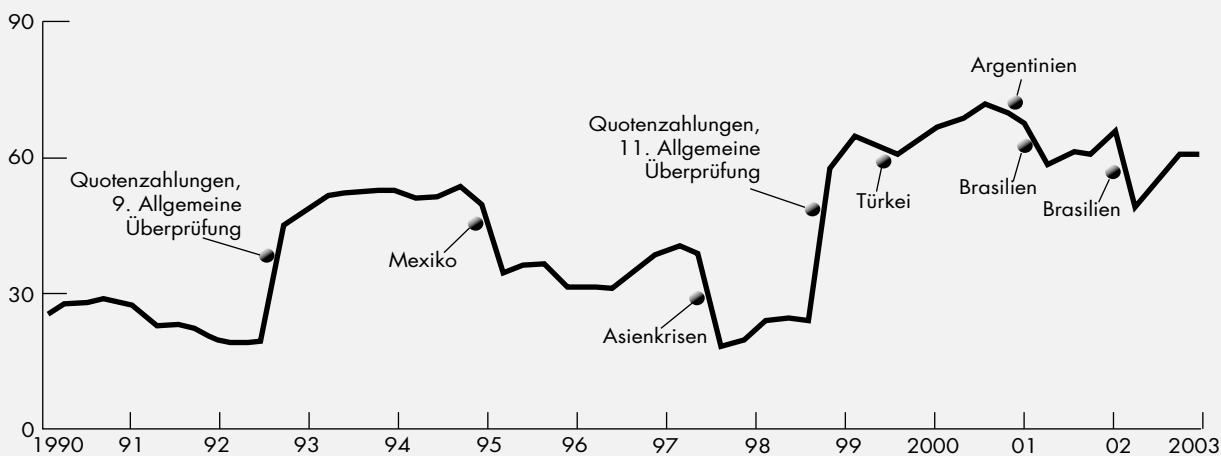
und seinen SZR-Guthaben. Der Sicherheitsbestand beläuft sich auf 20 Prozent der Quoten der Mitglieder, die am Finanztransaktionsplan teilnehmen, und der Mittel, die unter Kreditvereinbarungen aufgenommen wurden.

Informationen über die einjährige FCC werden wöchentlich (*Financial Activities: Week-at-a-Glance*) und monatlich (*Financial Resources and Liquidity*) auf der Webseite des IWF unter <http://www.imf.org/external/fin.htm> veröffentlicht.

Schaubild 8.1

Kreditzusagekapazität des IWF für das folgende Jahr (FCC), 1990–April 2003

(Milliarden SZR)



Quelle: IWF, Abteilung Finanzen.

Hinweis: Der IWF veröffentlicht seit Dezember 2002 Daten über die FCC. Für frühere Perioden zeigt das Schaubild Schätzungen der FCC. Die FCC erhöht sich, wenn Quotenzahlungen getätigt werden. Sie erhöht sich ebenfalls, wenn Käufe getätigt werden, und sie sinkt, wenn der IWF neue Finanzzusagen macht. Die Verweise auf Mitgliedsländer und die Asienkrisen zeigen ausgewählte großvolumige Finanzzusagen des IWF an Mitglieder und Mitgliedergruppen.

Kreditaufnahme-Vereinbarungen

Der IWF kann Kredite aufnehmen, um seine quotenbezogenen Ressourcen zu ergänzen. Er unterhält zwei ständige Kreditvereinbarungen mit offiziellen Kreditgebern, und er kann von privaten Stellen Mittel aufnehmen, wengleich er dies bislang nicht getan hat. Kreditaufnahmen haben zu kritischen Zeitpunkten in der Vergangenheit eine wichtige Rolle bei der temporären Beschaffung zusätzlicher Ressourcen für den IWF gespielt. Per 30. April 2003 gab es keine ausstehenden Kredite. Der letzte ausstehende Kredit wurde im März 1999 zurückgezahlt, nachdem der IWF den größten

Teil der Quoteneinzahlungen aus der Elften Allgemeinen Quotenüberprüfung erhalten hatte.

Allgemeine Kreditvereinbarungen (AKV)

Die AKV, die seit 1962 in Kraft sind, bestehen aus einer Reihe von Kreditvereinbarungen, im Rahmen derer sich 11 Teilnehmer (Industrieländer oder ihre Zentralbanken) bereit erklärt haben, dem IWF Mittel bereitzustellen, um eine Beeinträchtigung des internationalen Währungssystems zu verhüten oder zu beheben. Das potenzielle, dem IWF durch die AKV verfügbare Kreditvolumen beträgt insgesamt 17 Mrd. SZR; zusätzliche 1,5 Mrd. SZR stehen unter einer assoziierten Ver-

einbarung mit Saudi-Arabien zur Verfügung (siehe Tabelle 8.3). Die AKV sind zehnmal aktiviert worden, zuletzt im Juli 1998 in Höhe von 6,3 Mrd. SZR (von denen 1,4 Mrd. SZR gezogen wurden) im Zusammenhang mit der Finanzierung einer Erweiterten Kreditvereinbarung für Russland. Im März 1999 wurde die Aktivierung aufgehoben und der Kredit zurückgezahlt. Die AKV-Entscheidung ist neunmal erneuert worden, zuletzt im November 2002, als das Exekutivdirektorium des IWF ihre Verlängerung um einen weiteren Fünfjahreszeitraum, beginnend im Dezember 2003, beschloss.

Neue Kreditvereinbarungen (NKV)

Die NKV, die im November 1998 in Kraft traten, bestehen aus einer Reihe von Kreditvereinbarungen, unter denen sich 26 Teilnehmer (Mitgliedsländer und offizielle Institutionen) bereit erklärt haben, dem IWF Mittel bereitzustellen, um eine Beeinträchtigung des internationalen Währungssystems zu verhüten oder zu beheben oder um eine außerordentliche Situation zu bewältigen, welche die Stabilität des Systems gefährdet. Das potenzielle Kreditvolumen, das dem IWF unter den NKV zur Verfügung steht, beträgt insgesamt 34 Mrd. SZR (siehe Tabelle 8.4). Dies ist auch der gesamte Kreditbetrag, der potenziell unter den AKV und NKV zusammengenommen verfügbar ist. Die NKV sind die erste und wichtigste Quelle, falls es notwendig wird, zusätzliche Mittel für den IWF zu beschaffen, abgesehen von den folgenden Ausnahmen: (1) im Fall des Antrags auf eine IWF-Ziehung durch ein teilnehmendes Mitglied oder durch ein Mitglied, dessen Institution sowohl an den AKV als auch an den NKV teilnimmt (alle AKV-Teilnehmer sind auch NKV-Teilnehmer), kann ein Vorschlag zum Abruf von Krediten unter jeder der beiden Fazilitäten gemacht werden; und (2) falls ein Vorschlag für Kreditabrufe unter den NKV nicht akzeptiert wird, kann ein Kreditantrag unter den AKV gestellt werden. Die NKV sind einmal aktiviert worden – zur Finanzierung einer Bereitschaftskredit-Vereinbarung mit Brasilien im Dezember 1998, als der IWF Mittel im Volumen von 9,1 Mrd. SZR beantragte (von denen 2,9 Mrd. SZR gezogen wurden). Im März 1999 wurde die Aktivierung aufgehoben und die Kreditaufnahme zurückgezahlt. Im November 2002 wurde die NKV-Entscheidung um einen weiteren Fünfjahreszeitraum verlängert, beginnend im November 2003. Die Banco Central de Chile, die offizielle

Tabelle 8.3
AKV-Teilnehmer und Kreditbeträge
(Millionen SZR)

Teilnehmer	Betrag
Belgien	595,0
Deutsche Bundesbank	2 380,0
Frankreich	1 700,0
Italien	1 105,0
Japan	2 125,0
Kanada	892,5
Niederlande	850,0
Schweizerische Nationalbank	1 020,0
Sveriges Riksbank	382,5
Vereinigte Staaten	4 250,0
Vereinigtes Königreich	1 700,0
Insgesamt	17 000,0
Kreditvereinbarung mit Saudi-Arabien in Assoziation mit den AKV	1 500,0

Institution Chiles, wurde im Februar 2003 der sechszwanzigste NKV-Teilnehmer.

Konzessionäre Finanzierung

Zur Stärkung des Wirtschaftswachstums und Verringerung der Armut gewährt der IWF seinen ärmsten Mitgliedern konzessionäre Finanzhilfen im Rahmen seiner Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität (Poverty Reduction and Growth Facility – PRGF) und der Initiative für hochverschuldete arme Länder (Heavily Indebted Poor Countries – HIPC). Im Geschäftsjahr

Kasten 8.5 Zwölfte und Dreizehnte Allgemeine Quotenüberprüfung

Der IWF führt normalerweise alle fünf Jahre eine allgemeine Überprüfung der Quoten seiner Mitgliedsländer durch, um die Angemessenheit seiner Ressourcenbasis zu beurteilen und um Quotenanpassungen einzelner Mitglieder vorzunehmen mit dem Ziel, ihrer veränderten relativen Position in der Weltwirtschaft Rechnung zu tragen. Die Zwölfte Allgemeine Quotenüberprüfung wurde am 30. Januar 2003 ohne Vorschlag für eine Erhöhung der IWF-Quoten abgeschlossen. Damit bleibt das maximale Volumen der Quoten unverändert bei 213,7 Mrd. SZR.

Während der Dreizehnten Allgemeinen Quotenüberprüfung, die mit dem Abschluss der Zwölften Überprüfung begonnen hat, wird das Exekutivdirek-

torium des IWF die Angemessenheit der IWF-Ressourcen sorgfältig überwachen und bewerten, Maßnahmen erwägen, um eine Verteilung der Quoten zu erreichen, die die Entwicklungen in der Weltwirtschaft widerspiegelt, und Schritte zur Stärkung der Kontroll- und Steuerungsmechanismen des IWF prüfen. Das Direktorium beabsichtigt, dem Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (International Monetary and Financial Committee – IMFC) bis zu dessen Jahrestagung 2003 einen Fortschrittsbericht über seine Diskussionen zu diesen Fragen vorzulegen und je nach Verlauf der Diskussion einen Plenarausschuss (Committee of the Whole) einzusetzen, um spezielle Empfehlungen zu erarbeiten.

Tabelle 8.4

NKV-Teilnehmer und Kreditbeträge
(Millionen SZR)

Teilnehmer	Betrag
Australien	801
Banco Central de Chile	340
Belgien	957
Dänemark	367
Deutsche Bundesbank	3 519
Finnland	340
Frankreich	2 549
Hongkonger Währungsbehörde	340
Italien	1 753
Japan	3 519
Kanada	1 381
Korea	340
Kuwait	341
Luxemburg	340
Malaysia	340
Niederlande	1 302
Norwegen	379
Österreich	408
Saudi-Arabien	1 761
Singapur	340
Spanien	665
Schweizerische Nationalbank	1 540
Sveriges Riksbank	850
Thailand	340
Vereinigte Staaten	6 640
Vereinigtes Königreich	2 549
Insgesamt¹	34 000

¹Wegen Rundungen ist es möglich, dass die Summe der Einzelbeträge nicht genau dem Gesamtbetrag entspricht.

2003 erhielten insgesamt 36 Mitgliedsländer PRGF-Finanzierungen und 27 Ländern wurden bis zum Ende des Berichtsjahres finanzielle Zusagen im Rahmen der HIPC-Initiative erteilt.

Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität

1999 wurde die Zielsetzung der konzessionären Ausleihetätigkeit des IWF verändert, so dass diese nun eine klare Ausrichtung auf die Armutsbekämpfung im Rahmen einer wachstumsorientierten Wirtschaftsstrategie einschließt. Zusammen mit der Weltbank unterstützt der IWF Strategien, die vom Kreditnehmerland unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft sowie weiterer Entwicklungspartner im Rahmen eines Strategiedokuments zur Armutsbekämpfung (Poverty Reduction Strategy Paper – PRSP) erarbeitet werden. Um die neuen Zielsetzungen und Verfahren zu verwirklichen, hat der IWF die PRGF eingerichtet, die die Erweiterte Strukturanpassungsfazilität (Enhanced Structural Adjustment Facility – ESAF) ersetzt. Die PRGF gewährt Fi-

nanzierungen im Rahmen von Vereinbarungen, die auf der Basis der PRSPs abgeschlossen werden.

Im Geschäftsjahr 2003 genehmigte das Exekutivdirektorium zehn neue PRGF-Vereinbarungen (für Albanien, Gambia, Guyana, die Demokratische Republik Kongo, Nicaragua, Ruanda, Senegal, Sri Lanka, Tadschikistan und Uganda) mit einem Zusagevolumen von insgesamt 1,2 Mrd. SZR. Zusätzlich wurde die bestehende Zusage für Sambia um 24 Mio. SZR aufgestockt (siehe Anhang II, Tabelle II.4). Die PRGF-Auszahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 1,2 Mrd. SZR. Ende April 2003 wurden die Reformprogramme von 36 Mitgliedsländern durch PRGF-Vereinbarungen unterstützt. Die Zusagen beliefen sich dabei auf insgesamt 4,5 Mrd. SZR, wovon 2,5 Mrd. SZR noch nicht in Anspruch genommen worden waren.

Die Finanzierung der PRGF erfolgt getrennt von den quotenbezogenen Ressourcen des IWF durch Treuhandfonds – den PRGF-Treuhandfonds und den PRGF-HIPC-Treuhandfonds –, die vom IWF verwaltet werden. Beide Treuhandfonds werden durch Beiträge eines breiten Kreises der IWF-Mitglieder und des IWF selbst finanziert.⁴ Der PRGF-Treuhandfonds nimmt Kredite zu Marktzinssätzen oder zu Zinssätzen unter dem Marktsatz von den Darlehensgebern – Zentralbanken, Regierungen und Regierungsinstitutionen – auf und verleiht sie an PRGF-berechtigte Mitgliedsländer zu einem Jahreszinssatz von 0,5 %. Der PRGF-Treuhandfonds erhält Beiträge zur Subventionierung des Zinssatzes für PRGF-Darlehen und unterhält ein Reservekonto als Sicherheit für die ihm gewährten Kredite. Der PRGF-HIPC-Treuhandfonds wurde eingerichtet, um PRGF-Aktivitäten im Zeitraum 2002-2005 zu subventionieren. Er stellt außerdem Mittel für die Hilfe im Rahmen der HIPC-Initiative zur Verfügung.

Zum 30. April 2003 beliefen sich die für PRGF-Aktivitäten zur Verfügung gestellten Kreditmittel auf insgesamt 15,8 Mrd. SZR; davon wurden 12,6 Mrd. SZR zugesagt und 10,1 Mrd. SZR ausgezahlt. Es wird geschätzt, dass die restlichen nicht zugesagten PRGF-Kreditmittel in Höhe von 3,2 Mrd. SZR bis Ende 2005 jährliche Zusagen in Höhe von rund 1,1 Mrd. SZR im Rahmen neuer PRGF-Vereinbarungen abdecken. Dies stünde in Einklang mit den jahresdurchschnittlichen Zusagen in der Vergangenheit. Die Fortsetzung der konzessionären Ausleihungen in der Zeit nach 2005 muss neu beurteilt werden, wenn dieser Zeitpunkt näher rückt. Jedoch ist zu erwarten, dass solche Ausleihungen dann zu einem erheblichen Teil aus IWF-eigenen Mitteln finanziert werden, die sich auf dem Reservekonto des PRGF-Treuhandfonds ansam-

⁴Eine umfassendere Aufstellung der Mittelherkunft für die konzessionäre Kreditvergabe des IWF findet sich in *Financial Organization and Operations of the IMF*, Pamphlet Nr. 45, 6. Aufl. (Washington: Internationaler Währungsfonds, 2001), verfügbar im Internet unter <http://www.imf.org/external/pubs/ft/pam/pam45/contents.htm>.

meln. Diese Mittel werden zur Verfügung stehen, sobald die Darlehensgeber des PRGF-Treuhandfonds ihre Kredite zurückerhalten und die Notwendigkeit der Sicherheit, die durch das Reservekonto gewährt wird, abnimmt.

Erweiterte HIPC-Initiative

Die HIPC-Initiative, die ursprünglich im Jahre 1996 von IWF und Weltbank ins Leben gerufen wurde, erfuhr 1999 eine beträchtliche Stärkung, um eine tiefere, schnellere und umfassendere Schuldenentlastung für die hochverschuldeten armen Länder der Welt zu bewirken. Zum 30. April 2003 hatten IWF und Weltbank 26 HIPC-zugangsberechtigte Länder im Rahmen der erweiterten Initiative und ein Land (Côte d'Ivoire) im Rahmen der ursprünglichen Initiative an ihren Entscheidungszeitpunkt herangeführt. Davon hatten acht Länder ihren Abschlusszeitpunkt im Rahmen der erweiterten Initiative erreicht. (Siehe auch Kapitel 5.)

Der IWF leistet HIPC-Unterstützung in Form von Zuschüssen oder zinslosen Darlehen, die für einen Teil des Schuldendienstes des Mitgliedslandes gegenüber dem IWF verwendet werden. Ende April 2003 hatte der IWF Zuschüsse in Höhe von 1,6 Mrd. SZR an folgende zugangsberechtigte Länder zugesagt: Äthiopien, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Honduras, Kamerun, Madagaskar, Malawi, Mali, Mauretanien, Mosambik, Nicaragua, Niger, Ruanda, Sambia, Sao Tomé und Príncipe, Senegal, Sierra Leone, Tansania, Tschad und Uganda. Drei Mitglieder (Benin, Mali und Mauretanien) erreichten im Laufe des Geschäftsjahres 2003 ihren Abschlusszeitpunkt im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative. Im Rahmen der erweiterten Initiative kann ein Teil der zum Entscheidungszeitpunkt zugesagten Mittel ausgezahlt werden, bevor ein Land seinen Abschlusszeitpunkt erreicht. Diese Interimsunterstützung des IWF kann sich auf bis zu 20 Prozent jährlich und maximal 60 Prozent des insgesamt zugesagten HIPC-Unterstützungsbetrages belaufen. Unter außergewöhnlichen Umständen können der jährliche und der maximale Interimsunterstützungsbetrag auf bis zu 25 bzw. 75 Prozent erhöht werden. Ende April 2003 betragen die Gesamtauszahlungen des IWF im Rahmen der HIPC-Initiative 1,0 Mrd. SZR (Tabelle 8.5).

Tabelle 8.5

Zusagen und Auszahlungen der Hilfe im Rahmen der HIPC-Initiative
(Millionen SZR, per 30. April 2003)

Mitglied	Betrag		Mitglied	Betrag	
	Zugesagt	Ausgezahlt ¹		Zugesagt	Ausgezahlt ¹
Äthiopien	26,9	8,2	Mali ²	45,5	49,3
Benin	18,4	20,1	Mauretanien	34,8	38,4
Bolivien ²	62,4	65,5	Mosambik ²	106,9	108,0
Burkina Faso ²	44,0	34,4	Nicaragua	63,0	1,9
Côte d'Ivoire ³	16,7	—	Niger	21,6	3,3
Gambia	1,8	0,1	Ruanda	33,8	10,0
Ghana	90,1	9,9	Sambia	468,8	351,6
Guinea	24,2	5,2	São Tomé und Príncipe ⁴	—	—
Guinea-Bissau	9,2	0,5	Senegal	33,8	8,2
Guyana ²	56,2	35,8	Sierra Leone	98,5	47,3
Honduras	22,7	4,5	Tansania	89,0	96,4
Kamerun	28,5	2,5	Tschad	14,3	4,3
Madagaskar	16,6	5,0	Uganda ²	119,6	121,7
Malawi	23,1	2,3			
27 Mitglieder, davon 26 unter der erweiterten HIPC-Initiative				1 570,3	1 034,3

¹Die Beträge können Zinsen auf zugesagte, aber in der Übergangszeit nicht ausgezahlte Hilfsleistungen enthalten.

²Im Rahmen der ursprünglichen und der erweiterten HIPC-Initiative.

³Côte d'Ivoire hat den Entscheidungszeitpunkt unter der ursprünglichen HIPC-Initiative erreicht.

⁴Zum Zeitpunkt des Entscheidungszeitpunkts waren keine Schulden gegenüber dem IWF anrechnungsfähig für Hilfe unter der HIPC-Initiative.

Finanzierung der HIPC-Initiative und der PRGF-Subventionen

Die Finanzierung der IWF-Beteiligung an der erweiterten HIPC-Initiative sowie der Subventionierungserfordernisse der PRGF erfolgt durch den PRGF-Treuhandfonds und durch den PRGF-HIPC-Treuhandfonds. Die für diese Zwecke erforderlichen Mittel werden auf Kassenbasis auf insgesamt 7,2 Mrd. SZR geschätzt, wovon für die HIPC-Initiative-Unterstützung rund 2,2 Mrd. SZR und für die Kosten der Subventionen für PRGF-Ausleihungen 5,0 Mrd. SZR veranschlagt werden.⁵ Es wird erwartet, dass der Mittelbedarf vollständig durch bilaterale Beiträge von Mitgliedsländern und seitens des IWF selbst gedeckt wird.

Die bilateralen Zusagen von Mitgliedsländern für den PRGF-Treuhandfonds und für den PRGF-HIPC-Treuhandfonds stammen von einem weiten Querschnitt der IWF-Mitgliedschaft, was die breite Unterstützung für die HIPC- und PRGF-Initiative zeigt. Insgesamt haben 94 Länder ihre Unterstützung zuge-

⁵Kreditauszahlungen aus dem PRGF-Treuhandfonds könnten bis 2009 fortgesetzt werden, und die letzte Tilgung würde 2019 erfolgen.

sagt: 27 fortgeschrittene Länder, 58 Entwicklungsländer sowie 9 Transformationsländer.⁶

Der eigene Beitrag des IWF beläuft sich auf 2,6 Mrd. SZR, wovon auf die Beiträge zum PRGF-HIPC-Treuhandfond 2,2 Mrd. SZR entfallen. Der Großteil dieses Beitrags – 1,8 Mrd. SZR – stammt aus Erträgen aus der Anlage der Nettoerlöse, die mit Verkäufen von 12,9 Mio. Feinunzen Gold außerhalb des Marktes verbunden sind. Die Verkäufe außerhalb des Marktes, die Nettoerlöse von 2,2 Mrd. SZR erbrachten, wurden im April 2000 abgeschlossen (siehe *Jahresbericht 2000*, S. 81). Diese Mittel wurden in das Konto für Sonderverwendungen (Special Disbursement Account – SDA) eingestellt und zugunsten der HIPC-Initiative angelegt.

Außerdem leistet der IWF einen Beitrag von ca. 0,4 Mrd. SZR durch einen einmaligen Übertrag vom SDA (welcher Anfang 1994 erfolgte) und durch Verzicht auf Vergütung aus dem PRGF-Reservekonto für Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit PRGF-Operationen in den Geschäftsjahren 1998 bis 2004 anfallen. Der entsprechende Betrag wird stattdessen auf den PRGF-HIPC-Treuhandfonds übertragen. Außerdem wurde ein Teil des Zinsaufschlages, der 1998 und 1999 auf im Rahmen der Fazilität zur Stärkung der Währungsreserven erfolgte Finanzierungen erhoben wurde, auf den PRGF-HIPC-Treuhandfonds übertragen; diese Finanzierungen standen im Zusammenhang mit der Aktivierung der Neuen Kreditvereinbarungen. Die Beiträge der IWF-Mitgliedschaft und des IWF selbst werden durch auf diese Beiträge anfallende Erträge ergänzt.

Anlage von PRGF-, PRGF-HIPC- und SDA-Mitteln

Im März 2000 führte der IWF eine neue Anlagestrategie für die Mittel ein, mit denen die PRGF-Subventionen und die HIPC-Initiative unterstützt werden. Ziel ist es, im Zeitablauf die Anlageerträge zu steigern und gleichzeitig umsichtige Risikobegrenzungen einzuhalten. Zusätzliche Erträge werden verwendet, um die Finanzierung der PRGF-Subventionen und der HIPC-Initiative sicherzustellen.

Im Rahmen der neuen Strategie wurde die Laufzeit der Anlagen verlängert, indem der Großteil der Mittel, die früher in kurzfristigen SZR-denominierten Einlagen bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) investiert waren, in Portfolios überführt wurde, die aus Anleihen und anderen mittelfristigen Instrumenten bestehen und die die Währungszusammensetzung des SZR-Korbes widerspiegeln. Es sollten ausreichende kurzfristige Einlagen gehalten werden, um

⁶Bilaterale Beiträge zum PRGF- und zum PRGF-HIPC-Treuhandfonds sind in Anhang II, Tabelle II.9 auf Bedarfs- und nicht auf Kassen-Basis zusammengefasst.

die Liquiditätserfordernisse zu erfüllen und gleichzeitig die mit bestimmten Gebern getroffenen Verwaltungsvereinbarungen einzuhalten.

Der Referenzwert für den Anlageerfolg des aus Anleihen und anderen mittelfristigen Instrumenten bestehenden Portfolios war anfangs ein speziell gebildeter Index, der Indizes ein- bis dreijähriger Regierungsanleihen für Deutschland, Japan, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten umfasste; dabei spiegelte das Gewicht jedes Marktes die Währungszusammensetzung des SZR-Korbes wider. Regelmäßige Anpassungen des Portfolios gewährleisteten, dass die Währungszusammensetzung des Anlageportfolios soweit wie möglich der Währungszusammensetzung des SZR-Korbes entspricht. Im Gefolge einer Verkürzung der durchschnittlichen Laufzeit des Portfolios Mitte Januar 2002 wurde die Benchmark in einen speziell gebildeten Index umgewandelt, der auf Drei-Monats-Einlagenzinsen und auf null- bis einjährigen Regierungsanleihen beruht. Die Strategie wird im Auftrag des IWF von der BIZ, der Weltbank und drei privaten Anlageverwaltern umgesetzt.

In den ersten drei Jahren seit ihrer Einführung hat die neue Anlagestrategie – im Vergleich zum früheren Verfahren der Anlage in SZR-denominierten Einlagen – die Rendite um 135 Basispunkte (auf Jahresbasis, abzüglich Gebühren) erhöht und zusätzliche Erträge von 276 Mio. SZR zur Unterstützung der PRGF- und PRGF-HIPC-Operationen erzielt.

Nothilfe nach Konflikten

Der IWF gewährt Ländern, die einen Konflikt durchgemacht haben, Nothilfe in Form von Krediten, die dem Grundgebührensatz unterliegen. Am 4. Mai 2001 wurde ein Treuhandkonto eingerichtet, auf das Beiträge bilateraler Geber eingezahlt werden, die es dem IWF ermöglichen, eine derartige Unterstützung zu einem subventionierten Gebührensatz von 0,5 % pro Jahr für PRGF-berechtigte Mitglieder bereitzustellen.⁷ Zum 30. April 2003 belief sich der Gesamtbetrag der zugesagten Zuschussbeiträge von sieben Ländern auf 11,5 Mio. SZR, von denen 6,8 Mio. SZR bereits eingezahlt sind (siehe Tabelle 8.6). Insgesamt wurden bisher 1,4 Mio. SZR ausgezahlt, um den Gebührensatz für Nothilfe nach Konflikten für sieben Länder zu subventionieren (Albanien, Burundi, Guinea-Bissau, Republik Kongo, Ruanda, Sierra Leone und Tadschikistan).

⁷Wenn in einem Quartal das Kontoguthaben nicht ausreicht, um die Gebühr für alle Subventionsbegünstigten auf ein halbes Prozent auf Jahresbasis zu subventionieren, wird die Subvention für jeden Begünstigten so angepasst, dass der effektive subventionierte Gebührensatz für alle gleich möglichst nahe an 0,5 % heranreicht.

Ertragslage, Gebühren, Vergütung und Lastenteilung

Wie andere Finanzinstitutionen erzielt der IWF Einkommen durch Zinseinkünfte und Gebühren auf seine Kredite und verwendet dieses Einkommen, um die Finanzierungskosten und die Verwaltungsausgaben zu bestreiten. Der Rückgriff des IWF auf Kapitalzeichnungen und intern erzielte Mittel verleiht eine gewisse Flexibilität bei der Festsetzung des Grundgebührensatzes. Andererseits muss der IWF aber auch sicherstellen, dass er seinen Kreditgebern einen konkurrenzfähigen Zinssatz für deren Forderungen gegenüber dem IWF bietet. Als eine zusätzliche Vorsichtsmaßnahme setzt das IWF-Übereinkommen am SZR-Zinssatz orientierte Grenzen für den maximalen Zinssatz, der an Kreditgeber gezahlt wird.

Der Grundgebührensatz für reguläre Ausleihungen wird zum Beginn des Geschäftsjahres als Prozentsatz des SZR-Zinssatzes so festgelegt, dass für das Geschäftsjahr ein vereinbartes Nettoeinkommensziel erreicht wird. Dieser abgeleitete Zinssatz soll die Refinanzierungskosten und die Verwaltungsausgaben abdecken und zusätzlich Einstellungen in die Rücklagen des IWF ermöglichen. Der spezifische Prozentsatz basiert auf Schätzungen des Einkommens und der Ausgaben im Geschäftsjahr. Er kann – im Lichte der tatsächlichen Nettoeinkommensentwicklung oder wenn die Einkommensentwicklung für das Gesamtjahr erheblich von den Annahmen abweicht – zur Mitte des Geschäftsjahres angepasst werden. Zum Jahresende wird der Einkommensanteil, der über die Zielgröße hinausgeht, jenen Mitgliedern zurückerstattet, die während des Jahres Zinszahlungen geleistet haben; Fehlbeträge dagegen werden im folgenden Jahr ausgeglichen.

Der IWF wendet volumenabhängige Zinsaufschläge bei nach dem 28. November 2000 vergebenen Krediten an, um eine übermäßig hohe Kreditinanspruchnahme im Rahmen der Kredittranchen und im Rahmen der Erweiterten Fondsfazilität zu verhindern. Der IWF erhebt außerdem Aufschläge auf kürzerfristige Kredite im Rahmen der SRF und der CCL, die in Abhängigkeit von der Zeitspanne variieren, die die Kredite ausstehen. Das aus den Aufschlägen erzielte Einkommen wird in die IWF-Rücklagen eingestellt und bei der Bestimmung des Einkommensziels für das Jahr nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus erzielt der IWF Einkommen von Kreditnehmern in Form von Bearbeitungs-, Bereitstellungs- und Sondergebühren. Eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,5 % wird auf jede Kreditauszahlung aus dem Allgemeinen Konto erhoben. Auf Kredite im Rahmen der Erweiterten Fondsfazilität und der Bereitschaftskredit-Vereinbarungen wird eine erstattungsfähige Bereitstellungsgebühr erhoben. Sie ist zu Beginn jeder Zwölfmonatsperiode auf die Beträge

Tabelle 8.6

Beiträge zur Subventionierung von Nothilfe nach Konflikten

(Millionen SZR, per 30. April 2003)

Beitrag leistendes Land	Zugesagter Beitrag	Erhaltener Beitrag	Ausgezahlte Subvention
Belgien	1,0	0,6	—
Kanada	1,6	0,4	—
Niederlande	1,5	1,5	—
Norwegen	3,0	1,0	—
Schweden	0,8	0,8	0,8
Schweiz	0,8	0,8	—
Vereinigtes Königreich	2,8	1,7	0,6
Insgesamt	11,5	6,8	1,4

zu entrichten, die in dieser Zeit gezogen werden können, einschließlich der im Rahmen der SRF oder CCL verfügbaren Beträge. Die Provision beträgt 0,25 % auf zugesagte Beträge bis zu 100 % der Quote und 0,10 % für Beträge, die 100 % der Quote überschreiten. Im Falle der Inanspruchnahme von Krediten wird die Bereitstellungsprovision proportional zu den gezogenen Beträgen zurückerstattet. Daneben erhebt der IWF Sondergebühren auf überfällige Kredittilgungen und Gebühren, die weniger als sechs Monate überfällig sind.

Auf Basis des SZR-Zinssatzes zahlt der IWF seinen Kreditgebern Zinsen (Vergütung) auf ihre Forderungen gegenüber dem IWF (Reserveposition). Der Basisvergütungssatz ist derzeit auf 100 % des SZR-Zinssatzes (der nach dem IWF-Übereinkommen maximal zulässige Betrag) festgesetzt. Erlaubt ist jedoch eine niedrigere Festlegung bis auf 80 % des SZR-Zinssatzes (Untergrenze).

Seit 1986 unterliegen Gebühren- und Vergütungssatz einem Lastenteilungs-Mechanismus, der die Kosten überfälliger finanzieller Verpflichtungen zwischen Gläubiger- und Schuldnermitgliedern verteilt. Einkommensverluste, die aus nicht gezahlten Zinsverpflichtungen resultieren, die sechs Monate oder länger überfällig sind, werden durch eine Erhöhung des Grundgebührensatzes sowie eine Senkung des Vergütungssatzes ausgeglichen. Die so vereinnahmten Beträge werden nach Begleichung der überfälligen Gebühren zurückerstattet. Zusätzlich werden Anpassungen des Grundgebühren- und Vergütungssatzes vorgenommen, um Mittel für ein Sonderkonto für Eventualfälle (Special Contingent Account – SCA-1) zu erzielen. Dieses Sonderkonto wurde speziell zu dem Zweck eingerichtet, den IWF vor Verlustrisiken zu schützen, die aus Zahlungsrückständen resultieren. Im Geschäftsjahr 2003 führten die Anpassungen für nicht gezahlte Zinsver-

pflichtungen und die Zuführungen zum SCA-1 zusammengekommen zu einer Anhebung des Grundgebührensatzes um 9 Basispunkte sowie zu einer Verringerung des Vergütungssatzes um 10 Basispunkte. Die angepassten durchschnittlichen Gebühren- und Vergütungssätze beliefen sich für das Geschäftsjahr auf 2,74 % bzw. 1,96 %.

Im April 2002 wurde der Grundgebührensatz für das Geschäftsjahr 2003 auf 128,0 % des SZR-Zinssatzes festgelegt, um das vereinbarte Einkommensziel zu erreichen. Das Nettoeinkommen des IWF, abzüglich der Rückerstattungen des das Einkommensziel überschreitenden Betrages, betrug im Berichtsjahr 646 Mio. SZR. Hierin enthalten sind das Nettoeinkommensziel in Höhe von 69 Mio. SZR und das Einkommen aus Aufschlägen in Höhe von 656 Mio. SZR, abzüglich der für Stabsmitarbeiter im Ruhestand gewährten Leistungen in Höhe von 79 Mio. SZR. Wie ursprünglich 1999 vereinbart, wurden dem IWF die Kosten für die Verwaltung des PRGF-Treuhandfonds im Geschäftsjahr 2003 nicht erstattet; stattdessen wurde ein entsprechender Betrag (64 Mio. SZR) vom PRGF-Treuhandfonds über das Konto für Sonderverwendungen an den PRGF-HIPC-Treuhandfonds übertragen. Wie zu Beginn des Geschäftsjahres vereinbart, wurde der über dem Einkommensziel liegende Betrag von 57 Mio. SZR am Ende des Geschäftsjahres 2003 jenen Mitgliedern zurückerstattet, die Gebühren gezahlt hatten. Dadurch wurde der Grundgebührensatz für das Geschäftsjahr 2003 rückwirkend auf 123,5 % des SZR-Zinssatzes abgesenkt. Zusätzlich wurden 94 Mio. SZR, die durch den oben beschriebenen Lastenteilungs-Mechanismus erwirtschaftet worden waren, in das SCA-1 eingestellt.

Nach der rückwirkenden Absenkung des Gebührensatzes wurde das Nettoeinkommensziel in Höhe von 69 Mio. SZR in die Spezielle Rücklage eingestellt und die für Mitarbeiter im Ruhestand gewährten Leistungen in Höhe von 79 Mio. SZR wurden auf diese Rücklage angerechnet. Außerdem wurde Einkommen aus Aufschlägen in Höhe von 656 Mio. SZR in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Im April 2003 beschloss das Direktorium die Fortführung des bestehenden finanziellen Mechanismus und legte den Grundgebührensatz für das Geschäftsjahr 2004 auf 132,0 % des SZR-Zinssatzes fest.

Risikorücklagen

Zur Sicherung seiner Finanzlage ist der IWF bestrebt, Risikorücklagen im Allgemeinen Konto anzusammeln. Diese Rücklagen bestehen aus den Reserven und dem SCA-1. Die Reserven gewähren dem IWF Schutz gegen finanzielle Risiken, darunter Einkommens- und Kapitalverluste. Das SCA-1 wurde als zusätzlicher Schutzwall gegen negative finanzielle Folgen von hartnäckigen Zahlungsrückständen eingerichtet.

Die bestehenden Risikorücklagen werden durch die Einbehaltung von Einkommen und den Lastenteilungs-Mechanismus finanziert. Zuführungen zu den Rücklagen erfolgen durch Einstellung des Nettoeinkommens, einschließlich des Einkommens aus Aufschlägen, in die Allgemeine und Spezielle Rücklage. Nach dem IWF-Übereinkommen kann der IWF die Mittel der Allgemeinen Rücklage entsprechend der Quotenanteile an die Mitglieder verteilen. Mit Ausnahme der Verteilung kann der IWF die Spezielle Rücklage für die gleichen Zwecke nutzen wie die Allgemeine Rücklage. Zum 30. April 2003 stiegen die gesamten Rücklagen von 3,6 Mrd. SZR im Vorjahr auf 4,3 Mrd. SZR an. Die Mittel im SCA-1 beliefen sich auf 1,4 Mrd. SZR; im Vergleich dazu betrug das überfällige ausstehende Kapital 0,7 Mrd. SZR. Die SCA-1-Mittel werden nach Begleichung aller Rückstände zurückerstattet. Durch Beschluss des IWF können sie aber auch früher zurückgezahlt werden.

Im November 2002 überprüfte das Direktorium die Angemessenheit der Risikorücklagen und entschied, diese Mittel weiter aufzustocken mit dem Ziel sie zu verdoppeln. Zudem beschloss das Direktorium, dass das gegenwärtige System der Ansammlung von Risikorücklagen angemessen ist. Es beabsichtigt, die Geschwindigkeit der Ansammlung sorgfältig zu überwachen.

Entwicklung bei Sonderziehungsrechten (SZR)

Das SZR ist ein Reserveaktivum, das 1969 vom IWF geschaffen wurde, um einen langfristigen globalen Bedarf zur Ergänzung der bestehenden Reserveaktiva zu befriedigen, und das den Mitgliedern im Verhältnis zu ihren IWF-Quoten zugeteilt wurde. Ein Mitglied kann SZR nutzen, um hierfür Devisen von anderen Mitgliedern zu erhalten oder um Zahlungen an den IWF zu leisten. Eine solche Nutzung stellt keinen Kredit dar. SZR werden den Mitgliedern ohne Bedingungen zugeteilt; sie können die SZR zur Zahlungsbilanzfinanzierung einsetzen, ohne dass sie wirtschaftspolitische Maßnahmen ergreifen müssten oder zur Rückzahlung verpflichtet wären. Allerdings hat ein Mitglied, das netto Gebrauch von den ihm zugeteilten SZR macht, den SZR-Zinssatz zu entrichten, während ein Mitglied, das SZR über seine Zuteilung hinaus erwirbt, Zinsen zum SZR-Zinssatz erhält. Insgesamt wurden den Mitgliedern 21,4 Mrd. SZR zugeteilt – 9,3 Mrd. SZR in den Jahren 1970-72 und 12,1 Mrd. SZR im Zeitraum 1978-81. Der Wert des SZR basiert auf dem gewichteten Durchschnittswert eines Korbes mit den wichtigen internationalen Währungen. Der SZR-Zinssatz ist ein gewogener Durchschnitt von Zinssätzen kurzfristiger Schuldtitel auf den Märkten der Währungen, die im SZR-Bewertungskorb enthalten sind (siehe Kästen 8.6). Der SZR-Zinssatz bildet die Basis für die Berechnung von Zinszahlungen im Rahmen regulärer

IWF-Finanzierungen wie auch für die Zinszahlungen an Mitglieder, die Gläubiger des IWF sind. Das SZR dient außerdem als Rechnungseinheit für den IWF und eine Reihe anderer internationaler Organisationen.⁸

- **Allgemeine SZR-Zuteilungen.** Entscheidungen über allgemeine Zuteilungen werden alle fünf Jahre getroffen und erfordern die Feststellung, dass die Zuteilung einem langfristigen globalen Bedarf zur Ergänzung der bestehenden Reserveaktiva nachkommt. Die Entscheidung über eine SZR-Zuteilung erfordert eine 85-prozentige Mehrheit aller Stimmrechte.
- **Einmalige Sonderzuteilung.** Im September 1997 schlug der Gouverneursrat des IWF eine Änderung des IWF-Übereinkommens mit dem Ziel einer einmaligen SZR-Sonderzuteilung vor, um den Umstand zu korrigieren, dass mehr als ein Fünftel der IWF-Mitglieder dem IWF nach der letzten Allgemeinen Zuteilung beigetreten sind und niemals eine SZR-Zuteilung erhalten haben. Die SZR-Sonderzuteilung würde es allen IWF-Mitgliedern ermöglichen, auf gleicher Basis am SZR-System teilzunehmen. Damit würden die kumulierten SZR-Zuteilungen auf 42,9 Mrd. SZR verdoppelt. Der Vorschlag tritt in Kraft, wenn ihn drei Fünftel der IWF-Mitglieder (111 Mitgliedsländer), die zusammen über mindestens 85 % der gesamten Stimmrechte verfügen, akzeptieren. Zum 30. April 2003 hatten 125 Mitglieder, die zusammen 74,98 % der gesamten Stimmrechte auf sich vereinigen, zugestimmt. Damit war nur noch die Zustimmung der Vereinigten Staaten erforderlich, um den Vorschlag umzusetzen.

⁸Im März 2003 hat die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) das SZR als Rechnungseinheit eingeführt.

Kasten 8.6

SZR-Bewertung und -Zinssatz

Bewertung. Der Wert des SZR basiert auf dem gewichteten Durchschnittswert eines Korbes wichtiger internationaler Währungen. Die Bewertungsmethode wird in Fünfjahresintervallen überprüft. Nach Abschluss der letzten Überprüfung im Geschäftsjahr 2001 entschied das Exekutivdirektorium über eine Reihe von Änderungen, um die Einführung des Euro als gemeinsame Währung für eine Reihe europäischer Länder und die wachsende Rolle der internationalen Finanzmärkte zu berücksichtigen. Die im Bewertungskorb enthaltenen Währungen gehören zu den Währungen, die bei internationalen Transaktionen am häufigsten verwendet und die auf den wichtigsten Devisenmärkten breit gehandelt werden. Die in den SZR-Korb für den Zeitraum 2001-2005 aufgenommenen Währungen sind der US-Dollar, der Euro, der japanische Yen und das Pfund Sterling (siehe Tabelle).

Zinssatz. Der SZR-Zinssatz wird wöchentlich festgesetzt auf der Basis eines gewichteten Mittels der repräsentativen Zinssätze kurzfristiger Schuldtitel auf den Märkten der Währungen, die im SZR-Bewertungskorb enthalten sind. Als Teil der im Geschäftsjahr 2001 durchgeführten Überprüfung wurden die Finanzinstrumente, die zur Bestimmung des repräsentativen Zinssatzes des Euro und des japanischen Yen verwendet werden, geändert, um Finanzmarktentwicklungen Rechnung zu tragen. Während des Geschäftsjahres 2003 bewegte sich der SZR-Zinssatz in Übereinstimmung mit den Entwicklungen an den wichtigen Geldmärkten. Im Laufe des Jahres sank er allmählich bis auf 1,75 % im April 2003, während er im Verlauf des Geschäftsjahres 2003 im Schnitt bei 2,06 % lag (siehe Schaubild 8.2).

SZR-Bewertung, per 30. April 2003

Währung	Betrag an Währungseinheiten	Wechselkurs ¹	US-Dollar-Äquivalent
Euro	0,4260	1,11290	0,474095
Japanischer Yen	21,0000	119,48000	0,175762
Pfund Sterling	0,0984	1,59610	0,157056
US-Dollar	0,5770	1,00000	0,577000
			1,383913

Merkposten:

1 SZR = 1,383913 US-\$

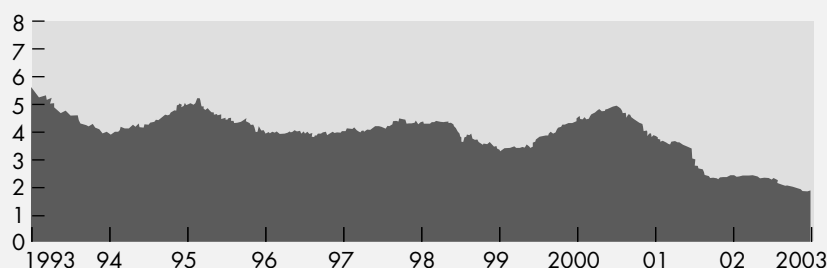
1 US-\$ = 0,722589 SZR

¹Der Wechselkurs lautet auf US-Dollar pro Währungseinheit, mit Ausnahme des japanischen Yen, der auf Währungseinheiten pro US-Dollar lautet.

Schaubild 8.2

SZR-Zinssatz, 1993–2003

(Prozent)



SZR-Operationen und -Transaktionen

Alle SZR-Transaktionen werden über die SZR-Abteilung (eine Finanz- und keine Organisationseinheit) abgewickelt. SZR werden größtenteils von Mitgliedsländern sowie von offiziellen Stellen gehalten, die vom IWF als SZR-Inhaber zugelassen wurden. Der Rest der zugeteilten SZR wird auf dem Allgemeinen Konto des IWF (GRA) gehalten. Zugelassene Inhaber erhalten keine SZR-Zuteilungen; sie können SZR jedoch erwerben und bei Operationen und Transaktionen mit IWF-Mitgliedern oder anderen zugelassenen Inhabern zu den gleichen Bedingungen nutzen wie IWF-Mitglieder.⁹ SZR-Transaktionen werden durch 13 freiwillige Vereinbarungen ermöglicht, in deren Rahmen die Beteiligten sich bereit erklärt haben, SZR gegen Währungen zu kaufen oder zu verkaufen, die für internationale Transaktionen frei verwendbar sind, sofern ihre SZR-Bestände innerhalb bestimmter Grenzen bleiben.¹⁰ Diese Vereinbarungen haben dazu beigetragen, die Liquidität des SZR-Systems zu gewährleisten.¹¹

Das Gesamtvolumen von SZR-Transfers stieg im Geschäftsjahr 2003 auf 15,6 Mrd. SZR, verglichen mit 14,0 Mrd. SZR im Vorjahr, lag aber immer noch weit unter dem Höchststand von 49,1 Mrd. SZR im Geschäftsjahr 1999, als das Volumen der SZR-Transaktionen durch die Zahlungen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Mitgliederquoten deutlich höher war (siehe Tabelle 8.7). Ende April 2003 waren die SZR-Eigenbestände des IWF, die im Zuge der Quoteneinzahlungen 1999 stark zugenommen hatten, von 1,5 Mrd. SZR im Vorjahr auf 1,0 Mrd. SZR gesunken. Damit bewegten sie sich an der unteren Grenze der Bandbreite von 1,0-1,5 Mrd. SZR, innerhalb derer der IWF seine SZR-Bestände zu halten trachtet. Die von zugelassenen Inhabern gehaltenen SZR beliefen sich auf 0,6 Mrd. SZR. Die SZR-Bestände der Teilnehmer stiegen von 19,6 Mrd. SZR im Geschäftsjahr 2002 auf

19,9 Mrd. SZR. Die SZR-Bestände der Industrie- und Nettogläubigerländer sanken gegenüber dem Vorjahr im Verhältnis zu ihrer kumulativen Nettozuteilung. Die SZR-Bestände der nicht-industrialisierten Länder beliefen sich auf 72 % ihrer kumulativen Nettozuteilung verglichen mit 56,9 % im Vorjahr.

Sicherungsbewertungen

Im Geschäftsjahr 2003 setzte der IWF seine Bemühungen zur Sicherung der GRA-, PRGF- und HIPC-Ressourcen durch Sicherungsbewertungen bei den Zentralbanken der kreditaufnehmenden Mitgliedsländer fort, da Zentralbanken als Fiskalagenten der Mitglieder normalerweise die Empfänger von IWF-Auszahlungen sind. Sicherungsbewertungen sollen dem IWF eine angemessene Gewähr bieten, dass das Berichts-, Prüfungs- und Kontrollsystem einer Zentralbank eine adäquate Verwaltung der Mittel, einschließlich der IWF-Auszahlungen ermöglicht (siehe Kasten 8.7).

Nach einer zweijährigen Erprobungsphase führte das Exekutivdirektorium im März 2002 Sicherungsbewertungen als ständige IWF-Politik ein. Die Sicherungspolitik, die vor dem Hintergrund mehrerer Fälle von fehlerhaft gemeldeten Daten und Vorwürfen über Missbrauch von IWF-Mitteln eingeführt wurde, zielt auf eine Ergänzung der Konditionalität, der technischen Hilfe und anderer Instrumente, die traditionell eine bestimmungsgemäße Verwendung der IWF-Kredite gewährleistet haben. Bei der Einführung der ständigen Politik stellte das Direktorium fest, dass Zentralbanken weitgehend die Ergebnisse der Sicherungsbewertungen akzeptiert haben und dass diese Politik den Ruf und die Glaubwürdigkeit des IWF als eines umsichtigen Kreditgebers erhöht hat, während sie gleichzeitig dazu beitrug, die Operationen und Rechnungslegungsverfahren der Zentralbanken zu verbessern.

Sicherungsbewertungen finden Anwendung auf alle Länder mit Vereinbarungen über die Inanspruchnahme von IWF-Mitteln, die nach dem 30. Juni 2000 genehmigt wurden, und werden bei jeder neuen Vereinbarung durchgeführt, die dem Direktorium zur Genehmigung vorgelegt wird. Obwohl Sicherungsbewertungen formal nicht bei Ländern mit einem stabüberwachten Programm (staff monitored program – SMP) angewandt werden, werden diese Länder ermutigt, sich freiwillig einer Bewertung zu unterziehen, da diese Programme in vielen Fällen durch eine formale Vereinbarung mit dem IWF abgelöst werden. Im Geschäftsjahr 2003 wurden 24 Sicherungsbewertungen durchgeführt, so dass die Gesamtzahl der bis zum 30. April 2003 abgeschlossenen Bewertungen bei 75 lag. Diese Gesamtzahl schließt auch die 27 abgekürzten Bewertungen ein, die bei vor dem 30. Juni 2000 in Kraft getretenen Vereinbarungen durchgeführt worden sind und nur ein einziges Schlüsselement des Sicherungsrahmenwerkes beurteilen, und zwar ob die Zentral-

⁹Es gibt 16 zugelassene SZR-Inhaber: Afrikanische Entwicklungsbank, Afrikanischer Entwicklungsfonds, Arabischer Währungsfonds, Asiatische Entwicklungsbank, Bank der Zentralafrikanischen Staaten, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Europäische Zentralbank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), Internationale Entwicklungsorganisation, Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung, Islamische Entwicklungsbank, Lateinamerikanischer Reservefonds, Nordische Investitionsbank, Ostafrikanische Entwicklungsbank, Ostkaribische Zentralbank sowie Zentralbank der Westafrikanischen Staaten.

¹⁰Diese betreffen 12 IWF-Mitglieder und einen zugelassenen SZR-Inhaber. Darüber hinaus hat ein Mitglied eine eingleisige Vereinbarung (nur Verkauf) mit dem IWF getroffen.

¹¹Nach dem Designationsverfahren können Länder, deren Zahlungsbilanz- und Reserveposition als ausreichend solide angesehen wird, im Fall einer Designation durch den IWF verpflichtet werden, bis zu einem festgelegten Betrag frei verwendbare Währungen im Tausch gegen SZR bereitzustellen. Wegen der bestehenden freiwilligen Vereinbarung wurde das Designationsverfahren seit 1987 nicht mehr genutzt.

Tabelle 8.7

Übertragung von SZR
(Millionen SZR)

	Am 30. April abgelaufenes Geschäftsjahr								
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Übertragungen zwischen Teilnehmern und zugelassenen Inhabern									
Transaktionen im Einvernehmen ¹	8 987	8 931	7 411	8 567	13 817	6 639	5 046	3 669	2 858
Zugelassene Operationen ²	124	1 951	88	86	4 577	293	544	290	1 186
IWF-bezogene Operationen ³	301	704	606	901	756	684	922	866	1 794
Nettozinsen auf SZR	174	319	268	284	289	214	302	228	162
Insgesamt	9 586	11 905	8 372	9 839	19 439	7 831	6 814	5 054	6 000
Übertragungen von Teilnehmern an das Allgemeine Konto									
Rückkäufe	1 181	5 572	4 364	2 918	4 761	3 826	3 199	1 631	1 955
Gebühren	1 386	1 985	1 616	1 877	2 806	2 600	2 417	2 304	2 505
Quoteneinzahlungen	24	70	—	—	8 644	528	65	—	62
Auf Bestände des Allgemeinen Kontos eingegangene Zinsen	262	53	51	44	35	138	118	56	31
Umlagen	4	4	4	4	3	3	2	2	2
Insgesamt	2 857	7 683	6 035	4 844	16 249	7 094	5 800	3 993	4 555
Übertragungen vom Allgemeinen Konto an Teilnehmer und zugelassene Inhaber									
Käufe	5 970	6 460	4 060	4 243	9 522	3 592	3 166	2 361	2 215
Rückzahlungen von IWF-Mittelaufnahmen	862	—	—	—	1 429	—	—	—	—
Zinsen auf Mittelaufnahmen des IWF	97	—	—	—	46	18	—	—	—
Im Austausch gegen Währungen anderer Länder Erwerb zur Begleichung von Gebühren	99	49	224	20	545	1 577	1 107	1 130	1 598
Vergütung	815	1 092	1 055	1 220	1 826	1 747	1 783	1 361	1 175
Sonstiges—Rückerstattungen und Anpassungen	51	259	27	90	74	1 008	31	94	89
Insgesamt	7 894	7 859	5 366	5 574	13 442	7 942	6 087	4 945	5 077
Übertragungen insgesamt	20 336	27 448	19 773	20 256	49 130	22 867	18 702	13 991	15 632
Bestände des Allgemeinen Kontos zum Periodenende	1 001	825	1 494	764	3 572	2 724	2 437	1 485	963

¹Transaktionen im Einvernehmen sind Transaktionen, bei denen Teilnehmer der SZR-Abteilung (zurzeit alle Mitglieder) und zugelassene Inhaber freiwillig zum offiziellen, vom IWF festgelegten Kurs SZR gegen Währungen eintauschen. Diese Transaktionen werden gewöhnlich vom IWF arrangiert.

²Operationen unter Beteiligung zugelassener SZR-Inhaber. Ein zugelassener SZR-Inhaber ist ein Nichtteilnehmer in der SZR-Abteilung, der vom IWF als SZR-Inhaber zugelassen wurde.

³In SZR getätigte Operationen zwischen Mitgliedern und dem IWF, die durch einen zugelassenen Inhaber durchgeführt werden, werden „IWF-bezogene Operationen“ genannt. Der IWF hat eine Reihe von Beschlüssen verabschiedet, um SZR-Operationen im Rahmen des Treuhandfonds, der SFF-Subvention, der SAF, der ESAF, der PRGF und der HIPC-Initiative zuzulassen.

banken Jahresabschlüsse veröffentlichen, die von externen Prüfern in Übereinstimmung mit international akzeptierten Prüfungsstandards unabhängig geprüft werden.

Sicherungsbewertungen folgen einem festen Muster, um eine konsistente Anwendung zu gewährleisten. Alle Zentralbanken, die einer Bewertung unterliegen, stellen dem IWF-Stab einen Standardsatz von Dokumenten zur Verfügung. Der Stab überprüft die Informationen und setzt sich bei Bedarf mit Zentralbankvertretern und den externen Prüfern in Verbindung. Die Überprüfung kann durch einen Vor-Ort-Besuch bei der Zentralbank ergänzt werden, um Informationen zu erhalten oder Sachverhalte zu klären, die notwendig sind, um Schlüsse zu ziehen und Empfehlungen auszuspre-

chen. Diese Besuche werden von IWF-Mitarbeitern durchgeführt – gegebenenfalls unter Beteiligung von technischen Experten, die aus der IWF-Mitgliedschaft rekrutiert werden. Die Überprüfung berücksichtigt auch die Ergebnisse und den Zeitrahmen einer vorhergehenden Sicherungsbewertung, einschließlich der Ergebnisse einer eventuellen Folge-Überwachung.

Das Ergebnis einer Sicherungsbewertung ist ein vertraulicher Bericht, der weder dem Exekutivdirektorium noch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Er verweist auf Anfälligkeiten, nimmt Risikoeinstufungen vor und spricht Empfehlungen zur Reduzierung aufgezeigter Risiken aus. Von den nationalen Behörden, die Gelegenheit haben, zu allen Sicherungsbewertungsberichten Stellung zu nehmen, wird erwartet, dass sie die

Kasten 8.7

Politik der Sicherungsbewertungen: Eine Zusammenfassung*Ziel der Sicherungsbewertungen*

- dem IWF eine angemessene Gewähr zu bieten, dass das angewandte Kontroll-, Rechnungslegungs-, Berichts- und Prüfungssystem einer Zentralbank zur Verwaltung der Mittel, einschließlich der IWF-Auszahlungen, adäquat ist, um die Integrität der Operationen sicherzustellen.

Anwendungsbereich von Sicherungsbewertungen

- Zentralbanken mit nach dem 30. Juni 2000 gebilligten Vereinbarungen über die Inanspruchnahme von IWF-Mitteln;
- abgekürzte Bewertungen, begrenzt auf externe Prüfungsverfahren bei Mitgliedern mit vor dem 30. Juni 2000 in Kraft getretenen Vereinbarungen;
- nicht anwendbar bei Nothilfe, Ziehungen in der ersten Kredittranche und separaten CFFs; sowie
- freiwillig für Mitglieder mit stabsüberwachten Programmen.

Umfang der Politik—ELRIC

- das externe Prüfungsverfahren;
- die rechtliche Struktur und Unabhängigkeit;
- das finanzielle Berichtswesen;
- das interne Prüfungsverfahren; sowie
- das interne Kontrollsystem.

Veröffentlichungshinweise

- die Stabpapiere und andere Hintergrundinformationen über die Sicherungspolitik, darunter ein Dokument von einem Gremium hochangesehener externer Fachleute, sind auf der IWF-Webseite verfügbar (www.imf.org).

Sicherungsempfehlungen umsetzen, möglicherweise im Rahmen der Programmkonditionalität. Die Schlussfolgerungen und vereinbarten Gegenmaßnahmen werden in zusammengefasster Form dem Direktorium zugeleitet, entweder bei Billigung einer Vereinbarung oder spätestens bis zur ersten im Rahmen der Vereinbarung durchzuführenden Überprüfung.

Die Umsetzung der Sicherungsempfehlungen wird regelmäßig vom IWF-Stab überwacht. Sicherungsüberwachungen beginnen, wenn der endgültige Bewertungsbericht den Behörden übergeben worden ist, und dauern so lange, wie der Kredit aussteht. Der Überwachungsprozess verfolgt die Empfehlungen weiter, die bei früheren Sicherungsbewertungen ausgesprochen worden sind, um sicherzustellen, dass (1) von den Behörden eingegangene Verpflichtungen erfüllt und (2) die Empfehlungen zufriedenstellend umgesetzt worden sind. Allgemein werden von den Behörden eingegangene Verpflichtungen zusammen mit der gesamten Programmkonditionalität überwacht. Der Schwerpunkt der Sicherungsüberwachung liegt daher auf der Wirksamkeit der Umsetzung. Zu diesem Zweck bittet der IWF-Stab um periodische Aktualisierungen des Implementierungsstandes und er kann eine Vor-Ort-Überwachungsüberprüfung durchführen. Im Überwachungsverfahren müssen die Länderbehörden dem IWF jährlich ihre geprüften Finanzausweise und alle Empfehlungen und Sonderberichte zur Verfügung stellen, die von

den externen Prüfern der Zentralbank erstellt worden sind.

Die Ergebnisse der bisherigen Sicherungsbewertungen haben gezeigt, dass in einzelnen Fällen bedeutende, aber vermeidbare Risiken für die IWF-Mittel bestanden haben könnten. Bewertungsempfehlungen werden mit dem Ziel formuliert, die IWF-Mittel zu sichern, indem diese Anfälligkeiten angesprochen und die Kontrollen sowie Operationen in einer Zentralbank dauerhaft verbessert werden. Die bisherige Überwachung hat gezeigt, dass die Zentralbanken zunehmend die vom IWF-Stab empfohlenen Maßnahmen umsetzen, um die identifizierten Anfälligkeiten zu reduzieren. Im Geschäftsjahr 2003 haben die Zentralbanken die Bewertungsempfehlungen weiterhin zu einem großen Teil umgesetzt (über 85 % im Bereich der wichtigsten Maßnahmen). Die wichtigsten Bereiche, in denen die Operationen und Kontrollen der Zentralbanken aufgrund der Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen verbessert worden

sind, umfassen (1) die Einrichtung einer unabhängigen externen Prüfungspolitik im Einklang mit internationalen Standards, (2) die Abstimmung der dem IWF zum Zwecke der Programmüberwachung mitgeteilten Wirtschaftsdaten mit den zu Grunde liegenden Rechnungslegungs-Unterlagen der Zentralbank, (3) Verbesserung der Transparenz und Konsistenz des Finanzberichtswesens, einschließlich der Veröffentlichung der geprüften Bilanzen, (4) Verbesserung der Kontrollen über die Reservenverwaltung und (5) die Umsetzung unabhängiger, qualitativ anspruchsvoller interner Prüfungsfunktionen.

Im Geschäftsjahr 2003 setzte der IWF-Stab die Verbesserung der Kommunikation und der Verbreitung von Informationen über die Sicherungspolitik fort. Das IWF-Institut hat einen Kursus über Sicherungsbewertungen entwickelt, der im Januar 2003 am Ausbildungszentrum in Singapur und im März 2003 am Gemeinsamen Institut in Wien abgehalten wurde. Der IWF-Stab erstellte zudem für das Exekutivdirektorium zwei halbjährliche zusammenfassende Berichte über die Aktivitäten und Ergebnisse der Politik. Diese Berichte sind auf der IWF-Webseite unter <http://www.imf.org/external/fin.htm> verfügbar.

Zahlungsrückstände gegenüber dem IWF

Die verstärkte kooperative Strategie bei Zahlungsrückständen gegenüber dem IWF besteht aus drei wesentli-

chen Elementen: Vorbeugung, intensivierte Zusammenarbeit und Gegenmaßnahmen.¹²

Die gesamten Zahlungsrückstände gegenüber dem IWF gingen im Geschäftsjahr 2003 von 2,36 Mrd. SZR zu Beginn des Berichtsjahres auf 2,01 Mrd. SZR zurück (Tabelle 8.8). Dies spiegelt vor allem die Beseitigung der Zahlungsrückstände durch die Demokratische Republik Kongo im Juni 2002 und durch den Islamischen Staat Afghanistan (im Folgenden Afghanistan) im Februar 2003 wider. Allerdings stiegen die Zahlungsrückstände anderer Länder (mit Ausnahme des Sudan) weiterhin an – vor allem diejenigen Simbawes, das den ersten neuen Fall erheblicher Zahlungsrückstände gegenüber dem Allgemeinen Konto seit 1993 und den ersten Fall von Zahlungsrückständen gegenüber dem PRGF-Treuhandfonds darstellt. Zum 30. April 2003 waren nahezu alle Zahlungsrückstände gegenüber dem IWF hartnäckiger Natur (sechs Monate oder mehr überfällig), ungefähr gleichmäßig aufgeteilt zwischen überfälligem Kapital und überfälligen Gebühren und Zinsen. Mehr als vier Fünftel der Zahlungsrückstände bestanden gegenüber dem Allgemeinen Konto und der Rest gegenüber der SZR-Abteilung und dem PRGF-Treuhandfonds.

Die zwei Länder mit den höchsten hartnäckigen Zahlungsrückständen gegenüber dem IWF – der Sudan und Liberia – machen mehr als 79 % der überfälligen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem IWF aus, wobei auf Somalia und Simbabwe der größte Teil des Restes entfällt.¹³ Im Rahmen der verstärkten kooperativen Strategie des IWF gegen Zahlungsrückstände wurden Gegenmaßnahmen gegen Länder mit hartnäckigen Zahlungsrückständen gegenüber dem Fonds ergriffen.¹⁴ Während des Berichtsjahres wurden keine Änderungen an der verstärkten kooperativen Strategie des IWF bei Zahlungsrückständen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2003 beseitigten zwei Länder ihre Zahlungsrückstände gegenüber dem IWF – die Demokratische Republik Kongo und Afghanistan:

- Die Demokratische Republik Kongo beseitigte ihre Zahlungsrückstände gegenüber dem IWF in Höhe von 404 Mio. SZR (522 Mio. \$) am 12. Juni 2002. Die Beseitigung der Zahlungsrückstände wurde durch Überbrückungskredite von vier Ländern – Belgien, Frankreich, Schweden und Südafrika – ermöglicht. Unmittelbar nach der Beseitigung der Zahlungsrückstände billigte das Exekutivdirektorium

eine PRGF-Vereinbarung mit der Demokratischen Republik Kongo in Höhe von 580 Mio. SZR (109 % der Quote des Landes). Ein Teil der ersten PRGF-Auszahlung über 420 Mio. SZR wurde zur vollständigen Ablösung der Überbrückungskredite verwendet. Die Demokratische Republik Kongo beseitigte anschließend ihre Zahlungsrückstände in Höhe von 254 Mio. SZR (338 Mio. \$) gegenüber der Weltbankgruppe. Die Zahlungsrückstände von 669 Mio. SZR (860 Mio. \$) gegenüber der Afrikanischen Entwicklungsbankgruppe wurden im Rahmen eines Mechanismus gehandhabt, der teils der Beseitigung und teils der Konsolidierung von Rückständen dient.

- Am 26. Februar 2003 beglich Afghanistan seine Zahlungsrückstände gegenüber dem IWF in Höhe von insgesamt 8,1 Mio. SZR (rd. 11,1 Mio. \$). Die Begleichung der Zahlungsrückstände gegenüber dem IWF war Teil eines koordinierten Planes, unter dem Afghanistan auch seine Zahlungsrückstände gegenüber der Asiatischen Entwicklungsbank und der Internationalen Entwicklungsagentur beseitigte. Die koordinierte Beseitigung der Zahlungsrückstände wurde durch Schenkungsbeiträge von Italien, Japan, Norwegen, Schweden, dem Vereinigten Königreich und dem Afghanischen Wiederaufbau-Treuhandfonds unterstützt.

Das Exekutivdirektorium führte während des Berichtsjahres mehrere Überprüfungen von überfälligen finanziellen Verpflichtungen von Mitgliedsländern gegenüber dem IWF durch:

- Das Direktorium erörterte zweimal die Beschwerde des Geschäftsführenden Direktors hinsichtlich der einstweiligen Aussetzung von Liberias Stimm- und anderen diesbezüglichen Rechten im IWF. Auf seiner Sitzung am 9. Oktober 2002 brachte das Direktorium sein Bedauern über Liberias zunehmende Zahlungsrückstände gegenüber dem IWF zum Ausdruck und kritisierte, dass die Behörden nur begrenzte Anstrengungen unternommen haben, um die Umsetzung der Wirtschaftspolitik zu verbessern. Dennoch beschloss das Direktorium, eine Entscheidung über die Suspendierung der Stimm- und anderen diesbezüglichen Rechte im IWF um weitere sechs Monate zu verschieben und die Angelegenheit gleichzeitig mit der Artikel-IV-Konsultation 2002 mit Liberia zu überprüfen. Bei dieser zweiten Überprüfung, die am 5. März 2003 stattfand, stellte das Direktorium fest, dass Liberia seine Kooperation mit dem IWF nicht angemessen verbessert hat, und entschied, Liberias Stimm- und andere diesbezügliche Rechte im IWF zeitweilig auszusetzen.
- Das Direktorium überprüfte während des Geschäftsjahres 2003 die überfälligen Verpflichtungen des Sudan zweimal – am 19. Juni 2002 und am 18. Dezember 2002. Im Juni brachte das Direktorium sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass der Sudan

¹²Siehe *Jahresbericht 2001*, Seite 83 und 84, zum Hintergrund über die verstärkte kooperative Strategie des IWF zum Umgang mit Zahlungsrückständen.

¹³Der Rest von 2,6 % entfällt auf die überfälligen Netto-SZR-Gebühren und Umlagen des Irak.

¹⁴In zwei Fällen (Irak und Somalia) wurde die Anwendung von Gegenmaßnahmen aufgrund von Bürgerkriegen, des Fehlens einer arbeitsfähigen Regierung oder internationaler Sanktionen aufgeschoben oder zeitweilig ausgesetzt.

Tabelle 8.8

Zahlungsrückstände von sechs Monaten oder länger gegenüber dem IWF seitens der Länder, nach Art und Dauer

(Millionen SZR, per 30. April 2003)

	Insgesamt	Nach Art				Nach Dauer	
		Allgemeine Abteilung (inkl. SAF)	SZR-Abteilung	Treuhandfonds	PRGF	Weniger als 6 Monate	Mehr als 6 Monate
Irak	52,3	0,1	52,2	—	—	1,3	51,0
Liberia	499,6	446,0	23,5	30,1	—	3,3	496,3
Simbabwe	158,7	90,7	—	—	68,0	32,7	126,0
Somalia	217,4	199,6	9,9	7,9	—	1,7	215,7
Sudan	1 081,7	1 003,0	0,1	78,6	—	5,2	1 076,5
Insgesamt	2 009,7	1 739,4	85,7	116,6	68,0	44,2	1 965,5

seine zugesagten Zahlungen an den IWF während der letzten drei Monate des Jahres 2001 nicht geleistet hatte, begrüßte aber die Korrekturmaßnahmen, die im zweiten Halbjahr 2001 ergriffen worden waren. Es stellte die eingeschränkte Schuldendienstkapazität des Sudan fest und nahm dessen Absicht zur Kenntnis, ein monatliches Zahlungsniveau an den IWF in Höhe von 2 Mio. \$ beizubehalten. Anlässlich der Dezember-Überprüfung begrüßte das Direktorium die wirtschaftspolitische Leistung, die die sudanesischen Behörden im Rahmen des stabsüberwachten Programms für 2002 vorwiesen, und stellte fest, dass der Sudan 2002 seinen Absichten entsprechend Zahlungen an den IWF geleistet hatte.

- Vor dem Hintergrund steigender Zahlungsrückstände und einer nur wenig verbesserten Wirtschaftspolitik belegte das Direktorium Simbabwe während des Geschäftsjahres 2003 mit weiteren Gegenmaßnahmen. Am 13. Juni 2002 verabschiedete es eine Erklärung über mangelnde Kooperationsbereitschaft in Bezug auf Simbabwe und setzte jegliche technische Hilfe zeitweilig aus. Bei der folgenden Überprüfung der Zahlungsrückstände Simbabwes am 11. Septem-

ber 2002 beschloss das Direktorium, unverzüglich das Verfahren zur Suspendierung von Simbabwes Stimm- und anderen diesbezüglichen Rechten im IWF einzuleiten. Am 25. Oktober 2002 empfing das Direktorium die Beschwerde des Geschäftsführenden Direktors vom 17. Oktober 2002 hinsichtlich des Versäumnisses Simbabwes, seinen Verbindlichkeiten gegenüber dem IWF nachzukommen. Dieser Beschwerde wird anlässlich der nächsten Überprüfung der Zahlungsrückstände Simbabwes gegenüber dem IWF nachgegangen. Dann wird das Direktorium erörtern, ob es Simbabwes Stimm- und andere diesbezügliche Rechte im IWF suspendiert.

Ende April 2003 waren Liberia, Simbabwe, Somalia und der Sudan nach Artikel XXVI, Abschnitt 2(a) nicht berechtigt, die allgemeinen Mittel des IWF in Anspruch zu nehmen. Zudem war Simbabwe von der Liste PRGF-berechtigter Länder gestrichen worden. Erklärungen über mangelnde Kooperationsbereitschaft – ein weiterer Schritt im Rahmen der verstärkten kooperativen Strategie gegen Zahlungsrückstände – galten für Liberia und Simbabwe und Liberias Stimm- und andere diesbezügliche Rechte im IWF waren ausgesetzt.

Organisation, Haushalt und Humanressourcen

Im Geschäftsjahr wurden eine Reihe institutioneller Änderungen vollzogen oder angekündigt. Anfang des Jahres 2003 strukturierte die Abteilung Technologie und allgemeine Dienste ihre organisatorischen Einheiten um, insbesondere im Bereich der Informationstechnologie, um deren Dienstleistungen effizienter zu gestalten. Ende des Jahres richtete der IWF die Abteilung Währungs- und Finanzsysteme ein, um der Ausweitung der Zuständigkeiten der ehemaligen Abteilung Geld- und Wechselkurspolitik auf Gebieten wie dem Programm zur Bewertung des Finanzsektors (FSAP) und der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung Rechnung zu tragen. Im Zuge einer anderen organisatorischen Änderung wurde die englische Bezeichnung der Abteilung Finanzen von *Treasurer's Department* in *Finance Department* umbenannt.

Schließlich kündigte der Stellvertretende Geschäftsführende Direktor Eduardo Aninat seine Absicht an, im Juni 2003 sein Amt niederzulegen, und der Geschäftsführende Direktor gab bekannt, dass der Volkswirtschaftliche Berater und Leiter der Abteilung Forschung Kenneth Rogoff bei Ablauf seiner Beurlaubung im Herbst 2003 seine Professur an der Harvard-Universität wieder aufnehmen wird. Der Geschäftsführende Direktor gab bekannt, dass Agustín Carstens, Stellvertretender Finanzminister Mexikos, und Raghuram Rajan, von der Graduate School of Business der Universität von Chicago, die Nachfolge antreten werden.

Der Verwaltungshaushalt des IWF für das Geschäftsjahr genehmigte Gesamtausgaben von 794,3 Mio. \$ (das entspricht 746,4 Mio. \$ nach Abzug der Rückzahlungen). Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf 764,0 Mio. \$, d. h. 30,3 Mio. \$ oder 3,8 % weniger als im ursprünglichen Haushalt angesetzt. Die Minderausgaben betragen bei den Aufwendungen für Personal 10,7 Mio. \$ und bei den Ausgaben für Geschäftsreisen und andere Aktivitäten 19,7 Mio. \$. Unter Berücksichtigung eines Rückzahlungsausfalls in Höhe von 3,8 Mio. \$ beliefen sich die Netto-Verwaltungsausgaben auf 719,9 Mio. \$, etwa 26,5 Mio. \$ oder 3,6 % weniger als in der Budgetschätzung.

Das andauernde Engagement des IWF für Vielfalt wurde auch im Geschäftsjahr 2003 bekräftigt. Merkl-

che Fortschritte wurden bei der Einstellung und Beförderung von mehreren schwach vertretenen Mitarbeitergruppen verzeichnet: Der Anteil der Frauen in Führungspositionen erreichte 15 %, und der Anteil der Stabsmitarbeiter aus Entwicklungsländern in Führungspositionen erreichte über 30 %.

Organisation

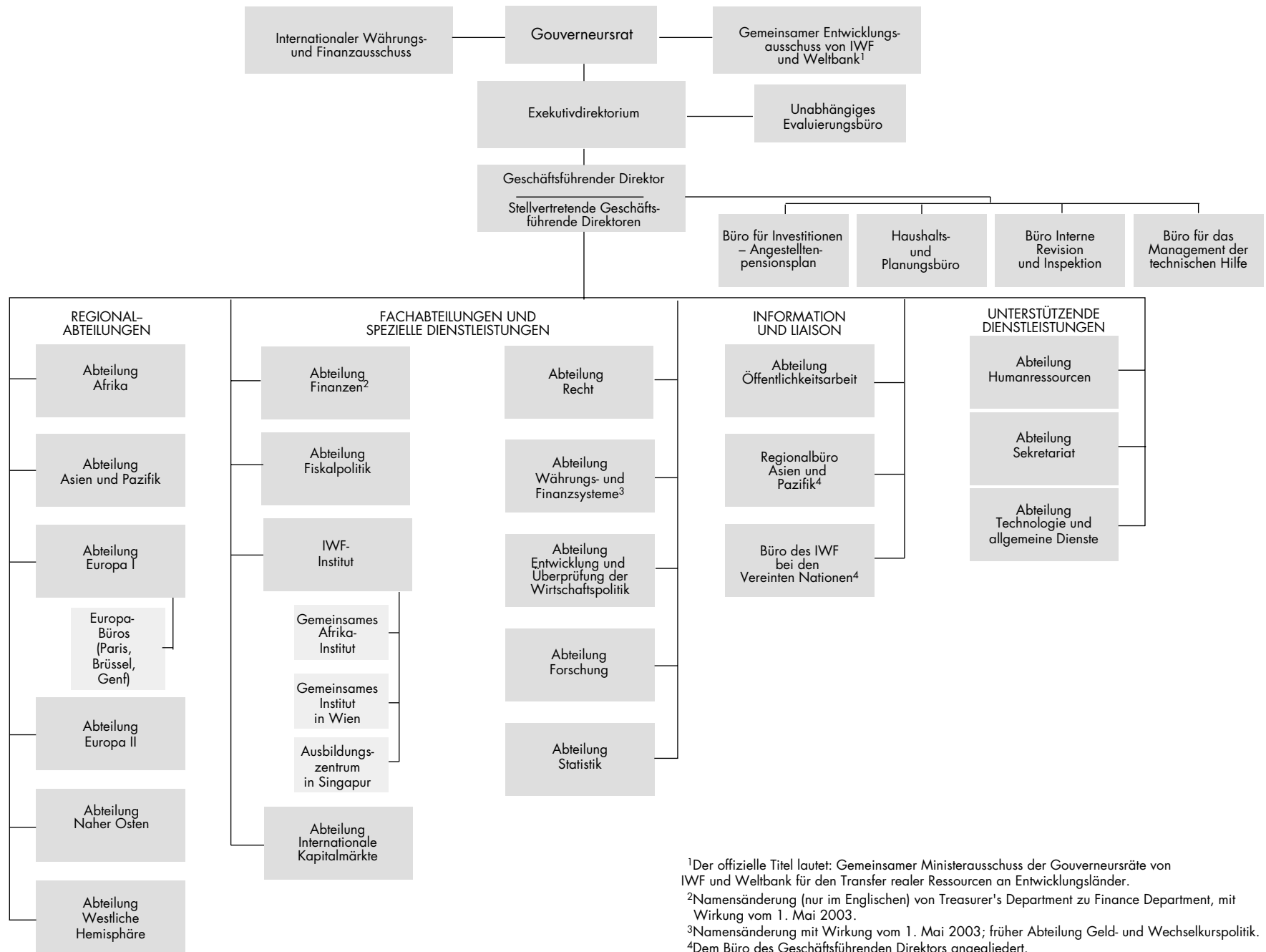
Der IWF wird von seinem Gouverneursrat geleitet und seine Geschäfte werden von einem Exekutivdirektorium, einem Geschäftsführenden Direktor, einem Ersten Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktor, zwei weiteren Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktoren und einem aus internationalen Beamten bestehenden Mitarbeiterstab, der allein dem IWF verantwortlich ist, geführt. Das der Institution zugrunde liegende IWF-Übereinkommen verlangt, dass vom IWF eingestellte Mitarbeiter die höchsten Standards an Leistungsfähigkeit und Sachkunde aufweisen und die vielfältige Mitgliedschaft der Organisation widerspiegeln.

Exekutivdirektorium

Das aus 24 Mitgliedern bestehende Exekutivdirektorium des IWF führt als ständiges Entscheidungsgremium des IWF die Tagesgeschäfte der Institution. Im Kalenderjahr 2002 traf das Direktorium zu 126 formellen Sitzungen, 8 Seminaren und 77 informellen, Ausschuss- und anderen Sitzungen zusammen.

Das Exekutivdirektorium stützt seine Aussprachen hauptsächlich auf Studien, die von der IWF-Geschäftsleitung und dem Mitarbeiterstab angefertigt werden. Im Jahr 2002 widmete das Direktorium 67 % seiner Zeit länderbezogenen Angelegenheiten (insbesondere Konsultationen nach Artikel IV sowie Überprüfungen und Genehmigungen von IWF-Kreditvereinbarungen), 23 % seiner Zeit der multilateralen Überwachung und wirtschaftspolitischen Themen (wie z. B. den weltwirtschaftlichen Aussichten, den Berichten zur Stabilität des globalen Finanzsystems, den Finanzmitteln des IWF, der Stärkung des internationalen Finanzsystems, der Schuldensituation und Fragen im Zusammenhang mit den IWF-Kreditfazilitäten und der Programmge-

Schaubild 9.1
Organigramm des IWF
 (Stand vom 30. April 2003)



¹Der offizielle Titel lautet: Gemeinsamer Ministerausschuss der Gouverneursräte von IWF und Weltbank für den Transfer realer Ressourcen an Entwicklungsländer.
²Namensänderung (nur im Englischen) von Treasurer's Department zu Finance Department, mit Wirkung vom 1. Mai 2003.
³Namensänderung mit Wirkung vom 1. Mai 2003; früher Abteilung Geld- und Wechselkurspolitik.
⁴Dem Büro des Geschäftsführenden Direktors angegliedert.

staltung) und seine übrige Zeit Verwaltungs- und anderen Angelegenheiten.

Abteilungen

Der IWF-Mitarbeiterstab gliedert sich in erster Linie in Abteilungen für länder- oder regionenbezogene Aufgaben, für funktionsbezogene Gebiete, für Information und Liaison sowie für unterstützende Dienstleistungen (Schaubild 9.1). Diese Abteilungen werden von Direktoren geleitet, die dem Geschäftsführenden Direktor unterstellt sind.

Länderabteilungen

Sechs Länderabteilungen – *Afrika, Asien und Pazifik, Europa I, Europa II, Naher Osten und Westliche Hemisphäre* – beraten die Geschäftsleitung und das Exekutivdirektorium hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklungen und der Politikmaßnahmen in den Ländern ihrer Region. Ihre Mitarbeiter sind zudem dafür verantwortlich, die Kreditvereinbarungen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Reformprogramme der Mitglieder zu konzipieren und die Fortschritte unter diesen IWF-gestützten Anpassungsprogrammen zu überprüfen. Zusammen mit den zuständigen Fachabteilungen stellen sie den Mitgliedsländern wirtschaftspolitische Beratung und technische Hilfe zur Verfügung und stehen in ständigem Kontakt mit regionalen Organisationen und multilateralen Institutionen in ihren geografischen Gebieten. Mit Unterstützung von Stabsangehörigen aus den entsprechenden Fachabteilungen leisten die Länderabteilungen über direkte Kontakte mit den Mitgliedsländern einen Großteil der bilateralen Überwachungsarbeit des IWF. Außerdem sind 93 Stabsangehörige aus den Länderabteilungen Mitgliedsländern als örtliche Vertreter des IWF zugewiesen (siehe Kasten 9.1).

Fachabteilungen und Abteilungen für besondere Dienstleistungen

Die *Abteilung Fiskalpolitik* ist für Aktivitäten im Zusammenhang mit den öffentlichen Finanzen der Mitgliedsländer verantwortlich. Sie beteiligt sich an Missionen der Länderabteilungen zur Untersuchung fiskalischer Fragen, überprüft die fiskalischen Aspekte der wirtschaftspolitischen Empfehlungen des IWF sowie der fondsgestützten Anpassungsprogramme und leistet technische Hilfe auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzen. Sie führt zudem wissenschaftliche und wirtschaftspolitische Untersuchungen zu fiskalischen Frage-

Kasten 9.1 Örtliche Vertreter des IWF

Ende April 2003 hatte der IWF 93 Stellen für örtliche Vertreter, die 85 Mitgliedsländer in Afrika, Asien, Europa, im Nahen Osten und in der Westlichen Hemisphäre abdecken. Zudem gab es Pläne, einen neuen Posten in Guatemala zu eröffnen. Diese Stellen – die üblicherweise mit einem einzigen IWF-Stabsangehörigen besetzt werden, der von lokalen Kräften unterstützt wird – stärken die wirtschaftspolitische Beratung des IWF und werden oft im Zusammenhang mit einem Reformprogramm eingerichtet. Die Vertreter, die in der Regel guten Zugang zu wichtigen nationalen Regierungsvertretern haben, können die Qualität der Länderarbeit des IWF maßgeblich prägen. Die örtlichen Vertreter leisten vor allem einen Beitrag zur Formulierung der wirtschaftspolitischen Beratung des IWF, überwachen die Leistung – insbesondere im Rahmen eines IWF-ge-

stützten Programms – und koordinieren die technische Hilfe. Zudem machen sie den IWF und das Gastland frühzeitig auf mögliche Zielverfehlungen aufmerksam, unterstützen das Programm vor Ort und spielen eine aktive Rolle in der Kommunikationsarbeit des IWF in den Mitgliedsländern. Seit dem Beginn der erweiterten Initiativen für einkommensschwache Länder helfen die örtlichen Vertreter den Mitgliedsländern bei der Entwicklung ihrer Armutsbekämpfungsstrategien (siehe Kapitel 5), indem sie an den vom jeweiligen Land geführten Strategiediskussionen teilnehmen und die Sichtweise des IWF erläutern. Sie unterstützen außerdem die Überwachung der Programmumsetzung und den Aufbau von Institutionen, wobei sie mit verschiedenen Regierungsstellen, Organisationen der Zivilgesellschaft, Gebern und anderen Beteiligten zusammenarbeiten.

stellungen sowie zu den Themen Einkommensverteilung und Armut, soziale Sicherungsnetze, staatliche Ausgabenpolitik und Umwelt durch.

Die *Abteilung Internationale Kapitalmärkte (ICM)* unterstützt das Exekutivdirektorium und die Geschäftsleitung bei der Überwachung des internationalen Währungs- und Finanzsystems und stärkt die Arbeit des IWF zur Vorbeugung und Bewältigung von Krisen. Als Teil der Überwachungstätigkeit erstellt die Abteilung einen halbjährlichen *Bericht zur Stabilität des globalen Finanzsystems*, der die Entwicklungen und systembezogenen Probleme auf den internationalen Kapitalmärkten bewertet. Die Abteilung steht in ständigem Kontakt mit privaten Kapitalmarktteilnehmern, den für das Finanzsystem zuständigen nationalen Behörden und offiziellen Gremien, die sich mit dem internationalen Finanzsystem befassen. Darüber hinaus spielt die Abteilung eine führende Rolle bei der konzeptionellen und politischen Arbeit des IWF in Bezug auf den Zugang zu internationalen Kapitalmärkten und sie berät Mitgliedsländer hinsichtlich des Zugangs zu den internationalen Märkten und über die Vorteile der Interaktion mit den Märkten sowie über Strategien zur Verwaltung von Auslandsschulden.

Das *IWF-Institut* bietet Ausbildung für Beamte der Mitgliedsländer – insbesondere aus Entwicklungsländern – auf Gebieten wie Finanzplanung und -politik, Außenwirtschaftspolitik, Zahlungsbilanzmethodik, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Haushaltsstatistik sowie öffentliche Finanzen. Das Institut veranstaltet

außerdem ein aktives Programm von Kursen und Seminaren für IWF-Volkswirte in den Bereichen Volkswirtschaft, Finanzen und Ökonometrie. (Siehe Kapitel 6.)

Die *Abteilung Recht* berät die Geschäftsleitung, das Exekutivdirektorium und den Mitarbeiterstab hinsichtlich der zu beachtenden rechtlichen Bestimmungen. Sie bereitet die meisten Entscheidungen und sonstigen Rechtsakte vor, die zur Erfüllung der Aufgaben des IWF notwendig sind. Die Abteilung dient dem IWF bei Rechtsstreitigkeiten und Schiedsgerichtsverfahren als Rechtsbeistand, leistet technische Hilfe bei Rechtsreformen, überprüft die Übereinstimmung von Gesetzen und Regulierungen mit ausgewählten internationalen Standards und Kodizes, beantwortet Anfragen nationaler Behörden sowie internationaler Organisationen zu den Rechtsvorschriften des IWF und formuliert Rechtsauslegungen, die die Zuständigkeit des IWF für Wechselkursmaßnahmen und Devisenbeschränkungen betreffen.

Die *Abteilung Geld- und Wechselkurspolitik* wurde mit Wirkung vom 1. Mai 2003 in die *Abteilung Währungs- und Finanzsysteme* umbenannt. Der neue Name erfasst die erweiterten Zuständigkeiten der umorganisierten Abteilung, die unter anderem die Entwicklung des Programms zur Bewertung des Finanzsektors und die Überprüfung der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung betreffen. Die Abteilung gliedert sich in vier operationale Bereiche – Überwachung des Finanzsystems, Bankenaufsicht und Krisenlösung, Infrastruktur und Operationen im Bereich der Geld- und Wechselkurspolitik sowie technische Hilfe. Sie stellt den Mitgliedsländern und Länderabteilungen nach wie vor analytische, operationale und technische Unterstützung zur Verfügung, einschließlich der Entwicklung und Verbreitung bewährter wirtschaftspolitischer Maßnahmen und beispielhafter Verfahren. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, die Zusammenarbeit mit Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und anderen internationalen Organisationen zu koordinieren.

Die *Abteilung Entwicklung und Überprüfung der Wirtschaftspolitik* (PDR) spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Implementierung der Finanzfazilitäten, der Überwachungstätigkeit und anderer Maßnahmen des IWF. Die Abteilung überprüft die Länderarbeit und Politikmaßnahmen und sorgt damit für eine konsistente Anwendung der IWF-Grundsätze innerhalb der gesamten Institution. Seit einigen Jahren nimmt sie eine führende Rolle ein bei der Arbeit des IWF im Zusammenhang mit der Stärkung des internationalen Finanzsystems, bei der Straffung und Fokussierung der Konditionalität sowie bei der Entwicklung der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität und der HIPC-Initiative. Gemeinsam mit Mitarbeitern aus den Länderabteilungen nehmen Volkswirte dieser Abteilung an Ländermissionen teil und helfen den Mitgliedsländern, die IWF-Mittel in Anspruch nehmen, weitere Finanzquellen zu erschließen.

Die *Abteilung Forschung* führt Politikanalysen und wissenschaftliche Studien auf Gebieten durch, die in Verbindung mit der Arbeit des IWF stehen. Die Abteilung spielt eine herausragende Rolle bei der Überwachungstätigkeit und bei der Entwicklung der IWF-Politik in Bezug auf das internationale Währungssystem und sie arbeitet bei der Formulierung der wirtschaftspolitischen Empfehlungen des IWF an die Mitgliedsländer mit anderen Abteilungen zusammen. Sie koordiniert die Arbeiten am halbjährlichen Bericht über die weltwirtschaftlichen Aussichten und erstellt Analysen für die überwachungsbezogenen Beratungen in der Siebenergruppe, der Zwanzigergruppe und in anderen regionalen Gruppierungen wie der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftlichen Zusammenarbeit (APEC). Sie ist außerdem zuständig für die Vorbereitung der Seminare des Exekutivdirektoriums über die Entwicklungen in der Weltwirtschaft und auf den Finanzmärkten. Die Abteilung unterhält zudem Beziehungen zum Hochschulbereich und zu anderen Forschungseinrichtungen.

Die *Abteilung Statistik* führt Datenbanken mit Wirtschafts- und Finanzstatistiken für Länder, Regionen und die Weltwirtschaft und überprüft Länderdaten zur Unterstützung der Überwachungstätigkeit des IWF. Sie ist außerdem für die Entwicklung statistischer Konzepte im Bereich der Zahlungsbilanz, der öffentlichen Finanzen, der monetären und der Finanzstatistik sowie für die Erarbeitung methodischer Handbücher zuständig. Die Abteilung leistet technische Hilfe und Ausbildung, um den Mitgliedern bei der Entwicklung ihrer statistischen Systeme zu helfen. Darüber hinaus gibt sie die statistischen Veröffentlichungen des IWF heraus. Außerdem ist sie für die Entwicklung und Aufrechterhaltung der Standards zur Veröffentlichung von Daten durch die Mitgliedsländer zuständig.

Die englische Bezeichnung der Abteilung Finanzen wurde am 1. Mai 2003 von *Treasurer's Department* in *Finance Department* umbenannt, um den Umfang der Zuständigkeiten genauer zu beschreiben. Ihre Aufgabe ist weiterhin, die Finanzmittel des IWF zu mobilisieren, zu verwalten und zu schützen um sicherzustellen, dass sie entsprechend dem übergeordneten Mandat des Fonds verwendet werden. Dies umfasst wichtige Zuständigkeiten für die Finanzpolitik der Institution und für die Durchführung, Verbuchung und Kontrolle aller Finanztransaktionen. Außerdem sichert die Abteilung die finanzielle Position des IWF durch die Bewertung der Angemessenheit der Kapitalbasis des Fonds (Quoten), der Nettoeinkommensziele, der Risikovorsorge und der Gebühren- und Vergütungssätze. Andere Zuständigkeiten umfassen die Anlage von Mitteln zur Unterstützung von Ländern mit geringem Einkommen und Begutachtungen von Zentralbanken der Mitgliedsländer, die Kredite aufnehmen.

Information und Liaison

Die *Abteilung Öffentlichkeitsarbeit* hat die wichtige Aufgabe, in der Öffentlichkeit die Kenntnisse über und die Unterstützung für den IWF und seine Politik zu fördern. Sie ist bestrebt, die Politik des IWF verständlich zu machen durch Aktivitäten, die abzielen auf Transparenz, Kommunikation und Auseinandersetzung mit einem weiten Spektrum an interessierten Partnern. Sie erstellt, redigiert und veröffentlicht den größten Teil der IWF-Publikationen und anderes Material, fördert Kontakte mit der Presse und anderen externen Gruppen, wie Organisationen der Zivilgesellschaft und Parlamentariern, und betreut die IWF-Webseite (siehe auch Kapitel 7 und Anhang V).

Die *IWF-Büros in Asien, Europa und bei den Vereinten Nationen* halten enge Kontakte zu anderen internationalen und regionalen Institutionen (siehe Anhang IV). Das UN-Büro leistet einen wesentlichen Beitrag zum Prozess der Entwicklungsfinanzierung. Die Europa-Büros wurden im Jahr 2002 neu organisiert. Es wurde ein Büro in Brüssel eröffnet, um die EU-bezogenen Aktivitäten des IWF in den Bereichen Zusammenarbeit, Überwachung und Kommunikation zu stärken und die für die Büros in Paris, Genf und Brüssel zur Verfügung stehenden Mittel wurden gestrafft und konsolidiert um Effizienzgewinne zu erreichen.

Unterstützende Dienstleistungen

Die *Abteilung Humanressourcen* hilft sicherzustellen, dass der Mitarbeiterstab des IWF die richtige Mischung von Fähigkeiten, Erfahrungen und Vielfalt aufweist, um den sich ändernden Anforderungen an die Organisation zu genügen. Sie gewährleistet, dass die Humanressourcen betreut, organisiert und so eingesetzt werden, dass ihre Effektivität maximiert wird, die Kosten gemäßigt bleiben und die Arbeitsbelastung sowie der Stress auf einem annehmbaren Niveau gehalten werden. Die Abteilung entwickelt Grundsätze und Verfahren, die dem IWF helfen, seine Arbeitsziele zu erreichen. Sie steuert Gehaltszahlungen und Sozialleistungen, Einstellungen und Karriereplanungs-Programme und fördert die organisatorische Effektivität, indem sie andere Abteilungen bei der Verfolgung ihrer personalpolitischen Ziele unterstützt.

Die *Abteilung Sekretariat* organisiert und berichtet über die Arbeit der leitenden Gremien des IWF und stellt ihnen – und der Gruppe der 24 – Sekretariatsdienste zur Verfügung. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Vorbereitung und Koordinierung des Arbeitsprogramms des Exekutivdirektoriums und anderer offizieller Gremien. Dazu zählt auch die Termingestaltung und die Unterstützung bei der Durchführung der Direktoriumssitzungen. In Zusammenarbeit mit der Weltbank organisiert die Abteilung zudem die Jahrestagungen.

Die *Abteilung Technologie und allgemeine Dienste* stellt eine umfassende Palette von Leistungen zur Ver-

fügung, die für die Tätigkeit des IWF wesentlich sind. Hierzu gehören Informationsdienste (Informationstechnologie, Bibliotheksdienste, Multimediendienste, Datei- und Archivverwaltung und Telekommunikation), Gebäudedienste (Bauprojekte und Verwaltung der Dienstgebäude), Sprachendienste (Übersetzung, Dolmetschen und nicht-englischsprachige Veröffentlichungen) und eine weite Bandbreite von Dienstleistungen für Sicherheit und Geschäftskontinuität (dazu zählen die Sicherheitsdienste in der Zentrale und vor Ort sowie die Sicherheit der Informationstechnologie). Im Jahr 2003 strukturierte die Abteilung ihre Organisationseinheiten um, insbesondere in den Bereichen Informationstechnologie und Verwaltungsdienste, um die Arbeitseffizienz zu erhöhen.

Der IWF verfügt zudem über *Büros*, die für interne Revision und Überprüfung des Arbeitsablaufes, Haushaltsfragen, technische Hilfe und Investitionen im Rahmen des Angestelltenpensionsplans zuständig sind.

Unabhängiges Evaluierungsbüro

Das Unabhängige Evaluierungsbüro (Independent Evaluation Office – IEO) sichert eine objektive und unabhängige Bewertung der Angelegenheiten, die den IWF betreffen. Das Büro arbeitet unabhängig von der IWF-Geschäftsleitung und ist rechtlich unabhängig vom Exekutivdirektorium des IWF. Das IEO stärkt die Lernkultur des IWF, fördert die Kenntnisse über die Arbeit des IWF und unterstützt das Direktorium bei seiner Lenkungs- und Aufsichtsfunktion. (Für nähere Informationen über das Arbeitsprogramm des IEO siehe Kapitel 7.)

Verwaltungs- und Kapitalhaushalte

Haushaltsreformen

Im Anschluss an die Durchführung einer externen Überprüfung im Jahr 2001 führt der IWF zurzeit eine grundlegende Reform des Haushaltsverfahrens durch. Die Reformen sollen das Haushaltsverfahren modernisieren und, soweit dies für eine internationale Finanzinstitution umsetzbar und angemessen ist, den ergebnisorientierten Budgetsystemen des öffentlichen Sektors folgen, die sich in den wichtigsten Industrieländern herausgebildet haben. Das überarbeitete System soll dem Fonds helfen, flexibel auf die zunehmende Nachfrage nach seinen Leistungen zu reagieren und gleichzeitig die derzeitige Größe der Institution im Wesentlichen beizubehalten.

Die spezifischen im Geschäftsjahr 2003 durchgeführten Reformen konzentrierten sich auf die Einführung einer Budgetbeschränkung für die Haushaltsplanung der Abteilungen, auf die Übernahme einer Gesamtbudgetierung mit Ausweisung der zugewiesenen Beträge in Dollar, wobei gleichzeitig eine Obergrenze für Stabspositionen eingehalten wird, und auf die Einführung

von Geschäftsplänen für die Abteilungen. Die Struktur der Leistungskategorien wurde überarbeitet und die neue Struktur soll im Geschäftsjahr 2004 und in den darauf folgenden Haushalten eingesetzt werden. Darüber hinaus werden dem Exekutivdirektorium nun Informationen über die Kosten neuer und bestehender Politikmaßnahmen und Programme vorgelegt, wenn diese zur Diskussion oder Überprüfung anstehen. In Übereinstimmung mit der Transparenzpolitik des IWF hat das Direktorium zudem entschieden, das Haushaltsdokument für das Geschäftsjahr 2004 zu veröffentlichen.¹

Im kommenden Jahr sind drei weitere Reformen geplant, die dazu beitragen werden, die Grundlage für ein stärker ergebnisorientiertes Haushaltssystem zu schaffen: Verbesserungen bei der Messung der Kosten der erbrachten Leistungen, was wiederum bessere Angaben über die eingesetzte Arbeitszeit erfordert, Verbesserung des mittelfristigen Schätzrahmens sowie zusätzliche Informationen und Leistungsberichte.

Haushalte und tatsächliche Ausgaben im Geschäftsjahr 2003

Der *Verwaltungshaushalt* des IWF für das am 30. April 2003 abgelaufene Geschäftsjahr (Geschäftsjahr 2003) genehmigte Gesamtausgaben von 794,3 Mio. \$ (das entspricht 746,4 Mio. \$ nach Abzug von Rückzahlungen). Der *Kapitalhaushalt* des Geschäftsjahres 2003 stellte 215,0 Mio. \$ für Projekte zur Verfügung, die im Geschäftsjahr 2003 begannen, darunter 43,2 Mio. \$ für Gebäudeausstattung, 42,5 Mio. \$ für Informationstechnologie und 129,3 Mio. \$ für den Bau des zweiten Gebäudes der Zentrale (womit sich die Gesamtkosten dieses Projektes auf 149,3 Mio. \$ erhöht haben).

Das Ergebnis des *Verwaltungshaushaltes* für das Geschäftsjahr 2003 belief sich auf 764,0 Mio. \$, d. h. 30,3 Mio. \$ oder 3,8 % weniger als im ursprünglichen Budget veranschlagt. Die Minderausgaben betragen bei den Aufwendungen für Personal 10,7 Mio. \$, bei den Ausgaben für Geschäftsreisen 11,3 Mio. \$ und bei anderen Aktivitäten und den Mitteln für unvorhergesehene Ausgaben 8,4 Mio. \$. Ein Teil der Minderausgaben hing mit der Aussetzung von Dienstreisen (ab Mitte Februar) in einige Länder des Nahen Ostens und Asiens als Reaktion auf die Sicherheitslage bzw. den Ausbruch von SARS zusammen. Unter Berücksichtigung eines Rückzahlungsausfalls in Höhe von 3,8 Mio. \$ lagen die Nettoverwaltungsausgaben bei 719,9 Mio. \$, etwa 26,5 Mio. \$ oder 3,6 % weniger als in der Budgetschätzung.

Informationen über die tatsächlichen Ausgaben im Verwaltungshaushalt für die Geschäftsjahre 2001 bis

2003 und über die angesetzten Ausgaben für die Geschäftsjahre 2003 und 2004 enthält Tabelle 9.1.

Haushalte für das Geschäftsjahr 2004

Im April 2003 billigte das Direktorium einen *Bruttoverwaltunghaushalt* in Höhe von 837,5 Mio. \$ (785,5 Mio. \$ nach Abzug von geschätzten Rückzahlungen), was einer Erhöhung um brutto 5,4 % (netto 5,2 %) gegenüber dem genehmigten Haushalt des Vorjahres entspricht.

Auf der Kostenseite sieht der vorgeschlagene Haushalt im Vergleich zum Vorjahresbudget einen Anstieg um 5 % bei den Personalausgaben, um 9,3 % für Dienstreisen und um 4,2 % für andere Ausgaben vor. Die Mittelbereitstellung für Reisekosten erfasst auch die zusätzlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Jahrestagung 2003 in Dubai anfallen. Innerhalb dieser Ausgabengruppen gibt es deutliche Kostenreduzierungen durch die Einstellung von Tätigkeiten mit niedriger Priorität, durch effizienzbedingte Einsparungen (vor allem durch vermehrten EDV-Einsatz) sowie durch Straffung einiger unterstützender Dienstleistungen.

Zudem ist eine beträchtliche Umverteilung der Ressourcen zu verzeichnen, darunter eine Verlagerung von Personal und anderen Ressourcen von Abteilungen, die Vorleistungen erbringen und in der Führungs- und Verwaltungsstruktur tätig sind, zu solchen, die Primärleistungen erbringen – Politikentwicklung, Forschung und Rolle im internationalen Währungssystem; Standardsetzung und Bereitstellung von standardisierten Informationen; bilaterale und regionale Überwachung; Inanspruchnahme von Fondsmitteln sowie Kapazitätsaufbau. Der veranschlagte Anteil der einzelnen Primärleistungsgruppen an der Gesamtleistung, die aus dem Nettoverwaltungsbudget finanziert wird, wird in Schaubild 9.2 dargestellt. Obwohl sich die veranschlagte Aufgliederung im Geschäftsjahr 2004 nur unwesentlich von der früherer Jahre unterscheidet, verbleiben erhebliche Unsicherheiten – zum Beispiel über die Anzahl der IWF-unterstützten Programme. Dennoch sind einige wichtige Entwicklungen innerhalb der wichtigsten Leistungskategorien vorgesehen. Es werden insbesondere mehr Mittel zugeteilt für die Arbeiten in den Bereichen Anfälligkeit, Entwicklung einer neuen Sichtweise bezüglich der Überwachung sowie Handel und Kapitalbilanz. Es wird erwartet, dass die Mittel aus dem Nettoverwaltungshaushalt des Fonds, die für Stärkung der Kapazitäten vorgesehen sind, durch die Finanzierung externer Geber im Vergleich zum Vorjahresbudget um schätzungsweise 23 % aufgestockt werden.

Im Rahmen des revidierten Verfahrens für den Kapitalhaushalt des IWF wurde dem Direktorium ein mittelfristiger „Kapitalplan“ vorgelegt, der in den nächsten drei Jahren Gesamtausgaben von 115,1 Mio. \$ für neue Projekte vorsieht, darunter 45,6 Mio. \$ für Gebäudeeinrichtungen und 69,5 Mio. \$ für den Bereich

¹Die elektronische Fassung des Haushaltsdokuments kann eingesehen werden unter <http://www.imf.org/external/np/obp/budget/033103.htm>.

Tabelle 9.1
 Verwaltungshaushalte für die Geschäftsjahre 2001–2004¹
 (Millionen US-Dollar)

	Am 30. April 2001 abgelaufenes Geschäftsjahr: Tatsächliche Ausgaben	Am 30. April 2002 abgelaufenes Geschäftsjahr: Tatsächliche Ausgaben	Am 30. April 2003 abgelaufenes Geschäftsjahr: Haushalt	Am 30. April 2003 abgelaufenes Geschäftsjahr: Tatsächliche Ausgaben	Am 30. April 2004 abgelaufenes Geschäftsjahr: Haushalt
Verwaltungshaushalt					
I. Personalausgaben					
Gehälter	292,1	320,7	343,2	337,1	359,7
Haushalte und andere Personalausgaben	154,0	161,0	195,9	191,3	206,1
Zwischensumme	446,1	481,7	539,0	528,4	565,8
II. Sonstige Ausgaben					
Reisen	91,3	94,4	91,1	79,9	100,6
Sonstige Ausgaben	138,1	145,3	164,2 ²	155,7	171,1
Zwischensumme	229,4	239,6	255,3	235,6	271,7³
Gesamter Verwaltungshaushalt (brutto)	675,5	721,3	794,3	764,0	837,5
III. Rückvergütungen	(37,5)	(44,6)	(47,9)	(44,1)	(52,0)
Gesamter Verwaltungshaushalt (netto)	638,0	676,7	746,4	719,9	785,5

Hinweis: Abweichungen bei den Gesamtbeträgen gehen auf das Runden der Zahlen zurück.

¹Verwaltungshaushalte, die vom Direktorium für das am 30. April 2003 abgelaufene und für das am 30. April 2004 ablaufende Geschäftsjahr gebilligt wurden, gegenüber tatsächlich entstandenen Ausgaben für die jeweils am 30. April abgelaufenen Geschäftsjahre 2001, 2002 und 2003.

²Einschließlich Rücklage für Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 1 Mio. \$.

³Einschließlich Rücklage für Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 2 Mio. \$.

der Informationstechnologie. Darin sind keine Ausgaben für Projekte enthalten, die durch Ermächtigungen früherer Jahre gebilligt worden sind, einschließlich der Errichtung des zweiten Gebäudes der Zentrale.

Die vom Direktorium gebilligte Ausgabenermächtigung des *Kapitalhaushalts* für Projekte, die im Geschäftsjahr 2004 beginnen, beträgt 39,6 Mio. \$. Dies betrifft die bis zum Geschäftsjahr 2006 anfallenden Kosten von Projekten, die im Geschäftsjahr 2004 in Angriff genommen werden, und schließt 13,2 Mio. \$ für Gebäudeeinrichtungen und 26,4 Mio. \$ für den Bereich der Informationstechnologie ein.

Mittelfristiger Rahmen

Gemäß den neuen Haushaltsverfahren erstellt der IWF jedes Jahr einen mittelfristigen Schätzrahmen, der die veranschlagten Kosten der derzeitigen Politik darstellt, und zwar, beginnend mit dem laufenden Haushaltsjahr, für die beiden Folgejahre. Nach diesem Verfahren werden die Schätzungen, die das zweite Jahr des mittelfristigen Rahmens betreffen – bereinigt um Politik- und Kostenänderungen – als Grundlage für den *Verwaltungshaushalt* des folgenden Jahres übernommen. In Übereinstimmung mit der Auffassung der Geschäftsleitung, dass die Institution ihre derzeitige Größe weitgehend beibehalten sollte und dass die Übernahme neuer Aufgaben so weit wie möglich durch die Reduzierung von Arbeiten mit geringerer Priorität finanziert werden sollte, sieht der jüngste mittelfristige

Schätzrahmen einen Anstieg bei den Nettoverwaltungs- ausgaben (ohne Beiträge zum Angestelltenpensionsplan) von 3,8 % für das Geschäftsjahr 2005 und von 4,3 % für das Geschäftsjahr 2006 vor.

Humanressourcen

Der Geschäftsführende Direktor ernennt einen Mitarbeiterstab, der ausschließlich dem IWF verantwortlich ist und der, wie es im IWF-Übereinkommen heißt, einem „Höchstmaß“ an Leistungsfähigkeit und Sachkunde genügen muss. Die nationale Vielfalt des Mitarbeiterstabs spiegelt die Mitgliedschaft wider, und es ist „gebührend darauf zu achten, dass die Auswahl des Personals auf möglichst breiter geografischer Grundlage erfolgt“. Diesem Höchstmaß an Anforderungen entsprechend hat der IWF ein Offenlegungsverfahren für die Finanzen seiner Mitarbeiter eingeführt. Da die Erhaltung der Kontinuität und des institutionellen Gedächtnisses im Interesse der Mitgliedschaft ist, hat die Beschäftigungspolitik des IWF das Ziel, ein Korps internationaler Beamter zu rekrutieren und an sich zu binden, die daran interessiert sind, ihre berufliche Laufbahn oder einen wesentlichen Teil davon im IWF zu verbringen. Angesichts des sich ändernden Arbeitsmarktes und des Nutzens neuer Sichtweisen erkennt der IWF aber gleichzeitig die Vorteile an, die kürzerfristige Beschäftigungsverhältnisse und die Einstellung von Fachkräften mit mehrjähriger Berufserfahrung bieten. Bei einer Reihe von Fertigkeiten und Tätigkeiten, die haupt-

sächlich mit bestimmten Dienstleistungen und hochspezialisierten Wirtschafts- und Finanzkenntnissen zusammenhängen, ist es aus geschäftspolitischen Gründen sinnvoll, befristete Einstellungen vorzunehmen oder Stellen außerhalb des IWF mit den Arbeiten zu betrauen.

Am 31. Dezember 2002 beschäftigte der IWF einen Stab von 763 Assistenten und 1918 Fachkräften (etwa zwei Drittel davon Volkswirte). Zusätzlich zum Stab waren beim IWF 297 Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag tätig, zu denen Sachverständige für technische Hilfe, Berater und andere vorübergehende Angestellte zählen, die nicht unter das Stabskontingent fallen. Von den 184 Mitgliedsländern des IWF waren 141 im Mitarbeiterstab vertreten. (Siehe Tabelle 9.2 zur Entwicklung der Nationalitätenverteilung beim Fachpersonal des IWF seit 1980.)

Veränderungen in der Geschäftsleitung und in den Führungspositionen des Mitarbeiterstabes

Stellvertretender Geschäftsführender Direktor. Am 7. März 2003 wurde angekündigt, dass Eduardo Aninat im Juni 2003 sein Amt niederlegen wird, das er seit Dezember 1999 innehatte. Bei der Unterrichtung des Exekutivdirektoriums sagte der Geschäftsfüh-

rende Direktor Horst Köhler: „Eduardo Aninat hat während seiner Tätigkeit im IWF durch seine große Erfahrung in der Politikarbeit, seine politische Klugheit und seine diplomatischen Fähigkeiten einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Agenda des Fonds geleistet.“

Volkswirtschaftlicher Berater und Direktor der Abteilung Forschung. Am 29. April 2003 wurde angekündigt, dass Kenneth S. Rogoff, eine anerkannte Persönlichkeit auf dem Gebiet der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, der am 2. August 2001 die Nachfolge von Michael Mussa angetreten hatte, den IWF verlassen wird, um im Herbst 2003, wenn seine zweijährige Beurlaubung ausläuft, seine Professur an der Harvard-Universität wieder aufzunehmen.

Der Geschäftsführende Direktor gab bekannt, dass Agustín Carstens, Stellvertretender Finanzminister Mexikos, und Raghuram Rajan, von der Graduate School of Business der Universität von Chicago, die Nachfolge von Eduardo Aninat und Kenneth Rogoff antreten werden.

Einstellungen und Beschäftigungsdauer

Im Laufe des Jahres 2002 wurden 216 Personen neu in den Mitarbeiterstab des IWF aufgenommen. Die 110 Volkswirte, 54 Fach- und Führungskräfte in spezialisierten Laufbahnen und 52 Stabsassistenten stellen gegenüber den 231 Stabsmitarbeitern, die 2001 extern eingestellt wurden, einen Rückgang um 15 Stellen dar (und um 108 gegenüber insgesamt 324, die 2001 eingestellt wurden, wenn 93 Umwandlungen von befristeten Arbeitsverhältnissen in Stabsstellen mitgerechnet werden). Von den Einstellungen des Jahres 2002 hat-

Tabelle 9.2
Verteilung des Fachpersonals nach Nationalität¹
(Prozent)

Gebiet ²	1980	1990	2002
Afrika	3,8	5,8	5,4
Asien	12,3	12,7	15,6
Japan	1,4	1,9	1,6
Sonstige	10,9	10,8	14,0
Europa	39,5	35,1	34,5
Frankreich	6,9	5,5	4,5
Deutschland	3,7	4,3	5,2
Italien	1,7	1,4	2,7
Vereinigtes Königreich	8,2	8,0	5,4
Russland und Länder der ehemaligen Sowjetunion	2,2
Osteuropa und Baltische Staaten	1,9
Sonstige	19,0	15,9	12,6
Naher Osten	5,4	5,5	4,8
Westliche Hemisphäre	39,1	41,0	39,6
Kanada	2,6	2,8	3,8
Vereinigte Staaten	25,9	25,9	24,4
Sonstige	10,6	12,3	11,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

¹Erfasst die Gehaltsstufen A9-B5.

²Gebiete werden entsprechend der Verteilung der Länder auf die einzelnen Länderabteilungen des IWF definiert. Das Gebiet Europa enthält Länder aus den beiden Europa-Abteilungen des IWF (Europa I und Europa II). Das Gebiet Naher Osten enthält Länder in Nordafrika.

Schaubild 9.2
Veranschlagter Anteil der Mittel nach Leistungskategorie, GJ 2004
(Prozent des Verwaltungshaushalts, netto)

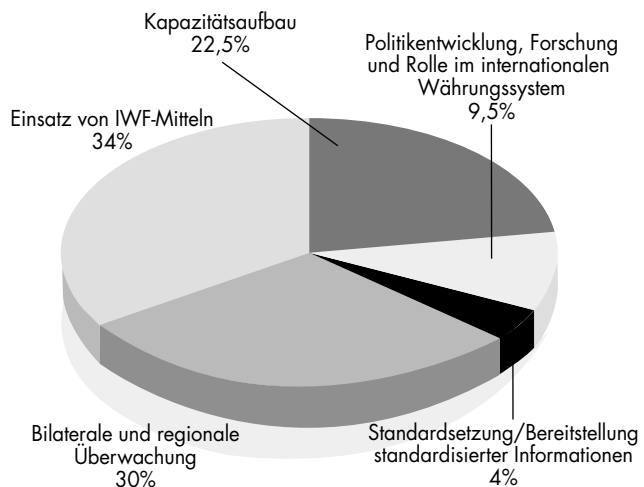


Tabelle 9.3
Gehaltsstruktur des IWF-Stabs
(US-Dollar, mit Wirkung vom 1. Mai 2003)

Gehaltsstufe	Bereich Minimum	Bereich Maximum	Stellenbezeichnung
A1	23 100	34 680	Nicht zutreffend (Tätigkeiten auf dieser Ebene werden extern beschafft)
A2	25 890	38 810	Fahrer
A3	28 960	43 460	Stabsassistent (Büro)
A4	32 450	48 710	Stabsassistent (Sekretariat, Anfangsgehalt)
A5	36 390	54 570	Stabsassistent (Sekretariat, Berufserfahrung)
A6	40 660	61 080	Leitender Sekretariatsassistent, sonstige Assistenten (z. B. Redaktion, Computer-Systeme, Humanressourcen)
A7	45 610	68 430	Forschungsassistent, Verwaltungsassistent
A8	51 080	76 660	Leitender Verwaltungsassistent (z. B. Buchführung, Humanressourcen)
A9	54 320	81 540	Bibliothekar, Übersetzer, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bediensteter für Humanressourcen
A10	62 490	93 750	Finanzbuchhalter, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Verwaltungsbediensteter
A11	71 770	107 690	Volkswirt (promoviert, Einstiegsebene), Rechtsanwalt, Fachkraft (z. B. Buchführung, Computer-Systeme, Humanressourcen)
A12	80 360	120 580	Volkswirt, Rechtsanwalt, Fachkraft (z. B. Buchführung, Computer-Systeme, Humanressourcen)
A13	90 040	135 040	Volkswirt, Rechtsanwalt, Fachkraft (z. B. Buchführung, Computer-Systeme, Humanressourcen)
A14	100 830	151 270	Stellvertretender Referatsleiter, Leitender Volkswirt
A15/B1	113 940	170 960	Referatsleiter, Stellvertretender Referatsleiter
B2	131 360	190 600	Referatsleiter, Berater
B3	156 100	203 120	Beigeordneter Abteilungsleiter, Berater
B4	181 910	227 390	Stellvertretender Abteilungsleiter, Leitender Berater
B5	214 210	257 150	Abteilungsleiter

Hinweis: Die obige Gehaltsstruktur für IWF-Bedienstete zielt darauf ab, international konkurrenzfähig zu sein, um es dem IWF zu ermöglichen, hochqualifizierte Mitarbeiter aus allen Mitgliedsländern anzuziehen. Die Gehälter werden jährlich durch das Exekutivdirektorium überprüft. Sie stehen im Einklang mit den Gehältern für vergleichbare Gehaltsstufen und Stellen in Finanz- und Industrieunternehmen des Privatsektors sowie in repräsentativen öffentlichen Institutionen, hauptsächlich in den Vereinigten Staaten. Da die IWF-Bediensteten, mit Ausnahme von US-Bürgern, normalerweise keine Einkommenssteuer auf ihre IWF-Vergütung bezahlen müssen, werden die Gehälter im Nettobetrag festgelegt, der im Allgemeinen dem Nettoeinkommen – nach Abzug der Steuern – der Beschäftigten der öffentlichen und privaten Unternehmen entspricht, von denen die IWF-Gehälter abgeleitet werden.

ten 55 Volkswirte mehrjährige Berufserfahrung und 50 begannen mit dem Einstiegsprogramm für Volkswirte. (Dabei handelt es sich um ein zweijähriges Programm, dessen Zweck darin besteht, die „Neueinsteiger“ unter den Volkswirten mit der Arbeit des IWF vertraut zu machen, indem sie zwei verschiedenen IWF-Abteilungen jeweils für zwölf Monate zugeordnet werden. Denjenigen, die sich bewähren, werden dann reguläre Stabspositionen angeboten.)

Im Jahr 2002 haben 168 Stabsangehörige die Organisation verlassen. Die Abgangsrate von Mitarbeitern in den Fach- und Leitungsstufen belief sich im Jahr 2002 auf 6,0 % (115 Mitarbeiter). Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber 5,5 % (101 Mitarbeiter) im Jahr 2001 und gegenüber 5,1 % (88 Mitarbeiter) im Jahr 2000.

Gehaltsstruktur

Um den erforderlichen Mitarbeiterstab anzuwerben und zu halten, hat der IWF ein Entlohnungs- und Sozialleistungssystem entwickelt, das wettbewerbsfähig ist, gute Leistungen belohnt und die besonderen Bedürfnisse eines multinationalen und überwiegend aus dem

Ausland stammenden Mitarbeiterstabs berücksichtigt. Die Gehaltsstruktur des IWF wird jährlich überprüft und, falls erforderlich, angepasst. Dies erfolgt auf der Basis eines Vergleichs mit den Gehältern ausgewählter privater Finanz- und Wirtschaftsunternehmen sowie von Organisationen des öffentlichen Sektors in den Vereinigten Staaten, Frankreich und Deutschland. Nach Untersuchungen aktualisierter Vergleichsgehälter wurde die Gehaltsstruktur im Geschäftsjahr 2003 um 4,0 % angehoben; für das Geschäftsjahr 2004 hat das Direktorium eine Erhöhung um 4,0 % gebilligt (Tabelle 9.3).

Bezüge der Geschäftsleitung

Die Bezüge der Geschäftsleitung spiegeln die Verantwortung jeder Führungsposition sowie das Verhältnis zwischen den Gehaltsstrukturen in der Geschäftsleitung und im Stab wider. Sie beliefen sich zum 1. Juli 2002 auf:

Geschäftsführender Direktor 336.080 \$²

²Darüber hinaus wird eine Aufwandsentschädigung von 60.140 \$ gewährt.

Tabelle 9.4
Verteilung des Personals nach Geschlecht

Personal	1980		1990		2002 ¹	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Gesamtes Personal						
Insgesamt	1 444	100,0	1 774	100,0	2 681	100,0
Frauen	676	46,8	827	46,6	1 243	46,4
Männer	768	53,2	947	53,4	1 438	53,6
Unterstützungs-Personal²						
Insgesamt	613	100,0	642	100,0	763	100,0
Frauen	492	80,3	540	84,1	645	84,5
Männer	121	19,7	102	15,9	118	15,5
Fachpersonal³						
Insgesamt	646	100,0	897	100,0	1 562	100,0
Frauen	173	26,8	274	30,5	544	34,8
Männer	473	73,2	623	69,5	1 018	65,2
<i>Volkswirte</i>						
Insgesamt	362	100,0	529	100,0	967	100,0
Frauen	42	11,6	70	13,2	222	23,0
Männer	320	88,4	459	86,8	745	77,0
<i>Spezialisierte Laufbahnen</i>						
Insgesamt	284	100,0	368	100,0	595	100,0
Frauen	131	46,1	204	55,4	322	54,1
Männer	153	53,9	164	44,6	273	45,9
Führungskräfte⁴						
Insgesamt	185	100,0	235	100,0	356	100,0
Frauen	11	5,9	13	5,5	54	15,2
Männer	174	94,1	222	94,5	302	84,8
<i>Volkswirte</i>						
Insgesamt	99	100,0	184	100,0	287	100,0
Frauen	4	4,0	9	4,9	34	11,8
Männer	95	96,0	175	95,1	253	88,2
<i>Spezialisierte Laufbahnen</i>						
Insgesamt	86	100,0	51	100,0	69	100,0
Frauen	7	8,1	4	7,8	20	29,0
Männer	79	91,9	47	92,2	49	71,0

¹Personal im Dienst.

²Personal in den Gehaltsstufen A1–A8.

³Personal in den Gehaltsstufen A9–A15.

⁴Personal in den Gehaltsstufen B1–B5.

Erster Stellv. Geschäftsführender Direktor	290.780 \$
Stellv. Geschäftsführende Direktoren	276.930 \$

Die Bezüge der Geschäftsleitung unterliegen einer Kombination aus regelmäßigen strukturellen Überprüfungen durch das Exekutivdirektorium und jährlichen Überprüfungen. Sie werden unabhängig festgelegt und sind nicht formal an die Bezüge in anderen internationalen Organisationen gebunden.

Bezüge des Exekutivdirektoriums

Auf Empfehlung des Ausschusses des Gouverneursrats für die Bezüge der Exekutivdirektoren billigten die Gouverneure mit Wirkung vom 1. Juli 2002 eine Erhöhung der Bezüge der Exekutivdirektoren und ihrer

Stellvertreter um 3,8 %. Die Bezüge der Exekutivdirektoren belaufen sich auf 182.590 \$.³ Die Bezüge der Stellvertretenden Exekutivdirektoren betragen 157.940 \$.⁴

Diversity

Das Exekutivdirektorium unterstrich erneut, dass die Vielfalt im Mitarbeiterstab wichtig ist, um die Leistungsfähigkeit des IWF als internationale Institution zu verbessern. Ein bedeutender Fortschritt wurde bei der Einstellung und Beförderung von mehreren schwach vertretenen Mitarbeitergruppen erreicht, selbst wenn noch viel mehr getan werden muss, um eine ausgewogene regionale Verteilung zu erreichen. Der Anteil der Frauen in Führungspositionen erreichte 15 % und der Anteil der Stabsmitarbeiter aus Entwicklungsländern in Führungspositionen 31 %. In beiden Kategorien gibt es noch Raum für Verbesserungen. Der Leitende Diversity-Berater des IWF, der dem Geschäftsführenden Direktor unterstellt ist, entwickelt Indikatoren, um die Nationalitäten- und Geschlechterzusammensetzung (Tabellen 9.2, 9.4 und 9.5) sowie das Diversity-Management innerhalb der Organisation zu überprüfen und zu stärken. Im Einklang mit der Diversity-Strategie des IWF konzentrierte sich die Abteilung Humanressourcen im Kalenderjahr 2002 darauf, „Vielfalt“ in ihre Personalverwaltungspolitik und -praxis zu integrieren; dazu zählen Führungsstandards sowie ein

Verhaltenskodex für Stabsmissionen und Förderprogramme für Führungskräfte. Zudem führte sie neue Politiken und Programme ein, um den Bedürfnissen eines vielfältigen Mitarbeiterstabes gerecht zu werden.

Der Berater arbeitet eng mit der Abteilung Humanressourcen und anderen Abteilungen zusammen, um Notwendigkeiten und Möglichkeiten zur Förderung

³Bei der Errechnung der Gehaltsangleichung der Exekutivdirektoren für das Jahr 2002 berücksichtigte der Ausschuss die prozentuale Änderung der Entlohnung der höchsten Beamten der Finanzministerien und Zentralbanken ausgewählter Mitgliedsländer und die Änderung des Verbraucherpreisindex in dem jeweiligen Land.

⁴Diese Angaben gelten nicht für den Exekutivdirektor und den Stellvertretenden Exekutivdirektor der USA, die den Gehaltsobergrenzen des US-Kongresses unterliegen.

der Vielfalt aufzuzeigen und die Diversity-Pläne der Abteilungen umzusetzen, die seit 1996 jedes Jahr erstellt und überwacht werden. Im Geschäftsjahr 2002 haben die Abteilungen diese Aktionspläne in umfassende Personalpläne aufgenommen, die einen noch geschäftsrelevanteren und systematischeren Rahmen für die Diversity-Bemühungen des IWF bieten. In der Regel umfassen die Diversity-Maßnahmen Initiativen in Bezug auf Einstellungen und Karriereentwicklung, Orientierungs- und Betreuungsprogramme für neue Mitarbeiter und Maßnahmen zur Verbesserung der auf spezielle Kompetenzen ausgerichteten Leistungsbewertung und zur Erhöhung der Transparenz und Nutzerfreundlichkeit der Vorgehensweisen, Verfahren und Statistik im Bereich der Humanressourcen. Zwei wichtige neue Maßnahmen waren das Pilotprogramm zur Betreuung von neuen Mitarbeitern mit mehrjähriger Berufserfahrung und das Eingliederungsprogramm für Mitarbeiter und deren Familien.

Aus den Beiträgen der Abteilungen an den Leitenden Diversity-Berater geht hervor, dass Anstrengungen unternommen werden, um das Bewusstsein für und die Fähigkeiten zum Umgang mit Diversity-Fragen zu steigern. Sie zeigen, dass systematischere und transparentere Vorgehensweisen angestrebt werden und dass dem Führungsverhalten allgemein mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Verwirklichung einer ausreichenden Vielfalt im Mitarbeiterstab ist für eine Institution, die Beschäftigungsverhältnisse über die gesamte berufliche Laufbahn anstrebt, ein ständiges Ziel, das aufeinander abgestimmte Anstrengungen erfordert. Der Fortschritt wird überwacht und über Probleme wird in transparenter Weise berichtet, unter anderem im *Diversity-Jahresbericht* auf der Webseite des IWF.

Neues Gebäude

Der Bau eines zweiten Gebäudes für die IWF-Zentrale, das an das bestehende Gebäude der Zentrale angrenzt, befindet sich in einem fortgeschrittenen Stadium. Im September 2002 wurde die von der Baubehörde des District of Columbia erteilte Baugenehmigung rechts-gültig. Im Oktober 2002 wurde der Abbruch des auf dem Baugrundstück stehenden alten Gebäudes abgeschlossen, und der Bau des neuen Gebäudes begann. Das neue Gebäude wird den IWF in die Lage versetzen, den gesamten Mitarbeiterstab der Zentrale in ei-

Tabelle 9.5
Verteilung des Personals nach Entwicklungs- und Industrieländern

Personal	1990		2002 ¹	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Gesamtes Personal				
Insgesamt	1 774	100,0	2 681	100,0
Entwicklungsländer	731	41,2	1 167	43,5
Industrieländer	1 043	58,8	1 514	56,5
Unterstützungs-Personal²				
Insgesamt	642	100,0	763	100,0
Entwicklungsländer	328	51,1	426	55,8
Industrieländer	314	48,9	337	44,2
Fachpersonal³				
Insgesamt	897	100,0	1 562	100,0
Entwicklungsländer	343	38,2	631	40,4
Industrieländer	554	61,8	931	59,6
<i>Volkswirte</i>				
Insgesamt	529	100,0	967	100,0
Entwicklungsländer	220	41,6	408	42,2
Industrieländer	309	58,4	559	57,8
<i>Spezialisierte Laufbahnen</i>				
Insgesamt	368	100,0	595	100,0
Entwicklungsländer	123	33,4	223	37,5
Industrieländer	245	66,6	372	62,5
Führungskräfte⁴				
Insgesamt	235	100,0	356	100,0
Entwicklungsländer	60	25,5	110	30,9
Industrieländer	175	74,5	246	69,1
<i>Volkswirte</i>				
Insgesamt	184	100,0	287	100,0
Entwicklungsländer	54	29,3	95	33,1
Industrieländer	130	70,7	192	66,9
<i>Spezialisierte Laufbahnen</i>				
Insgesamt	51	100,0	69	100,0
Entwicklungsländer	6	11,8	15	21,7
Industrieländer	45	88,2	54	78,3

¹Personal im Dienst.

²Personal in den Gehaltsstufen A1-A8.

³Personal in den Gehaltsstufen A9-A15.

⁴Personal in den Gehaltsstufen B1-B5.

nem einzigen Komplex unterzubringen. Dies wird zu Kosteneinsparungen führen, da künftig kein Büroraum mehr angemietet werden muss. Die Fertigstellung des Projekts ist für das Jahr 2006 vorgesehen.